


109. Sitzung, Montag, 20. August 2001, 9.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Verzerrte Darstellung des Olma-Auftritts des Kantons Zürich*
KR-Nr. 147/2001 Seite 9108
- *Angespannte Situation bei der Kehrrechtverbrennung*
KR-Nr. 148/2001 Seite 9110
- *Kinderherzchirurgie am Universitätsspital Zürich*
KR-Nr. 149/2001 Seite 9112
- *Verkehrssicherheit auf der Forchautostrasse*
KR-Nr. 150/2001 Seite 9115
- *Stellenschaffungen und Umverteilungen an der Universität*
KR-Nr. 155/2001 Seite 9117
- *Sanierung des Glattuferwegs*
KR-Nr. 160/2001 Seite 9123
- *Massnahmen zur Verhinderung Behörden-Exodus*
KR-Nr. 161/2001 Seite 9126
- *Bau N4 Wettswil–Knonau (Lückenschliessung)*
KR-Nr. 167/2001 Seite 9129
- *Steuerliche Abzugsberechtigung von freiwilligen Geldleistungen an Sport- und Kulturvereine*
KR-Nr. 169/2001 Seite 9131
- *Gesamtkosten Stadtbahn Glattal*
KR-Nr. 191/2001 Seite 9135

- *Aufhebung der Kantonsschule Riesbach*
KR-Nr. 205/2001..... Seite 9139
 - *Pilotphase für Hausarztmodell für Asylsuchende*
KR-Nr. 206/2001..... Seite 9147
 - *Lohnnachzahlungen beim Pflegepersonal*
KR-Nr. 228/2001..... Seite 9150
 - Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 9154
 - Beantwortung von drei dringlichen Anfragen Seite 9155
 - Ersatzmitglied der Kommission «Kirche und Staat» . Seite 9156
 - Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 9156
- 2. Eintritt von drei neuen Mitgliedern des Kantonsrates**
für die zurückgetretenen Erwin Kupper, Elgg, Bruno Kuhn, Lindau, und Vilmar Krähenbühl, Zürich Seite 9156
- 3. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2001**
Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 21. Juni 2001
KR-Nr. 201/2001 Seite 9158
- 3a. Gesuch von Enrico Germann betreffend Teilnahme an den Verhandlungen der Volksinitiative «Für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich»..... Seite 9159**
- 4. Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckungsgesuche des Regierungsrates für Bericht und Antrag zu den Behördeninitiativen KR-Nr. 333/1999 betreffend Bau der Umfahrung Eglisau und KR-Nr. 426/1999 betreffend Westumfahrung Dietikon (schriftliches Verfahren)**
Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2001 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Juni 2001
KR-Nr. 333a/1999 und 426a/1999..... Seite 9161

- 5. Zustandekommen der Volksinitiative «Flughafen-
ausbau Halt» (Ungültigkeitserklärung) (Reduzierte
Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2001 und
geänderter Antrag der STGK vom 6. Juli 2001
KR-Nr. 176a/2001 Seite 9162
- 6. Zustandekommen der Volksinitiative «Stopp der
Flughafenprivatisierung» (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2001 und
gleich lautender Antrag der STGK vom 6. Juli 2001
KR-Nr. 177/2001 Seite 9164
- 7. Gemeindegesetz (Änderung) (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Redaktionsausschusses vom 14. Juni
2001, **3838a** Seite 9165
- 8. Bewilligung eines Kredits für einen Staatsbeitrag
an den Ausbau der SBB-Linie Winterthur–
Schaffhausen (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2001 und
gleich lautender Antrag der KEVU vom 29. Mai
2001, **3840** Seite 9168
- 9. Ausbau der SBB-Linie Winterthur–Schaffhausen
(Reduzierte Debatte)**
Einzelinitiative Ulrich Siegrist, Henggart, vom
16. Mai 2001
KR-Nr. 178/2001 Seite 9169
- 10. Flughafenfondsgesetz**
Antrag des Redaktionsausschusses vom 17. Mai
2001, **3764b** Seite 9183
- 11. Massnahmen bei Betriebsschliessungen**
Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)
und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 4. September 2000
KR-Nr. 275/2000, RRB-Nr. 1818/22. November 2001
(Stellungnahme) Seite 9192

12. Flughafen Zürich AG, öffentliche Stellungnahmen zu Regierungsratsbeschlüssen im Bereich Betriebsreglement

Interpellation Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) und Mitunterzeichnende vom 18. September 2000

KR-Nr. 290/2000, RRB-Nr. 1770/15. November 2000 . Seite 9201

13. Messebeitrag – eine neue Dienstleistung des Kantons Zürich

Interpellation Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Mitunterzeichnende vom 15. Januar 2001

KR-Nr. 18/2001, RRB-Nr. 335/7. März 2001 Seite 9202

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der CVP-Fraktion zur Verlegung der Kantonsschule Riesbach* Seite 9160
 - *Erklärung der Grünen Fraktion zum Munitionswechsel bei der Polizei* Seite 9160
 - *Erklärung der Grünen Fraktion zur Umweltsituation* Seite 9182
- Behandlungsart der Einzelinitiative KR-Nr. 111/2001 Seite 9210
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Roland Munz aus der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr*..... Seite 9211
 - *Rücktritt von Werner Schwendimann aus dem Kantonsrat* Seite 9211
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 9213
- Rückzug einer Einzelinitiative Seite 00000

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich hoffe, dass Sie schöne Ferien verbracht und unter der sitzungsfreien Zeit nicht allzu sehr gelitten haben.

Die Traktandenliste ist, wie Sie sicher festgestellt haben, erheblich angewachsen. Wir sind gefordert. Lassen Sie uns mit neuem Schwung beginnen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Gerade, weil wir gefordert sind, schlage ich vor, dass wir die Debatte für die Traktanden 12, 14, 17 bis und mit 20, die alle den Flughafen betreffen, gemeinsam führen und getrennt darüber abstimmen. Das trägt zur Ratseffizienz bei und schmälert die Redeflut zum Thema nicht.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Wir werden diese Geschäfte gemeinsam behandeln. Ich hoffe natürlich, dass wir soweit kommen werden, befürchte aber, dass dies nicht der Fall sein wird.

Ich beantrage Ihnen, zwischen den Traktanden 3 und 4 ein neues, kurzes Traktandum einzuschieben. Worum geht es? Bereits am nächsten Montag ist die Volksinitiative für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich traktandiert. Enrico Germann, Mitglied des Initiativkomitees, hat ein Gesuch gestellt, die Initiative in einer Woche vor dem Rat persönlich zu begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Dieses Recht steht ihm gemäss Paragraph 11 des Initiativgesetzes zu, wenn 20 Mitglieder sein Gesuch unterstützen. Das neue Traktandum dient lediglich der Feststellung, ob die Unterstützung zustande kommt.

Es wird kein Antrag gestellt, dieses Traktandum heute nicht zu behandeln, sondern erst am nächsten Montag. Dieses Traktandum wird unter 3a eingeschoben.

Die Traktandenliste ist mit der erwähnten Änderung sowie der Ergänzung in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Verzerrte Darstellung des Olma-Auftritts des Kantons Zürich

KR-Nr. 147/2001

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) hat am 23. April 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Dieser Tage hat die Staatskanzlei des Kantons Zürich eine 48 Seiten umfassende, reich bebilderte vierfarbige Broschüre herausgegeben unter dem Titel «Olma 2000 – Typisch Zürich – Ein Kanton in Bewegung». Da die Staatskanzlei Herausgeberin ist, erhält die Broschüre einen offiziellen Anstrich und ist daher als historische und politische Dokumentation zu werten.

Während Wirtschaft, Forschung und Kultur nur am Rande bildlich dargestellt werden, finden Brauchtum und vor allem Landwirtschaft (11 Rinder, 10 Schweine, 9 Pferde) sehr breiten Raum in der «Broschüre». Dieses Ungleichgewicht setzt sich in der Abbildung der politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten fort. Böse Zungen behaupten gar, die Olma-Dokumentation sei lediglich eine unterwürfige Huldigung an die zurzeit amtierende Regierungspräsidentin Rita Fuhrer, weil sie nicht weniger als 14-mal darin abgebildet ist. Andererseits bringt es der protokollarisch wahre Repräsentant, nämlich Standesweibel Max Kindhauser, nur auf acht Abbildungen, was weit herum Kopfschütteln hervorruft.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Zu wessen Nutzen oder Ergötzen wurde die Olma-Dokumentation herausgegeben?
2. Teilt der Regierungsrat die begründete Ansicht, dass es sich bei dieser Olma-Dokumentation um eine verzerrte Darstellung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Realität des Kantons Zürich handelt?
3. Wie ist es zu interpretieren, dass Ernst Buschor nur einmal abgebildet ist, während es Verena Diener, Christian Huber, Ruedi Jeker und Markus Notter (Vizepräsident) auf je nur zwei und Dorothee

Fierz auf wenigstens vier Abbildungen bringen? Und wie lässt sich erklären, dass Rita Fuhrer gleich mit 14 Abbildungen präsent ist, während der protokollarische Repräsentant des Eidgenössischen Standes Zürich, Standesweibel Max Kindhauser, nur auf acht Abbildungen zu finden ist?

Der *Regierungsrat* antwortet nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

Sinn und Zweck der Broschüre war, für die Verantwortlichen, die Beteiligten und weitere Interessierte eine Erinnerung an den OLMA-Auftritt 2000 des Kantons zu schaffen. So wurde die Broschüre mit einer Gesamtauflage von 540 Exemplaren u. a. allen Zürcher Gemeinden zugestellt und konnte auch von den Mitgliedern des Kantonsrates bezogen werden. Sie diene somit nicht dazu, den Kanton Zürich in seinen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftliche Realitäten umfassend darzustellen. Es sollten vielmehr, worauf bereits der Untertitel der Broschüre («Ein visueller Streifzug durch den OLMA-Auftritt des Kantons Zürich») hinweist, in einem bunten Bilderbogen die Veranstaltungen mit Zürcher Beteiligung und zwanglos damit verbunden weitere Elemente des Auftrittes (Windspiele, Sonderschau, Viehschau) gezeigt werden.

Die Broschüre enthält (ohne Umschlag) 100 Bilder, auf lediglich zehn davon sind lebende Tiere abgebildet. Es kann daher keine Rede davon sein, dass die Landwirtschaft über Gebühr stark vertreten ist, um so mehr als zumindest die zehn sichtbaren Pferde nicht der Darstellung der Landwirtschaft, sondern der Geschichte dienen.

Dass der Regierungsrat seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten bei öffentlichen Auftritten den klaren Vorrang zugesteht, entspricht der Tradition. Die Anzahl der Bilder mit der Regierungspräsidentin bringt dies angemessen zum Ausdruck. Dass die übrigen Mitglieder nicht mit der je gleichen Anzahl Bilder vertreten sind, hat das innere Gleichgewicht des Regierungsrates in keiner Art und Weise beeinträchtigt. Hingegen haben sich die Ersteller der Broschüre bei den Mitgliedern des Kantonsrates strenge Zurückhaltung auferlegt und – zumindest bewusst – lediglich den Kantonsratspräsidenten aufgenommen, um jedwelche politischen Unstimmigkeiten zu vermeiden. Standesweibel Max Kindhauser trägt seine quantitative Zurücksetzung mit Fassung, er wird mit Sicherheit beim nächsten Staatsbesuch wieder als Erster begrüsst werden!

*Angespannte Situation bei der Kehrichtverbrennung
KR-Nr. 148/2001*

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) hat am 23. April 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Konjunktur hinterlässt auch Spuren bei den Abfällen, die in den Kehrichtwerken verbrannt werden.

Laut Pressemitteilungen wurden 1998 589'000 Tonnen und 1999 645'000 Tonnen Kehricht im Kanton Zürich thermisch entsorgt. In den städtischen Kehrichtheizkraftwerken wurden 1999 mit den drei verfügbaren Verbrennungseinheiten insgesamt 264'000 Tonnen Abfälle verbrannt.

Mit der vorübergehenden Übernahme des Kehrichts aus dem Kanton Tessin, in den Ostschweizer Kantonen, wird die Situation in den Kehrichtwerken zusätzlich angespannt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Menge ausserkantonaler Abfälle wurde 1998, 1999 und im Jahr 2000 in den Kehrichtwerken im Kanton Zürich verbrannt?
2. Welche Abfallmenge stammte in diesen Jahren aus dem angrenzenden Ausland?
3. Welchen Transportanteil hatten die verschiedenen Verkehrsträger, und welche Kilometerleistung erbrachte der Strassentransport?
4. Ab welcher Distanz erfolgt der Abfalltransport mit der Bahn?
5. In welcher Grössenordnung erfolgt die Einflussnahme des Kantons in Fragen eines ökologischen und wirtschaftlich tragbaren Transportes, speziell von ausserkantonalen Abfällen, zu den Verbrennungsanlagen im Kanton Zürich?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) im Kanton Zürich waren in den vergangenen Jahren gut ausgelastet, so im Jahre 2000 durchschnittlich zu 93 Prozent. Die verbrannte Gesamtmenge stieg innert dreier Jahre von 588'557 auf 689'644 Tonnen im Jahr 2000. Die starke Zunahme kann auf das Deponieverbot und die starke Bautätigkeit zurückgeführt werden. Die kommunalen Anlieferungen stiegen im gleichen Zeitraum lediglich um 19'000 Tonnen. Im Jahr 1998 wurden in

den Zürcher KVA 70'934, 1999 87'865 und 2000 141'517 Tonnen ausserkantonale Abfälle entsorgt, davon 8921 bis 12'616 Tonnen Siedlungsabfälle aus dem Landkreis Waldshut (D) und jährlich etwa 1500 Tonnen Spitalabfälle aus Italien.

Der Bahntransport von Abfällen ist in § 22 des Abfallgesetzes vom 25. September 1994 (LS 712.1) geregelt. Danach können die Betreiber oder die Inhaber von Abfallanlagen von der Baudirektion verpflichtet werden, einen Bahntransport für Abfallanlieferungen einzurichten und zu betreiben, sofern dadurch die Umwelt deutlich weniger belastet wird als durch andere Transportmittel und die Massnahme für den Betroffenen zumutbar ist. Verträge mit ausserkantonalen Zweckverbänden und Gemeinden über Lieferungen von brennbaren Abfällen müssen vom Regierungsrat genehmigt werden. Bei kontinuierlichen Anlieferungen auf Grund von mehrjährigen Verträgen und bei grösseren Transportdistanzen werden in der Regel Bahntransporte vorgeschrieben. So hält beispielsweise der vor kurzem genehmigte Vertrag des Konsortiums der KVA Kanton Zürich / Kanton Thurgau mit den drei Tessiner Abfall-Zweckverbänden ausdrücklich fest, dass die Abfälle aus dem Kanton Tessin per Bahn auf kombiverkehrstauglichem Rollmaterial an die Konsortialpartner geliefert werden müssen. Bei Anlieferungen aus kantonsangrenzenden Gemeinden wie Jona und Rapperswil zur KVA Hinwil oder aus den Aargauer Limmattalgemeinden zur KVA Dietikon wurde hingegen auf die Pflicht zum Bahnverlad verzichtet. Berücksichtigt wurde bei diesen Entscheiden, dass die betroffenen KVA keine direkten Bahnanschlüsse besitzen und die letzte Wegstrecke zur KVA ohnehin auf der Strasse erfolgen müsste.

Sammlung und Transport von Siedlungsabfällen sind gemäss § 35 des Abfallgesetzes Aufgaben der Gemeinden. Eine Statistik über die Kilometerleistung bei der Kehrrichtabfuhr wird vom Kanton nicht erhoben. Bei der Beurteilung der Umweltbelastung durch die Kehrtransporte ist zu beachten, dass die Schadstoffbelastung beim Sammeldienst infolge der vielen Stopps und Anfahrzyklen im Vergleich zum anschliessenden Transport zur KVA nachweisbar wesentlich grösser ist. Eine Optimierung von Sammelrouten mit Reduktion der Anzahl Bereitstellungsplätze kann daher die grössere Umweltentlastung bedeuten als die Reduktion der Strassentransportkilometer zur KVA.

Kinderherzchirurgie am Universitätsspital Zürich
KR-Nr. 149/2001

Erika Ziltener (SP, Zürich) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) haben am 23. April 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Heute werden herzchirurgische Eingriffe an Kindern im Universitätsspital Zürich vorgenommen. Nach dem Eingriff werden die Kinder noch in der intensivmedizinischen Phase der ersten drei Tage ins Kinderspital Zürich verlegt.

Wir fragen den Regierungsrat:

1. Bewährt sich das System der Aufteilung der postoperativen intensivmedizinischen Phase auf der Herz-Intensivstation im USZ und der Kinder-Intensivstation im Kinderspital? Welche Risiken werden den Kindern in der postoperativen, intensivmedizinischen Phase durch den Transport ins Kinderspital zugemutet?
2. Gibt es Daten, die Auskunft über die Resultate der Kinderherzchirurgie geben?
3. Wie werden Leistungen gemessen, und welche Qualitätskontrollen sind vorhanden? Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der einmaligen Situation (Operation in einem Herzzentrum und Verlegung des Kindes in intensiven postoperativen Phasen in ein anderes Spital) von den medizinischen Verantwortlichen oder unabhängigen Experten Qualitätsstudien zu dieser Problematik zu verlangen?
4. Wie zeigt sich ein Vergleich mit anderen Herzzentren in der Schweiz und im benachbarten Ausland?
5. Sind Systemänderungen geplant?
6. Gibt es Pläne, die Kinderherzchirurgie im USZ oder im Kinderspital zu vergrössern (zum Beispiel Herztransplantation im Säuglings- und Kleinkindesalter, intrauterine Eingriffe)? Wie würde sich der Kanton Zürich im Falle einer positiven Antwort beteiligen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

In der Schweiz werden jedes Jahr ungefähr 530 bis 560 Herzoperationen bei Kindern durchgeführt. Diese Zahl dürfte über die nächsten Jahre verhältnismässig konstant bleiben, da sie in enger Beziehung zur Geburtenrate steht.

Der Anteil der Operationen, die ohne den Einsatz einer Herz-Lungen-Maschine durchgeführt werden können, beläuft sich im mehrjährigen Durchschnitt auf etwas mehr als 25 % (140 bis 160 Eingriffe). Die Behandlung von angeborenen Herzfehlern bei Neugeborenen und Kleinkindern erfordert jedoch häufig chirurgische Eingriffe am offenen Herzen. In der Schweiz benötigen jedes Jahr etwa 370 bis 430 Kinder einen solchen Eingriff.

Zurzeit werden an vier Universitätskliniken in der Schweiz Operationen am offenen Herzen durchgeführt: in Zürich, Bern, Lausanne und Genf. Zürich ist das grösste herzchirurgische Zentrum in der Schweiz, gefolgt von Genf und, mit deutlichem Abstand, Bern. Der Anteil der in Zürich stattfindenden Eingriffe beläuft sich auf etwa 35 % (120 bis 150 Eingriffe). Zudem werden in Zürich im Vergleich zu den anderen universitären Kliniken Kinder mit einem durchschnittlich höheren Schweregrad der Erkrankung und entsprechend grösserem Risiko operiert, da Zürich über die am besten ausgebaute interdisziplinäre Infrastruktur für pädiatrische Patientinnen und Patienten mit Herzproblemen verfügt.

Im internationalen Vergleich sind jedoch alle Schweizer Kinder-Herzchirurgiekliniken eher klein. Die für die Qualität der Versorgung wichtige Konzentration in diesem hochspezialisierten Fachgebiet ist noch wenig fortgeschritten. In spezialisierten Kliniken in Grossbritannien und anderen Ländern mit stärkerer Zentralisierung der pädiatrischen Herzchirurgie wie Schweden oder Finnland werden jährlich zwischen 400 und 600 Kinder herzchirurgisch versorgt.

In Zürich teilen sich das Universitätsspital und das Kinderspital in die medizinische Betreuung der pädiatrischen Patientinnen und Patienten mit angeborenen Herzfehlern. Dabei hat sich folgende Aufgabenteilung ergeben:

- Die Kinder werden sowohl für präoperative Abklärungen wie auch zur stationären Aufnahme ins Kinderspital eingewiesen.
- Operationen ohne Herz-Lungen-Maschine, ebenso wie kardiologisch-interventionelle Eingriffe mittels Koronarangiographieanlage, werden am Kinderspital durchgeführt.
- Für Operationen am offenen Herzen ist der Einsatz einer Herz-Lungen-Maschine notwendig. Diese Eingriffe werden am Universitätsspital unter der Leitung der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie durchgeführt, was die präoperative Verlegung der Kinder vom Kinderspital ins Universitätsspital bedingt.

- Die postoperative Betreuung nach Eingriffen am offenen Herzen geschieht primär auf der Intensivpflegestation der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie des Universitätsspitals.
- Die Rückverlegung der Kinder ins Kinderspital erfolgt zwischen dem zweiten und dem fünften postoperativen Tag, wobei rund 40 % der Kinder vor der Verlegung vom Beatmungsgerät abgenommen werden können.
- Die weitere akutmedizinische Betreuung und Pflege bis zur Entlassung geschieht im Kinderspital.

Dieser Ablauf ist weder aus medizinischer noch aus betrieblicher Sicht optimal, wie entsprechende Untersuchungen ergeben haben. Vor allem aber stellt die zweifache Verlegung auf Grund des dafür notwendigen Transportes und des Wechsels in der Betreuung eine Belastung und damit ein Risiko für das kranke Kind dar. Die Nachteile des heutigen Systems wurden jedoch erkannt und Massnahmen für eine grundlegende Verbesserung eingeleitet. Diese können im Wesentlichen wie folgt beschrieben werden:

- Die chirurgische Behandlung von Kindern mit angeborenem Herzfehler folgt, wie bereits heute die kardiologisch-interventionelle, in Zukunft konsequent dem Prinzip «der Arzt / die Ärztin zum Kind». Die pädiatrischen Patientinnen und Patienten verbleiben deshalb für die gesamte Dauer ihrer akutmedizinischen Behandlung im Kinderspital.
- Der entsprechende Leistungsauftrag wird vom Universitätsspital auf das Kinderspital übertragen.
- Die dafür notwendigen personellen Voraussetzungen werden durch die Einrichtung eines Extraordinariates für Kinderherzchirurgie am Kinderspital Zürich mit entsprechendem Stellenplan geschaffen. Das entsprechende Verfahren ist im Gang. Sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten wurden mittlerweile evaluiert. Derzeit wird eine Liste von höchstens drei Personen für die zweite Phase der Evaluation vorbereitet. Der Entscheid der universitären Gremien soll im Sommer/Herbst 2001 gefällt werden. Der Arbeitsbeginn des neuen Extraordinarius bzw. der neuen Extraordinaria wird somit aller Voraussicht nach im Frühling 2002 sein.

- Parallel zur Besetzung der Stelle wird derzeit mit Nachdruck an den infrastrukturellen Voraussetzungen gearbeitet. Diese sehen im Operationssaalbereich zunächst eine Übergangslösung bis zur Bereitstellung der definitiven Räumlichkeiten im Rahmen der ersten Etappe der Gesamtsanierung vor. Das Kinderspital hat dafür ein Betriebskonzept ausgearbeitet; das Projekt zur baulichen Umsetzung wird derzeit konkretisiert. Der entsprechende Kreditantrag soll in einigen Monaten den zuständigen Stellen unterbreitet werden.

Der Neuregelung im Bereich der Kinderherzchirurgie haben sowohl das Universitätsspital als auch das Kinderspital Zürich sowie die Universität und die Gesundheitsdirektion zugestimmt. Die entsprechenden Kredite und Budgets wurden bereits oder dürften demnächst durch die zuständigen Instanzen bewilligt werden. Der leistungs- und mengenmässige Umfang der pädiatrischen Herzchirurgie am Kinderspital wird demjenigen der heute am Universitätsspital praktizierten entsprechen.

Verkehrssicherheit auf der Forchautostrasse

KR-Nr. 150/2001

Hans Jörg Fischer (SD, Egg) hat am 23. April 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Ist dem Regierungsrat die mangelnde Verkehrssicherheit auf der Forchstrasse (Strecke Forch–Esslingen) bekannt, und welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um die Verkehrssicherheit auf dieser Strecke baldmöglichst zu verbessern?

Begründung:

Die Feuerwehr Egg musste in letzter Zeit infolge schwerer Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten und Todesopfern auf dieser Strecke vermehrt ausrücken. Der letzte Unfall ereignete sich kurz vor Ostern 2001 mit zwei Schwerverletzten und einem Todesopfer. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Wenn dieser Zustand anhält oder sich gar verschlimmert, haben wir bald eine Todesstrecke im Kanton Zürich.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Das Unfallgeschehen auf dem gesamten Strassennetz des Kantons Zürich wird durch die Verkehrspolizei systematisch registriert und regelmässig ausgewertet. Zeigen sich punktuell gefährliche Abschnitte

mit einem gegenüber vergleichbaren anderen Strecken überproportional häufigen Unfallgeschehen oder erfolgt eine lokal auffällige Zunahme der Unfälle, werden diese im Detail analysiert, die Ursachen ermittelt, die nötigen Massnahmen eingeleitet und deren Erfolg systematisch kontrolliert. Insbesondere gilt dies für Massnahmen bei Unfallschwerpunkten, worüber auch die jährliche kantonale Verkehrsunfallstatistik Auskunft gibt. Wo das Unfallgeschehen keine lokalen Besonderheiten aufweist, kommen die generellen Massnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit zum Tragen. Zu erwähnen sind namentlich präventive Massnahmen wie Schulung und Verkehrssicherheitskampagnen, repressive Massnahmen, insbesondere Polizeikontrollen und technische Massnahmen, vorab ein ständiger, guter Unterhalt des Strassennetzes und der zugehörigen Infrastruktur.

Auf der Forchstrasse im Abschnitt Forch bis Esslingen ereigneten sich während der letzten fünf Jahre 79 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle, bei denen 18 Personen verletzt und 3 getötet wurden. Das Unfallgeschehen hat in den letzten Jahren nicht zugenommen. Unter Berücksichtigung des sehr hohen Verkehrsaufkommens weichen diese Zahlen nicht von jenen vergleichbarer Strecken ab. Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung geht von einer Unfallrate bzw. einer Verunfalltenrate (Anzahl Unfälle bzw. Verunfallte pro Million gefahrene Kilometer) von 0,5 bzw. 30,0 aus. Die entsprechenden Werte für die Forchstrasse liegen bei 0,49 (Unfallrate) bzw. 13 (Verunfalltenrate), was bestätigt, dass das Unfallgeschehen auf der Forchstrasse keine Häufung aufweist, die mit ortsspezifischen Massnahmen bekämpft werden kann.

Auch aus der Analyse des Unfallgeschehens im Einzelnen ergibt sich kein Hinweis auf Mängel, die einen ortsspezifischen Handlungsbedarf aufweisen. Mehrheitlich waren die Unfälle auf ein fehlerhaftes Verhalten der Fahrzeuglenkerinnen und der Fahrzeuglenker wie beispielsweise «Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Strassenverhältnisse» (z. B. bei Regen, Schnee oder schlechter Sicht) zurückzuführen. 46 der erwähnten 79 polizeilich registrierten Verkehrsunfälle waren Selbstunfälle ohne Kollision mit anderen Verkehrsteilnehmern, und zwar überwiegend von Lenkerinnen und Lenkern, die mit der Strecke gut bis sehr gut vertraut waren. Das Unfallgeschehen steht nur unwesentlich mit dem Fehlen einer Mitteltrennung der Fahrbahnen im Zusammenhang; im Beobachtungszeitraum von fünf Jahren waren nur drei Überholunfälle und Kollisionen mit dem Gegenverkehr zu verzeichnen.

Angesichts des hohen Verkehrsaufkommens richten Verkehrspolizei und Strassenunterhalt unabhängig vom Unfallgeschehen ein besonderes Augenmerk auf die Forchstrasse. In den Jahren 2002 und 2003 soll der Deckbelag von Esslingen bis Forch erneuert werden, und vorgängig wird der Rastplatz Heuberg bessere Ein- und Ausfahrten erhalten. Ausserdem soll die heute vierspurig geführte Forchstrasse vom Anschluss Forch bis zum Halbanschluss Hinteregg nur noch als dreispurige Hochleistungsstrasse (zwei Fahrspuren bergwärts, eine Fahrspur talwärts) markiert werden, was zusätzlich zu einer Verbesserung des Unfallgeschehens beitragen dürfte.

*Stellenschaffungen und Umverteilungen an der Universität
KR-Nr. 155/2001*

Esther Guyer (Grüne, Zürich) hat am 7. Mai 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In den nächsten Jahren sind auf Grund der doppelten Maturajahrgänge verstärkte Bemühungen im Bereich der Lehre notwendig, damit sich die Betreuungsverhältnisse in den Engpassfächern nicht weiter verschlechtern und in einzelnen Studienbereichen mit besonders ungünstigen Verhältnissen gewisse Verbesserungen erreicht werden können. In der Rechnung des Kantons (Vorlage 3849) werden die Stellenschaffungen und -verschiebungen der selbstständigen Anstalten nicht aufgeführt. Im Jahresbericht 2000 der Universität wird zwar die Stellenentwicklung der einzelnen Personalkategorien dargelegt. Daraus ist jedoch nicht ersichtlich, wie viele Stellen neu geschaffen und wie viele Stellen intern umverteilt wurden. Für die Festlegung des Staatsbeitrages an die Universität sind detaillierte Angaben über die Zahl der neu geschaffenen und umverteilten Stellen und damit auch über die Entwicklung des Betreuungsverhältnisses notwendig.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele neue Stellen hat der Universitätsrat jeweils in den Jahren 1999, 2000 und 2001, aufgeschlüsselt auf die Kategorien Professuren, Mittelbau (Oberassistierende, Assistierende, wissenschaftliche Mitarbeitende) sowie Verwaltungs- und Betriebspersonal, in welchen Fakultäten und in der Universitätsverwaltung bewilligt?

2. Wie viele Stellen in den drei genannten Kategorien hat der Universitätsrat bisher durch Umverteilung nicht ausgeschöpfter Budgets in welchen Fakultäten und in der Universitätsverwaltung neu bewilligt?
3. In welchem Umfang wurden durch diese Stellenschaffungen und -verschiebungen die Betreuungsverhältnisse verändert beziehungsweise verbessert?
4. Wie viele zusätzliche Stellen müssten in den Jahren 2002–2005 noch geschaffen werden, damit das Ziel, keine Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse während der doppelten Maturajahrgängen in den Engpassfächern, erreicht wird? Wie viele Stellen können davon durch interne Umverteilungen gewonnen werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. In den Jahren 1999 – 2001 genehmigte der Universitätsrat mittels Rahmenplänen folgende Stellenvermehrung:

Rahmenplan 1999: 70 Stellen

- 7 Professuren (1999 vom Universitätsrat frei gegeben: 3,5 Professuren)
- 27,8 Mittelbaustellen
- 35,2 administrativ-technische Stellen (grösstenteils zur Erfüllung neuer Aufgaben im Rahmen der Universitätsreform)

Rahmenplan 2000: 40 Stellen

- 3,5 Professuren (2000 vom Universitätsrat frei gegeben: 9 Professuren)
- 26,9 Mittelbaustellen
- 9,6 administrativ-technische Stellen

Rahmenplan 2000/2001: 70 finanzierte Stellen (ICT, Verrechnung an Dritte, Mittelumverteilung, gesicherte Mehrleistungen Dienst leistender Institute)

- 59 Mittelbaustellen
- 11 administrativ-technische Stellen

Rahmenplan 2001: 40 Stellen

28,95 Mittelbaustellen

11,05 administrativ-technische Stellen

Im April 2001 gab der Universitätsrat zudem eine neue Professur zur Besetzung frei.

Rahmenplan 2001/2002: Umverteilung nicht ausgeschöpfter Budgets

18 Professuren

70 Mittelbaustellen

In den Rahmenplänen 1999 und 2000 waren die Stellen für die Professuren enthalten. Auf die Bewilligung der Stelle folgte bei den Professuren jeweils die Freigabe jeder einzelnen Professur durch den Universitätsrat. Ab 2001 erfolgt die Bewilligung der Stellen und die Freigabe der Lehrstühle in einem Schritt im Rahmen der Lehrstuhlplanung. Deshalb werden die entsprechenden Stellen nicht mehr in die Rahmenpläne aufgenommen. Die nachstehende Tabelle beruht auf den vom Universitätsrat zur Besetzung frei gegebenen, neuen Lehrstühlen.

Es ergibt sich folgender Überblick:

Total 1999–2001	Professuren	Mittelbau	Administrativ-technisches Personal	Total
Theologische Fakultät	2.0	1.0	-	3.0
Rechtswissenschaftliche Fakultät	7.5	31.0	1.0	39.5
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	7.5	24.0	1.0	32.5
Medizinische Fakultät	1.0	8.0	6.7	15.7
Veterinärmedizinische Fakultät	-	1.0	3.0	4.0
Philosophische Fakultät	13.5	56.2	3.7	73.4
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	-	6.0	1.0	7.0
Rektorat, Prorektorat, Verwaltung	-	1.8	31.4	33.2
Stellenpool UL	-	24.7	8.0	32.7
ICT ¹	-	45.0	5.0	50.0
Verrechnung an Dritte ¹	-	5.0	2.0	7.0
Mittelumverteilung ¹	-	3.0	-	3.0
Gesicherte Mehrleistungen ¹	-	6.0	4.0	10.0
Total	31.5	212.7	66.8	311.0

¹ Diese Stellen waren bei der Schaffung keiner Fakultät zugeordnet. Sie werden im Rahmen einzelner Projekte den Fakultäten bzw. der Universitätsleitung und -verwaltung zur Verfügung gestellt.

Es gilt zu beachten, dass auch jene Stellen formell zu bewilligen sind, die durch interne Umverteilungen finanziert werden. Entsprechend sind sie in oben stehender Liste mit enthalten.

2. Mit dem Rahmenplan 2000/2001 zur Erweiterung der Stellenpläne mit finanzierten Stellen genehmigte der Universitätsrat die Schaffung von insgesamt 70 neuen Stellen, davon drei Mittelbaustellen durch Mittelumverteilungen. Mit dem Rahmenplan 2001/2002 zur Erweiterung der Stellenpläne durch Umverteilung nicht ausgeschöpfter Budgets wurde im Februar 2001 die Schaffung von 18 Professuren und 70 Mittelbaustellen (25 Oberassistenzen und 45 Assistenzen) bewilligt.

Von den seit 1999 insgesamt 311 neu bewilligten Stellen wurden somit 91 Stellen durch Umverteilung nicht ausgeschöpfter Budgets und weiterer Umverteilungen geschaffen:

Total 1999–2001	Professuren	Mittelbau	administrativ-technisches Personal	Total
Rechtswissenschaftliche Fakultät	6.0	15.0	–	21.0
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	6.0	14.0	–	20.0
Philosophische Fakultät	6.0	35.0	–	41.0
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	–	6.0	–	6.0
Unspezifiziert ¹	–	3.0	–	3.0
Total	18.0	73.0	–	91.0

¹ Diese Stellen waren bei der Schaffung keiner Fakultät zugeordnet. Sie werden im Rahmen einzelner Projekte den Fakultäten bzw. der Universitätsleitung und -verwaltung zur Verfügung gestellt.

3. Die Besetzung der mittels der Rahmenpläne 1999 – 2001 genehmigten neuen Stellen führt zu folgenden Verbesserungen der Betreuungsverhältnisse (vgl. graue Markierungen):

Fach	Studierende pro Professur (S/P) ²			Studierende pro Mittelbaustelle (S/M) ²		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Betriebswirtschaftslehre ¹	119.7	118.8	91.6	46.7	44.0	34.7
Wirtschaftsinformatik ¹	71.9	91.9	93.8	26.3	32.4	29.2
Humanmedizin	24.3	24.1	22.5	5.7	5.3	4.9
Zahnmedizin	48.5	53.5	40.5	3.3	3.2	2.4
Math.-Naturwissenschaften	37.9	39.2	39.3	8.6	8.5	8.3
Philosophische Fakultät	92.4	93.0	87.6	43.9	41.4	35.7
- Anglistik ¹	100.7	101.3	99.4	54.2	48.9	46.4
- Ethnologie ¹	125.0	124.0	112.0	32.9	28.8	25.1
- Germanistik ¹	126.6	107.4	109.6	63.5	59.4	55.3
- Geschichte ¹	93.9	89.5	93.4	77.8	60.7	63.3
- Pädagogik ¹	107.0	114.0	120.3	31.4	33.8	32.1
- Politikwissenschaft ¹	176.5	221.5	132.0	102.3	94.3	51.4
- Psychologie ¹	198.8	204.3	127.6	47.9	49.2	34.5
- Soziologie ¹	116.0	139.0	152.0	34.6	31.4	33.0
- Publizistik ¹	335.5	371.5	251.3	134.2	140.2	81.1
Rechtswissenschaften ¹	115.7	111.5	97.4	57.6	50.3	39.5

¹ stark gefragte Hauptfächer (so genannte «Engpassfächer»; ohne Nebenfächer)

² Die Quotienten 1999 und 2000 beruhen auf den Ist-Zahlen 2000 Studierende und Personal; die Quotienten für das Jahr 2001 wurden auf Grund der prognostizierten Studierendenzahlen, die naturgemäss mit gewissen Unsicherheiten verbunden sind und zudem auf einem konservativen Berechnungsmodell beruhen, sowie auf Grund der gemäss Rahmenplänen 2000 und 2001 genehmigten Stellen berechnet.

4. Zur Aufrechterhaltung der Betreuungsverhältnisse in den Engpassfächern während der Zeit der Doppelaturjahrgänge ergibt sich auf Grund der Betreuungsquotienten 2000/01, die gleichzeitig die Grundlage für die Leistungsmotion betreffend Betreuungsquotient der Doppelaturjahrgänge (KR-Nr. 23/2001) bilden, und der Prognosezahlen 2001 folgender zusätzlicher Bedarf:

Fach	Professuren			
	S/P 2000/01	Anzahl Studierende 2005 (Prognose)	Anzahl Professuren 2001/02	Zusätzliche Professuren zur Aufrechterhaltung des Quotienten S/P 2000/01 ¹
Betriebswirtschaftslehre	118.8	1'870	19.0	
Wirtschaftsinformatik	91.9	800	8.0	
Anglistik	101.3	744	7.0	0.5
Ethnologie	124.0	350	3.0	
Filmwissenschaft ²				1.0
Germanistik	107.4	1'346	11.5	1.0
Geschichte	89.5	1'411	14.5	1.5
Pädagogik	114.0	569	4.0	1.0
Politikwissenschaft	221.5	470	3.0	
Psychologie	204.3	2'115	14.0	
Soziologie	139.0	540	3.0	1.0
Publizistik	371.5	893	3.0	
Rechtswissenschaften	111.5	3'840	34.9	
Total weitere Professuren				6.0

Fach	Mittelbaustellen			
	S/M 2000/01	Anzahl Studierende 2005 (Prognose)	Anzahl Mittelbaustellen 2001/02	Zusätzliche Mittelbaustellen zur Aufrechterhaltung des Quotienten S/M 2000/01 ¹
Betriebswirtschaftslehre	44.0	1'870	50.1	
Wirtschaftsinformatik	32.4	800	25.7	
Anglistik	48.9	744	15.0	0.5
Ethnologie	28.8	350	13.4	
Filmwissenschaft ²				1.5
Germanistik	59.4	1'346	22.8	
Geschichte	60.7	1'411	21.4	2.0
Pädagogik	33.8	569	15.0	2.0
Politikwissenschaft	94.3	470	7.7	
Psychologie	49.2	2'115	51.7	
Soziologie	31.4	540	13.8	3.5
Publizistik	140.2	893	9.3	
Rechtswissenschaften	50.3	3'840	86.0	
Total weitere Stellen				9.5

¹ Werte auf halbe Stellen auf- bzw. abgerundet

² Die Filmwissenschaft kann nur als Nebenfach studiert werden und wurde deshalb nicht in die Berechnungen miteinbezogen. Mit 312 Studierenden pro Professur im Jahr 2000 ist sie aber ein stark gefragtes Fach und deshalb bei der Berechnung zusätzlicher Professuren und Stellen mit zu berücksichtigen.

Die Universität ist bestrebt, im Rahmen der doppelten Maturajahrgänge nur wenige unbefristete Stellen zu schaffen, da das damit verbundene Wachstum der Studierendenzahlen vorübergehender Natur ist. Bei den oben aufgelisteten Engpassfächern dient die Schaffung unbefristeter Stellen längerfristig der Verbesserung der Betreuungsverhältnisse. Die Massnahmen zur Bewältigung der doppelten Maturajahrgänge erstrecken sich indessen nicht nur auf die stark gefragten Fächer. Auch andere Fächer stossen durch die zusätzlichen Studierenden an die Grenze ihrer Belastung. Um hier ebenso Abhilfe zu schaffen, sind zusätzliche Lehraufträge, Tutorate und Gastdozenturen vorgesehen.

Die Entwicklungs- und Finanzplanung zeigt, dass weitere interne Umverteilungen im Jahr 2001 und vor allem in den kommenden Jahren nicht mehr oder nur noch in sehr beschränktem Ausmass möglich sein werden.

Sanierung des Glattuferwegs

KR-Nr. 160/2001

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) hat am 14. Mai 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass der nicht geteerte Glattuferweg von Oberhöri Richtung Bülach, welcher über Jahre hinweg naturbelassen und noch in gutem Zustand war, ausgehoben, verbreitert, mit Recyclingmaterial aufgefüllt und plattgewalzt wurde. Dieses Vorgehen wendete man bereits vor Jahren zwischen Niederglatt und Oberhöri an. Seither gibt es dort keinen grünen Mittelstreifen mehr. Was bedeutet, dass ein weiterer Lebensraum für Kleintiere, wie Käfer, Schnecken, Raupen und so weiter, verloren geht. Für sie sind solch sterile Strassen eine Todesfalle. Im Weiteren finden auch Vögel in diesen kompakten, klebrigen Strassenbelägen keine Nahrung mehr. Die so genannte «Naturseite» der Glatt lässt sich kaum mehr von der geteerten Seite unterscheiden, was wiederum viele Velofahrer dazu verleitet, die für Fussgänger und Wanderer reservierte Seite zu benutzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer veranlasste diese wie mir scheint überflüssige Sanierung, und wie weit soll sie noch fortgeführt werden?
2. Wie teuer kommt sie pro Meter zu stehen?
3. Aus welchen Materialien setzt sich die verwendete Recyclingmasse zusammen? Woher wurde sie herangeführt, und warum wurde das ausgebaggerte Material nicht an Ort und Stelle wieder verwendet?
4. Was steckt hinter dem Ansinnen, die naturbelassenen Glattuferwege plötzlich den geteerten Wegen anzugleichen?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Idee, eine Seite der Glatt für Sportler, die andere für Wanderer und Naturliebhaber zu reservieren, richtig ist und beibehalten werden sollte?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Glatt entlang bestehen auf beiden Ufern Wege, die abwechselungsweise entweder als Radwege mit einem Teerbelag versehen oder als Kieswege für die Wanderer bestimmt sind. Die Uferwege dienen zudem den Unterhaltsdiensten zur Erfüllung ihrer Aufgaben und werden auch von der Landwirtschaft genutzt. Die Radwege werden vom Tiefbauamt, die Wanderwege vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) unterhalten.

Die Kieswege müssen regelmässig in Stand gesetzt werden, da sich durch den Gebrauch Spurrinnen und bewachsene Mittelstreifen bilden. Dadurch trocknen diese Wege, insbesondere nach länger dauernden Niederschlägen, nur langsam aus, was ihre Stabilität beeinträchtigt.

Früher wurde für die Kieswegerneuerung vor allem Frischkies verwendet, der die erwähnten negativen Wirkungen verstärkte. Seit etwa zehn Jahren kommen immer mehr Recyclingprodukte zum Einsatz, die diese Nachteile nicht aufweisen. Die Wiederverwertung von Abfällen an Stelle der Verbrennung oder Deponierung entspricht den allgemeinen Grundsätzen der Abfallwirtschaft, wie sie im Bundesrecht (Art. 30 Umweltschutzgesetz) und im kantonalen Abfallgesetz (§ 2) verankert sind. Über die Verwendung von gebrochenem altem Straßenbelag, dem so genannten Recycling-Asphaltgranulat, hat das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft 1997 eine Richtlinie erlassen. Mit dem Einsatz dieser Materialien beim Wegbau wird einem wichtigen Postulat des Umweltschutzes, der Erhaltung der natürlichen

Ressourcen, entsprochen. Daneben spielen auch die Kosten eine gewisse Rolle, da Frischkies etwa doppelt so teuer ist wie Asphaltgranulat (rund Fr. 20 pro m³).

Beim Glattuferweg im Bereich Oberhöri–Bülach wurde gebrochener alter Strassenbelag verwendet, der bei anderen Bauarbeiten als Abfall angefallen ist. Das Asphaltgranulat ist kiesähnlich, wasserdurchlässig und elastisch. Der Einbau erfolgte nach den erwähnten Richtlinien des Bundes. Das ausgehobene Material wurde wegen des hohen Humusgehaltes entfernt, und es wird bei kleineren Reparaturen an Ufer und Böschungen der Glatt wieder verwendet.

Es besteht nicht die Absicht, die Wanderwege den Radwegen anzugleichen. Vielmehr sollen sie, wie erwähnt, fach- und nutzungsgerichtet in Stand gestellt und unterhalten werden. Die Erfahrungen mit den Recyclingmaterialien sind gut. Die Wege müssen bei besonderen Situationen, wie etwa bei Hochwasser, auch von schweren Fahrzeugen befahren werden können. Dabei hat sich die grössere Stabilität der mit Recyclingmaterial ausgestatteten Wege bewährt.

Gewässer sind überall attraktive Spiel- und Erholungsräume für Jung und Alt. Die Nutzungs- und Komfortansprüche sind dabei vielfältig und oft gegensätzlich. Der Umstand, dass auch auf dem Glattwanderweg oft Radfahrerinnen und Radfahrer unterwegs sind, ist weniger der kritisierten Sanierung zuzuschreiben als der Tatsache, dass bei schönem Wetter sehr viele Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Inline-Skaterinnen und -Skater den Radweg benützen. In der Folge weichen weniger sichere Radfahrer wie z. B. Familien mit Kindern auf den Wanderweg aus. Zudem ist der geteerte Radweg vor allem für Benutzerinnen und Benutzer von Mountainbikes zu wenig «interessant» oder anspruchsvoll, weshalb sie auf dem Wanderweg fahren. Diese Verhaltensweise kann auf der ganzen Strecke von Glattbrugg bis Glattfelden beobachtet werden. Neben Wanderern mit entsprechendem Schuhwerk benutzen aber auch ältere Menschen, die nicht immer gut zu Fuss sind, Mütter mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrende den Wanderweg und schätzen einen festen Belag. Es besteht keine Absicht, die grundsätzliche Trennung zwischen Radfahrern und Inline-Skatern sowie Wanderern und Spaziergängern aufzuheben.

Massnahmen zur Verhinderung Behörden-Exodus
KR-Nr. 161/2001

Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Beat Walti (FDP, Erlenbach) haben am 14. Mai 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Rücktritte, insbesondere aus den Gemeindebehörden, haben in der aktuellen, im Frühjahr 2002 zu Ende gehenden Amtsperiode deutlich zugenommen. Dies wurde auch in der regierungsrätlichen Antwort auf die Anfrage Bernhard Egg/Hansruedi Schmid vom 26. April 2000 bestätigt. Er führte dabei aus, dass für Behördenrücktritte nachstehende Gründe vorherrschen:

- Berufliche Mehrbelastung
- Wegzug aus der Gemeinde
- Gesundheitliche Probleme
- Familiäre Veränderungen.

Rücktritte auf der einen Seite, aber auch massive Probleme bei der Neubesetzung der Behörden im kommenden Frühjahr zeichnen sich ab, insbesondere auch unter dem qualitativen Aspekt. Für eine Behördentätigkeit sollen die Besten und Fähigsten zur Verfügung stehen. Gerade im aktuellen Umfeld sind solche Personen aber immer weniger bereit, sich im Rahmen von Milizbehörden zu engagieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen beziehungsweise gedenkt er noch zu ergreifen, damit die Milizbehörden zeitlich entlastet werden?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat allenfalls bereits bestehende oder noch zu ergreifende unterstützende Massnahmen den aktuellen und künftigen Mitgliedern der Milizbehörden bekannt zu machen?
3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, dass die Bereitschaft der Unternehmen im Kanton Zürich verbessert werden kann, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Übernahme einer Milizbehördentätigkeit zur Verfügung zu stellen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 60/2000 vom 26. April 2000 wurde bereits dargelegt, welche Möglichkeiten zur Entlastung von Milizbehörden im Wesentlichen bestehen und inwiefern diese unter-

stützt werden. Darin wurde auch mit Hinweis auf den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2000–2003 (KEF 2000) festgehalten, dass die Optimierung föderalistischer Staatsstrukturen und die Förderung von Milizengagements eine strategische Zielsetzung des Regierungsrates bzw. der Entwicklungsplanung der Direktion der Justiz und des Innern ist. Diese Zielsetzung wurde unverändert in den KEF 2001 übernommen. Entsprechend werden in vielen Bereichen Anstrengungen unternommen, die Tätigkeit der Milizbehörden aufzuwerten und deren zeitliche Belastung zu verringern.

Einen wichtigen Beitrag dafür leisten die von zahlreichen Gemeinden eingeleiteten Struktur- und Verwaltungsreformen. Mit ihnen sollen unter anderem vermehrt Aufgaben und Kompetenzen auf die Verwaltungsebene oder die Schulleitung übertragen werden, um die Behördentätigkeit so weit als möglich von der aufwändigen Verwaltungs- und Routinearbeit zu befreien und auf wesentliche Fragen zu konzentrieren. Dabei werden die Gemeinden von den kantonalen Fachstellen unterstützt wie beispielsweise bei der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sowie der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR). Im Weiteren sind die erforderlichen Anpassungen von kantonalen Rechtsgrundlagen im Gang. Insbesondere hat der Regierungsrat am 9. Mai 2001 die Vorlage 3858 zur Revision des Volksschulgesetzes verabschiedet. Diese sieht vor, teilautonome Volksschulen einzuführen sowie Schulleitungen mit erweiterten Kompetenzen zu schaffen, was nach einer Einführungsphase zu einer Entlastung der Schulbehörden führen soll. Ausserdem sollen die Schulpflegen von verschiedenen Aufgaben befreit bzw. einzelne Abläufe vereinfacht werden (z. B. Schaffung einer Schülerpauschale). Zudem ist vorgesehen, die Aufgaben der heutigen Bezirksschulpflegen im Bereich der Qualitätssicherung der professionellen Fachstelle für Schulbeurteilung und im Bereich der Rechtsmittelbearbeitung der Schulabteilung des Bezirksrates zu übertragen. Ferner bezweckt die Teilrevision des Gemeindegesetzes, die Vereinigungen von politischen Gemeinden und Schulgemeinden zu erleichtern. Dies ermöglicht eine effizientere Exekutivarbeit, die sich entlastend auf die Miliztätigkeit auswirken kann. Zum gleichen Zweck ist sodann mittelfristig eine weitere Revision des Gemeindegesetzes geplant, die vor allem die Schaffung von zeitgemässen Rechtsgrundlagen für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden umfassen wird.

Für die zeitliche Entlastung der Milizbehörden kommt im Weiteren der Professionalisierung des administrativen Bereichs eine wesentliche Bedeutung zu. Von zahlreichen kantonalen Fachstellen werden deshalb Aus- und Weiterbildungskurse sowie Behördenschulungen angeboten und Fachausbildungen unterstützt. Dem gleichen Ziel dienen die vielen, in der Verwaltung erarbeiteten oder geplanten Hilfsmittel wie Handbücher, Musterreglemente und -ordnungen usw. Schliesslich ist auch auf den Umstand hinzuweisen, dass die durch den Regierungsrat eingeleitete kantonale Verwaltungsreform (*wif!*) letztlich auch den Milizbehörden zugute kommt und eine Entlastung ihrer Arbeit bewirken soll (z. B. durch E-Government, Qualitätsmanagement).

Die vielen verschiedenen Ansätze zur Entlastung der Milizbehörden erfordern unterschiedliche Kommunikationswege, damit die jeweiligen Adressatinnen und Adressaten direkt angesprochen werden können. Dementsprechend ist grundsätzlich auf alle Formen der zeitgemässen Informationsvermittlung zurückzugreifen, die zu diesem Zweck geeignet sind. Nebst den bewährten Kommunikationswegen sollen dabei verstärkt moderne Informationsmittel wie beispielsweise das Internet eingesetzt werden.

Der Regierungsrat hat wenig Einfluss auf Unternehmen im Kanton, um deren Bereitschaft zu fördern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein Behördenamt teilweise freizustellen. Die diesbezügliche Zurückhaltung ist hauptsächlich auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zurückzuführen, der dazu führt, dass sich Wirtschaft und Politik vermehrt auseinander entwickeln. Festzustellen ist, dass vor allem mittlere und grössere Unternehmen nicht mehr wie früher in der (lokalen) Politik verankert sind, da sie sich zunehmend national und international ausrichten. Dass die mangelnde Bereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, eine Tätigkeit in einer Milizbehörde aufzunehmen, hauptsächlich auf eine ablehnende Haltung der Unternehmen zurückgeführt werden kann, ist jedoch nicht belegt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere im Beruf und in der Familie zunehmend grösseren Belastungen und Veränderungen ausgesetzt sind, was sich nachteilig auf das Engagement für eine Behördentätigkeit auswirkt. Auch das vermehrte Auseinanderfallen von Arbeits- und Wohnort der Angestellten trägt zu dieser Entwicklung bei.

Als einer der grössten Arbeitgeber weist immerhin der Kanton eine grosszügige Praxis bei der Übernahme von Milizämtern und -funktionen durch kantonale Angestellte aus (vgl. § 145 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, LS 177.111).

Bau N4 Wettswil–Knonau (Lückenschliessung)
KR-Nr. 167/2001

Ernst Jud (FDP, Hedingen) hat am 28. Mai 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Das Bundesgericht hat in dieser Angelegenheit endlich entschieden und sämtliche Rekurse abgewiesen. Einem raschen Baubeginn sollte nun nichts mehr im Wege stehen und eine gleichzeitige Eröffnung der Umfahrung Birmensdorf, des Üetliberg- und des Islisbergtunnels (Teilstück Wettswil–Knonau) noch möglich sein. Trotzdem muss die Belastung der Anwohner an der Kantonsstrasse unbedingt verbessert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird mit dem Bau des Teilstückes Wettswil–Knonau definitiv begonnen?
2. An welchen Stellen wird zuerst gebaut? (wo? wann? Reihenfolge?)
3. Wird mit allen Mitteln angestrebt, die Bauzeit zu verkürzen (diese beträgt früheren Aussagen zufolge acht Jahre), um die Eröffnung vor 2012, das heisst gleichzeitig mit der Umfahrung Birmensdorf und dem Üetlibergtunnel, zu erreichen?
4. Wird nötigenfalls eine getrennte Inbetriebnahme der beiden Islisbergtunnelröhren in Aussicht genommen, um eine gleichzeitige Eröffnung aller drei Teilstücke zu ermöglichen?
5. Was sind an der Kantonsstrasse Filderen bis Knonau für flankierende Massnahmen vorgesehen, um die Belastung durch den bis Bauvollendung noch stark wachsenden Verkehr etwas erträglicher zu machen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Mit Beschluss vom 28. Januar 1998 entschied der Regierungsrat über die zahlreichen Einsprachen, die gegen die Ausführungsprojekte der Nationalstrasse N 4.1.6, Üetliberg West bis Knonau, und der Nationalstrasse N 4.1.7, Knonau bis Kantonsgrenze Zug, eingereicht worden waren und stimmte dem bereinigten Ausführungsprojekt zu.

Gegen diesen Beschluss wurden mehrere Beschwerden an das Verwaltungsgericht erhoben. Dessen Entscheide wurden schliesslich vor Bundesgericht angefochten. Am 25. April 2001 hat das Bundesgericht alle Beschwerden abgewiesen, soweit es darauf eintrat.

Am 28. Mai 2001 hat der Vorsteher des UVEK die Projekte genehmigt und die Kostendächer festgelegt. Damit ist auch die Baufreigabe erfolgt.

Die ersten Vorarbeiten wurden bereits vergeben. Weitere Vergabungen werden in den nächsten Wochen folgen. Die Bauarbeiten werden nach Verfügbarkeit der Unternehmer im Laufe des Sommers in Angriff genommen.

Die bereits vergebenen Arbeiten betreffen die provisorische Verlegung der Moos- und der Luzernerstrasse im Bereich des Nordportals des Islisbergtunnels. Annähernd gleichzeitig wird mit der Verlegung des Haselbaches in Mettmenstetten und mit ersten Arbeiten an der Bauzufahrt Hedingen begonnen. Verschiedene Kunstbauten werden im Herbst ausgeschrieben. Die genaue Reihenfolge steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die Bau- und Finanzierungsprogramme sind so aufeinander abzustimmen, dass das gesamte Nationalstrassennetz um Zürich und im Knonaueramt möglichst in kurzer Abfolge, d. h. innerhalb einer Zeitspanne von zwei bis vier Jahren, erstellt und dem Verkehr übergeben werden kann. Eine gleichzeitige Eröffnung von Umfahrung Birmensdorf, Üetlibergtunnel und N 4 ist unmöglich; es wird jedoch versucht, die Inbetriebnahme der Weströhre des Islisbergtunnels Richtung Innerschweiz auf den Eröffnungstermin des Üetlibergtunnels auszurichten.

Die Einmündung der Bauzufahrt Hedingen in die Zürichstrasse wird mit einer Lichtsignalanlage gesteuert, die als Pfortneranlage dienen kann. Das Gleiche gilt für die Einmündung der Zürichstrasse in die Zufahrtsstrasse Affoltern. Weitere Massnahmen von Seiten der Nationalstrasse sind derzeit nicht vorgesehen. Es besteht jedoch eine Arbeitsgruppe, die Vorschläge für die im Zusammenhang mit dem Bau

der N 4 zu treffenden flankierenden Massnahmen erarbeitet. In dieser Arbeitsgruppe wirken auch Vertreter der regionalen Planungsgruppe Zürich und Umgebung sowie der regionalen Planungsgruppe Knonaun-eramt mit. Die Vorschläge sollen im Einvernehmen mit den betroffenen Planungsgruppen und Gemeinden entwickelt werden. Erste Sitzungen der Arbeitsgruppe haben stattgefunden. Spätestens ab 2002 sind entsprechende Gespräche mit der Zürcher Planungsgruppe Kno-naun-eramt und den betroffenen Gemeinden geplant.

Steuerliche Abzugsberechtigung von freiwilligen Geldleistungen an Sport- und Kulturvereine
KR-Nr. 169/2001

Liliane Waldner (SP, Zürich), Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Adrian Bergmann (SVP, Meilen) sowie Mitunterzeichnende haben am 28. Mai 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Kann § 32 Abs. b des Steuergesetzes so ausgelegt werden, dass freiwillige Geldleistungen an Sport- und Kulturvereine ebenfalls von den Einkünften abgezogen werden können?
2. Wie sieht die bisherige Rechtsanwendung und Rechtsprechung in Bezug auf steuerliche Abzüge von Spenden an Sport- und Kulturvereine aus?
3. Welche Voraussetzungen müssten Sport- und Kulturvereine erfüllen, damit sie als gemeinnützig im Sinne des Steuergesetzes gelten könnten?
4. Wie könnten Sport- und Kulturvereine, die als gemeinnützig definiert werden könnten, von Sport- und Kulturvereinen, welche kommerziell tätig sind, abgegrenzt werden? Welche Kriterien der Abgrenzung würde der Regierungsrat definieren?
5. Welche Gesetzesänderungen würde der Regierungsrat vorschlagen, sofern es unter den heutigen gesetzlichen Grundlagen nicht möglich ist, freiwillige Geldleistungen an Sport- und Kulturvereine von den Steuern abzuziehen, deren Wirken als gemeinnützig erachtet werden könnte?
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat von sich aus eine Vorlage zu unterbreiten, sofern eine Gesetzesänderung erforderlich wäre?

Begründung:

Sport- und Kulturvereine erbringen Leistungen, die nicht nur ihren Mitgliedern, sondern auch der Allgemeinheit zugute kommen. Ihre Tätigkeit hat eine sozial und gesundheitlich präventive sowie integrative Wirkung. Die betreffenden Organisationen entlasten somit den Staat, denn im Sinne der Gemeinwesenarbeit, der Soziokultur oder der Prävention müsste er einen Grossteil dieser Leistungen selbst erbringen. Allein aus diesen Gründen – und als Anerkennung der enormen Freiwilligenarbeit in den betreffenden Strukturen, die diese Leistungen überhaupt erst möglich machen – sollte den vielen Sport- und Kulturorganisationen endlich der Status der Gemeinnützigkeit zuerkannt werden, womit auch Spenden an sie steuerlich vom Einkommen abgezogen werden könnten.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Nach § 32 lit. b des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG, LS 631.1) werden von den Einkünften abgezogen «die freiwilligen Geldleistungen an den Bund und seine Anstalten, an den Kanton und seine Anstalten, an zürcherische Gemeinden und ihre Anstalten und an andere juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, wenn die Zuwendungen in der Steuerperiode Franken 100 erreichen und insgesamt 20 Prozent der um die Aufwendungen gemäss §§ 26–31 verminderten steuerbaren Einkünfte nicht übersteigen».

Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an Vereine bildet somit, dass diese wegen Verfolgung von öffentlichen oder ausschliesslich gemeinnützigen Zwecken von der Steuerpflicht befreit sind. Die Befreiung von der Steuerpflicht ist in § 61 StG geregelt. Gemäss § 61 lit. f StG sind von der Steuerpflicht befreit «die juristischen Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Unternehmerische Zwecke sind grundsätzlich nicht gemeinnützig. Der Erwerb und die Verwaltung von wesentlichen Kapitalbeteiligungen an Unternehmen gelten als gemeinnützig, wenn das Interesse an der Unternehmenserhaltung dem gemeinnützigen Zweck untergeordnet ist und keine geschäftsleitenden Tätigkeiten ausgeübt werden». Diese Formulierung stimmt überein mit Art. 23 Abs. 1 Bst. f des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone

und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz [StHG], SR 642.14), dem für die Kantone seit 1. Januar 2001 verbindlichen übergeordneten Recht.

Der steuerrechtliche Begriff der Gemeinnützigkeit ist von der Lehre und Praxis näher umschrieben worden. Danach ist – entgegen dem landläufig zum Teil relativ weiten Verständnis – nicht jede Betätigung, die in irgendeiner Weise der Allgemeinheit zugute kommt oder im Interesse der Volkswirtschaft liegt, gemeinnützig im steuerrechtlichen Sinn; verlangt wird vielmehr, dass zur Förderung des Gemeinwohls uneigennützig und ohne Verfolgung von Erwerbs- oder Selbsthilfeszwecken auf die Dauer für einen offenen Destinatärskreis Opfer erbracht werden. Die Verfolgung bloss ideeller, d. h. nicht wirtschaftlicher Zwecke genügt dagegen noch nicht für eine Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit, denn ein solches Wirken mag zwar durchaus nützlich sein, setzt aber weder eine Förderung des Gemeinwohls noch Uneigennützigkeit voraus. Bei ideellen Vereinigungen stehen denn auch die persönlichen Interessen der Mitglieder z. B. nach sportlicher oder künstlerischer Betätigung, aber auch nach Unterhaltung oder Geselligkeit im Vordergrund. Mit der Vereinstätigkeit kann zwar unter Umständen – allerdings längst nicht in jedem Fall – zugleich ein Nutzen für das Allgemeinwohl insbesondere im Bereich der Prävention oder der «Soziokultur» verbunden sein. Dieser bildet jedoch nicht den Hauptzweck ideeller Vereine, sondern stellt höchstens eine indirekte Folge seiner Aktivitäten dar. Mit einer lediglich mittelbaren Verfolgung gemeinnütziger Zwecke ist eine Vereinstätigkeit aber nicht ausschliesslich auf das Wohl Dritter ausgerichtet, und es fehlt an der für eine Steuerbefreiung nach geltendem Recht notwendigen rein altruistischen Motivation.

Eine Steuerbefreiung für Sport- und Kulturvereine ist deshalb nach herrschender Lehre und Praxis im Allgemeinen ebenso ausgeschlossen wie für andere Vereinigungen zur Pflege von Freizeitaktivitäten.

Sportvereinigungen wie Turnvereine, Fussball-, Hockey-, Tennis-, Reit-, Schwimm-, Golfclubs oder Kulturvereine wie Gesangs-, Theater- oder Musikvereine unterliegen damit nach geltendem Recht grundsätzlich der Steuerpflicht (sie haben jedoch unter Umständen dennoch keine Steuern zu entrichten, weil ihr Gewinn und ihr Eigenkapital die in § 76 Abs. 2 bzw. § 82 Abs. 2 StG vorgesehenen Mindestgrenzen von Fr. 10'000 bzw. Fr. 100'000 nicht übersteigen). Folglich sind auch die (freiwilligen) Zuwendungen an entsprechende Vereine – weil sie eben nicht an eine juristische Person geleistet werden,

die wegen Verfolgung öffentlicher oder gemeinnütziger Zwecke von der Steuerpflicht befreit ist – nicht abzugsfähig. Solche Zuwendungen gelten vielmehr als Lebenshaltungskosten. Ebenso dem persönlichen Bereich zuzuordnen ist die freiwillige Mitarbeit in Sport- und Kulturvereinen.

Ausnahmsweise können jedoch auch bei Sport- und Kulturvereinen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit erfüllt sein. Dies gilt insbesondere bei

- Sportvereinigungen, die sich Gesamtbelangen des Sports widmen oder generell die Förderung des Breitensports bezwecken,
- Kulturvereinen, die das kulturelle Schaffen allgemein oder durch das Betreiben bzw. Unterstützen bedeutender Kulturinstitute fördern,
- Vereinigungen, bei denen sportliche und kulturelle Aktivitäten lediglich ein Mittel zur Förderung eines gemeinnützigen Hauptzweckes darstellen (z. B. Behindertenorganisationen).

Solche steuerbefreiten Institutionen dürfen jedoch keinen individualisierbaren Kreis von profitierenden Vereinsmitgliedern aufweisen und somit nicht primär die privaten Bedürfnisse der Mitglieder befriedigen. Auch Vereine, die sich mit ihren Produktionen an ein breites Publikum richten, können Gemeinnützigkeit gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts nur beanspruchen, wenn ihre Veranstaltungen nicht bloss der Unterhaltung dienen, sondern allgemeinbildenden Charakter haben. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung dürfen ausserdem keine Wettbewerbschancen Dritter beeinträchtigt werden. Für Aktivitäten, die auch steuerpflichtige Personen gegen Entgelt anbieten, ist eine Steuerbefreiung demnach ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Hilfsbetriebe von untergeordneter Bedeutung.

Da die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit in der Regel nicht erfüllt sind, ist es unter den heutigen gesetzlichen Grundlagen somit nicht möglich, die Steuerbefreiung und damit verbunden die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen generell auf Sport- und Kulturvereine auszudehnen, die nicht kommerziell tätig sind.

Nachdem diese gesetzlichen Grundlagen durch das Steuerharmonisierungsgesetz für die Kantone zwingend vorgegeben sind, ist es dem Kanton Zürich auch verwehrt, Sport- und Kulturvereine mittels Änderung des Steuergesetzes von der Steuerpflicht zu befreien. Eine solche Gesetzesänderung würde Art. 23 Abs. 1 Bst. f. StHG klar widersprechen. Ebenso ist es von Bundesrechts wegen (Art. 9 Abs. 2 Bst. i

StHG) unzulässig, freiwillige Geldleistungen an Sport- und Kulturvereine, die im steuerrechtlichen Sinn nicht gemeinnützig sind, zum Abzug zuzulassen.

Gesamtkosten Stadtbahn Glatttal
KR-Nr. 191/2001

Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Hansueli Züllig (SVP, Zürich) haben am 18. Juni 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Anlässlich einer Veranstaltung des ZVV am 7. Juni 2001 in Winterthur hat sich Regierungsrat Ruedi Jeker geäussert, dass demnächst eine Kreditvorlage von 540 Millionen Franken für den Bau der Stadtbahn Glatttal an den Kantonsrat zur Behandlung überwiesen werde.

Aus dem Internet «Was kostet die Stadtbahn?» geht hervor, dass die Kreditvorlage von 550 Millionen nur für die festen Anlagen der Stadtbahn Glatttal bestimmt sind. Dieser Betrag soll aus dem kantonalen Verkehrsfonds finanziert werden. Es soll ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 60–70 % erreicht werden.

Es ist bekannt, dass für den Bau dieser Anlage umfangreiche Anpassungen an Strassen, Plätzen, Gebäuden und anderen Infrastrukturen (Abwasser, Wasser, Gas, Elektrizität usw.) notwendig sind.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten dieser Anlage, aufgeteilt nach:
 - Feste Anlagen der Bahn
 - Rollmaterial
 - Werkstätten
 - Depots
 - Leitstellen
 - Stationen, Haltestellen
 - Anpassungen an Strassen und anderen Infrastrukturen
 - Landerwerb (einschliesslich der mutmasslichen Expropriationsentschädigungen)?
2. Wie hoch ist der Deckungsgrad auf Grund der Gesamtkosten?
3. Wie hoch sind die bis heute aufgelaufenen Planungsgesamtkosten?
4. Wie wurden die bis heute aufgelaufenen Kosten finanziert?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Das mittlere Glatttal zählt zu den Regionen mit dem grössten Wachstumspotenzial im Grossraum Zürich. Hier befinden sich drei der insgesamt elf Zentrumsgebiete, die im kantonalen Richtplan festgelegt wurden. Die Festlegung der Zentrumsgebiete ist Ausdruck der siedlungs- und verkehrspolitischen Strategie des Richtplans: Siedlungsentwicklung nach innen mit einer guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Die Verkehrsqualität ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Siedlungsentwicklung im zunehmend dichten Raum des mittleren Glatttals. Das heute schon zeitweise überlastete Verkehrsnetz wird durch das Siedlungswachstum, zunehmenden Einkaufsverkehr und durch die steigende Bedeutung des landseitigen Verkehrs des Flughafens noch zusätzlich belastet. Auch wenn mit Blick auf die beschränkten Platzverhältnisse der öffentliche Verkehr einen Grossteil des Verkehrswachstums übernehmen muss, dürfen sich die Anstrengungen nicht auf dieses Verkehrssystem beschränken. Gefordert ist vielmehr eine koordinierte Planung, die sämtliche Verkehrsträger berücksichtigt (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr und nicht motorisierter Langsamverkehr). Die im Sommer 2000 von der Baudirektion vorgestellte «Strategie Hochleistungsstrassen» hat Lösungsansätze namentlich zur Verbesserung der prekären Verhältnisse auf dem Strassennetz im Glatttal aufgezeigt, die gegenwärtig im Rahmen von Zweckmässigkeitsprüfungen analysiert werden. Leistungssteigerungen auf den Hochleistungsstrassen können und müssen neue Handlungsspielräume auf den Hauptverkehrsstrassen öffnen. Gestützt auf den regionalen Richtplan Glatttal wird gegenwärtig ein Verkehrskonzept ausgearbeitet, das – über die Verwirklichung des aktuellen Stadtbahnprojekts hinaus – die koordinierte Entwicklung aller Verkehrssysteme aufzeigen soll. Der Regierungsrat hat am 21. März 2001 dazu im Zusammenhang mit dem Postulat KR-Nr. 401/1997 Bericht erstattet (Vorlage 3843).

Die Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems im Glatttal muss aber auch kurz- und mittelfristig sichergestellt werden. Der Regierungsrat hat den Verkehrsbetrieben Glatttal als Projektträger im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Auflage gemacht, dass im Zuge der Bauprojektierung die erforderlichen Leistungsnachweise für eine Neuorganisation jener Staats- und Gemeindestrassen zu erbringen sind, die neu auch von der Stadtbahn benutzt werden. Drei zusätzliche Stras-

sennetzergänzungen werden inhaltlich und zeitlich koordiniert zur Stadtbahn projektiert und zwingend zeitgleich mit der Stadtbahn realisiert: die verlängerte Birchstrasse in Glattbrugg, die verlängerte Aubruggstrasse an der Stadtgrenze Zürich/Opfikon und ein Ausbau der Ringstrasse in den Abschnitten Nord und Süd, die von der Stadtbahn nicht berührt werden. Die Investitionskosten für diese Anpassungen und Ergänzungen belaufen sich auf rund 60 Mio. Franken. Dieser Betrag ist in den nachfolgend genannten, über den Verkehrsfonds zu finanzierenden Gesamtkosten nicht enthalten.

Als Stadtbahn löst das Projekt auch Anpassungen bestehender Strassenanlagen (Verkehrsregelungsanlagen, Fussgängerstreifen) und Werkleitungen (z. B. Stromleitungen) aus. Soweit die entstehenden Kosten dem Projekt der Stadtbahn belastet werden müssen, sind sie im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Die Planungs- und Projektierungsarbeiten des Projektes Stadtbahn Glatttal werden von den Verkehrsbetrieben Glatttal (VBG) im Auftrag des ZVV umgesetzt. Organisatorische Massnahmen stellen die Koordination mit den Gemeinden und die Kosten- und Termineinhaltung sicher. Die Inbetriebnahme der ersten Stadtbahnetappe von Oerlikon bis zum Flughafen mit einem Seitenast bis Auzelg und der verlängerten Birch- sowie der verlängerten Aubruggstrasse ist auf Ende 2005 vorgesehen.

Die gesamten Infrastrukturkosten für die Stadtbahn Glatttal werden gestützt auf das Vorprojekt vom 28. April 2000 auf 580 Mio. Franken (Preisstand 1. Oktober 1999, einschliesslich MWSt) geschätzt (verlangte Genauigkeit +/-20 %). Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Komponenten:

Feste Anlagen (einschliesslich Bahntechnik)	319 Mio. Franken
Leitstelle	5 Mio. Franken
Stationen, Haltestellen (20 neue und 2 anzupassende)	20 Mio. Franken
Anpassungen an Strassen und andere Infrastrukturen	133 Mio. Franken
Landerwerb (einschliesslich mutmasslicher Expropriationsentschädigungen)	<u>103 Mio. Franken</u>
Total	<u>580 Mio. Franken</u>

Ohne Mehrwertsteuer entspricht dies den im Internet dargestellten Kosten von rund 550 Mio. Franken.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat den VBG für die Ausarbeitung des Bauprojektes die Vorgabe erteilt, dass die Kosten gesenkt werden müssen und für die Kreditvorlage an den Kantonsrat höchstens 540 Mio. Franken (Preisstand 1999, einschliesslich MWSt) betragen dürfen. Die Einsparungen gegenüber dem Vorprojekt von 40 Mio. Franken sollen sich aus dem Kostenteiler (gemäss den rechtlichen Vorgaben sowie gestützt auf Verhandlungen u. a. mit den SBB und den Werken), der Projektoptimierung und dem Landerwerb unter Berücksichtigung eines konsequenten Interessenausgleichs ergeben. Die Projektleitung der Stadtbahn Glatttal erachtet eine entsprechende Senkung der Kosten als machbar.

In diesen Gesamtkosten, die den Verkehrsfonds belasten, nicht berücksichtigt sind das Rollmaterial sowie die Werkstätten und Depots. Die Beschaffung des Rollmaterials erfolgt durch den künftigen Betreiber. Im Vollausbau und unter Annahme eines isolierten Betriebs der Stadtbahn ist mit einem Investitionsvolumen von rund 75 Mio. Franken zu rechnen. Statt eigenen Werkstätten und Depots ist die Mitbenützung der VBZ-Anlagen in Zürich-Oerlikon vorgesehen. Diese Kosten werden in die Betriebskosten eingerechnet und vom ZVV gemäss § 25 PVG abgegolten.

Das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) verlangt eine Planerfolgsrechnung als Teil des Infrastruktur-Konzessions-Gesuchs. Diese wurde im Frühjahr 2000 auf der Grundlage des Vorprojektes erstellt. Dabei wurden die Vorgaben des ZVV, insbesondere des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1), berücksichtigt. Die Verkehrsnachfrage wurde mit Hilfe des kantonalen Verkehrsmodells ermittelt. Der Modellrechnung wurde ein zurückhaltendes Szenario für die Siedlungsentwicklung zu Grunde gelegt: Bis zum Bezugsjahr 2010 wurde eine 25-%ige Ausschöpfung der Entwicklungspotenziale angenommen. Das berücksichtigte Angebot beruhte auf einem Drei-Linien-Konzept (je eine Direktverbindung zwischen den drei Endpunkten Flughafen – Bahnhof Oerlikon – Bahnhof Stettbach). Die Erlöse wurden auf Grundlage der Einsteiger und der Personenkilometer berechnet.

Die Kostensätze für die verschiedenen Kostenarten (Fahrerkosten, Unterhalts- und Energiekosten, Fixkosten für Garagierung und Abschreibung des Rollmaterials, Unterhaltskosten für die Infrastruktur und die Betriebsleitzentrale sowie Verwaltungs- und Distributionskosten) be-

ruhen auf Erfahrungswerten des ZVV. Für das Bezugsjahr 2010 ergibt sich ein Kostendeckungsgrad des Betriebs in der Bandbreite von 60–70 %. In der Berechnung des Kostendeckungsgrades nicht enthalten sind die Infrastrukturinvestitionen von 540 Mio. Franken. Diese werden gemäss § 4 PVG aus dem Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsfonds) finanziert. Die Staatsbeiträge aus dem Verkehrsfonds werden in diesem Fall à fonds perdu geleistet. Somit fallen bei den Betreibern keine Kapitalkosten an. Die Staatsbeiträge werden gemäss Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982 (LS 612) im Verkehrsfonds mit jährlich 15 % des Restbuchwertes abgeschrieben und mit zurzeit 4,5 % pro Jahr verzinst.

Das Projekt Stadtbahn Glatttal wurde bis Ende 1997 durch den ZVV geleitet und finanziert. In dieser Zeit wurden fünf Projektphasen bearbeitet:

- Phase 1: Problemanalyse und Bedarfsnachweis für ein zusätzliches, öffentliches Verkehrsmittel; Bearbeitung teilweise unter Mitwirkung der Standortgemeinden
- Phasen 2 und 3: Linienführungsvarianten (Grob- und Feinvvergleich)
- Phase 4: Vorbereitungsarbeiten für die Festsetzung des Trassees im kantonalen Richtplan 1995
- Phase 5: Systemevaluation; Ergebnis: meterspurige, mischflächenverträgliche Stadtbahn.

Die Kosten für diese Phasen beliefen sich auf rund Fr. 800'000.

Die Bearbeitung der Phase 6, Projektierung, hat ab Anfang 1998 bis Mitte 2001 Kosten im Umfang von 16 Mio. Franken ausgelöst. Sie wird im Auftrag und zu Lasten der Betriebsrechnung des ZVV durch die VBG ausgeführt. Ab der Phase 7, Realisierung, ist die Finanzierung aus dem Verkehrsfonds vorgesehen.

Aufhebung der Kantonsschule Riesbach
KR-Nr. 205/2001

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon), Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich) und *Mitunterzeichnende* haben am 25. Juni 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Bildungsrat hat sich im Rahmen eines Vorentscheids für eine gross angelegte Rochade der kantonalen Schulen im Zentrum Zürichs ausgesprochen, die zu einer Aufhebung der Kantonsschule Riesbach im Sommer 2002 führen würde. Die Diplommittelschule Riesbach erhält die Räume des Primarlehrerseminars in Oerlikon; die Schülerin-

nen und Schüler des Neusprachlichen Gymnasiums und des Ausbildungsgangs für die zweisprachige Maturität sollen auf andere Kantonsschulen verteilt werden.

Die faktisch kaum mehr umkehrbaren Entscheide wurden im Stile von Notstandsmassnahmen ohne Vorankündigung und ohne Einbezug der Betroffenen gefällt und kommuniziert. Der für die Aufhebung von Mittelschulen zuständige Kantonsrat und die kantonsrätliche Kommission für Bildung und Kultur erhielten keine Informationen.

1. Welche internen Vorgänge beziehungsweise Unterlassungen haben eine umsichtige und transparente Planung hinsichtlich der Platzierung der Pädagogischen Hochschule und der sich daraus ergebenden Konsequenzen verunmöglicht beziehungsweise behindert?
2. Welche pädagogischen und schulplanerischen Gründe haben den Bildungsrat bewogen, gerade diese Schule zu opfern? Wie lässt sich die Aufhebung einer Mittelschule an verkehrstechnisch günstiger Lage mit der Entwicklung der Mittelschülerzahlen vereinbaren?
3. Welches sind die finanziellen Auswirkungen dieses Entscheids? Welches sind die kurz- und mittelfristigen Folgen, die durch die Rochade ausgelöst werden?
4. Wie legitimiert der Bildungsrat seinen Entscheid auf dem Hintergrund des Mittelschulgesetzes, das in § 1 einen KR-Beschluss für die Aufhebung einer Mittelschule verlangt? Wann wird ein entsprechender Antrag dem KR vorgelegt werden?
5. Warum wurde weder die betroffene Schule noch die Schulleiterkonferenz in die Entscheidungsfindung einbezogen oder auf den Entscheid vorbereitet?
6. Wie wird sichergestellt, dass das in Riesbach beheimatete Pilotprojekt der zweisprachigen Matur weitergeführt werden kann?
7. Wie schätzt die Bildungsdirektion die Folgen für das Personal der Schule ein, und wie gedenkt er sie aufzufangen? Wie werden die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen (mbA und obA) bei einer definitiven Aufhebung der Schule gewährleistet beziehungsweise weitergeführt?

8. Wie schätzt die Bildungsdirektion den Schaden ein, der durch die Zerstörung einer über Jahre aufgebauten pädagogisch innovativen und von der Schülerschaft vorbildlich mit getragenen Schulkultur angerichtet wird?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt (gleichzeitige Stellungnahme zum Dringlichen Postulat von Esther Guyer, KR-Nr. 202/2001):

Ausgangspunkt der Verschiebungsszenarien bildet der Aufbau der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH). Der PHZH sind auf Beginn des Schuljahres 2002/03 Räume zur Verfügung zu stellen, die im Umfeld der Hochschulen liegen. In der Weisung zum neuen Lehrerbildungsgesetz hielt der Regierungsrat ausdrücklich fest, dass die bisherigen Seminare räumlich im Hochschulquartier zu konzentrieren sind (vgl. Amtsblatt, 1998, S. 1125 f.). Damit wird die im Rahmen der Gesetzgebung über die Pädagogische Hochschule abgegebene Zusicherung erfüllt, den Schulbetrieb im Wesentlichen ohne Neubauten auf den erwähnten Zeitpunkt aufzunehmen. Mit der Neugestaltung der Lehrerbildung wird auch ein wesentlicher Beitrag zur mittelfristigen Beseitigung bzw. Linderung des Lehrkräftemangels an der Volksschule geleistet, indem die Absolvierenden des doppelten Maturitätsjahrgangs und auch die Studierenden aus den Vorbereitungskursen für das Aufnahmeverfahren ihr Studium an der PHZH aufnehmen können.

Für die räumliche Unterbringung der PHZH sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Die Betriebsabläufe innerhalb der PHZH in Aus- und Weiterbildung beruhen auf der Bildung von Fachzentren, d. h., die Fachbereiche werden an einzelnen Standorten konzentriert.
- Die Nähe zu Universität und ETH Zürich ist bedingt durch die im Gesetz vorgegebene Zusammenarbeit im Bereich der Sekundarstufe II (gemeinsames Institut), der fachwissenschaftlichen Ausbildung der Sekundarstufe I sowie für die Gestaltung des Studienschwerpunktes für die Primarstufe.
- Die Konzentration beim Zentrum Rämistrasse 59, dem heutigen Seminar für pädagogische Grundausbildung, ermöglicht eine effizientere Ausnutzung der beanspruchten Gebäude.

- Um die zu erwartende Zunahme der Anzahl Studierenden bewältigen zu können, ist die heute für die Lehrerbildung vorhandene Nutzfläche mindestens beizubehalten.
- Wegen der prekären Raumsituation an der Universität kann die PHZH nicht deren Räume nutzen.

Die heutige Nutzfläche (ohne Verkehrsflächen und Turnhallen) beträgt 21'700 m² und ist auf 11 Standorte verteilt. Bei der Eröffnung der PHZH im Herbst 2002 wird das Gebäude Sihlhof (3400 m²) noch nicht bezugsbereit sein. Zusammen mit der zu einem späteren Zeitpunkt an die Universität abzugebenden Liegenschaft an der Schaffhauserstrasse 228 (2500 m²) stehen der PHZH somit 19'200 m² zur Verfügung.

Da die bisherigen Studiengänge weiterlaufen, werden im Herbst 2002 rund 1400 Studierende in der Ausbildung stehen (1050 Bisherige und 350 Neueintritte). Durch die folgenden Sondermassnahmen zur Behebung des Lehrermangels wird sich die Studierendenzahl voraussichtlich um rund 350 Studierende zusätzlich erhöhen:

- Umschulung von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen
- Umschulung von Kindergärtnerinnen zu Primarlehrerinnen.

In diesen Zahlen eingeschlossen sind die Studierenden der besonderen Ausbildungsgänge, mit denen insbesondere qualifizierte Berufsleute praxisbegleitend zu Volksschullehrpersonen ausgebildet werden sollen. Diese Ausbildung soll durch eine Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (vgl. KR-Nr. 198/2001) neu ermöglicht werden.

Auf den Herbst 2002 ist für rund 1750 Studierende (heute 1300) Raum bereitzustellen. Zusätzlich sind für das gemeinsame Institut der PHZH, der Universität und der ETH Zürich für die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe II sowie auch für die Schulleitung und Verwaltung Räume bereitzustellen. Schliesslich ist auch festzuhalten, dass die Raumbedürfnisse, die als Folge der Volksschulreform auf die PHZH zukommen werden (z. B. Weiterbildung für Schulleitungen), ebenfalls zu berücksichtigen sind. Zusammenfassend stehen der PHZH ab Schulbeginn im Herbst 2002 für 25 % mehr Studierende und verschiedene neue Aufgaben 12 % weniger Fläche zur Verfügung. Es ist somit unabdingbar, dass auch die Schulhäuser der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (KME) und der EB Wolfbach ab diesem Datum der PHZH zur Verfügung stehen.

Bereits am 26. September 2000 fand deshalb ein Gespräch zwischen dem Bildungsdirektor, der KME, einem Vertreter der PHZH und Vertretern des Mittelschul- und Berufsbildungsamts statt. Es wurde beschlossen, den Umzug der KME in die Räume des Primarlehrerseminars Oerlikon und den neuen Standort für die EB Wolfbach näher zu prüfen. Mit Schreiben der Bildungsdirektion vom 4. Dezember 2000 wurde dies den betroffenen Schulen mitgeteilt.

Eine erste Prüfung ergab einerseits, dass die KME in den Räumen des Primarlehrerseminars Oerlikon auch dann nicht genügend Platz findet, wenn die im Schulhaus integrierte Primarschule ausziehen würde. Andererseits wurde auch festgestellt, dass die von der KME, der KS Oerlikon und der EB Wolfbach gelieferten Daten zum Raumbedarf und die gemeldeten Schülerzahlen der KS Riesbach einer kritischen Überprüfung nicht standhielten. Anlässlich der Besprechung am 6. Dezember 2000 mit den betroffenen Rektoren legten das Mittelschul- und Berufsbildungsamt und das Hochbauamt fest, bis Februar 2001 eine Vorstudie zu erstellen. Bereits im Dezember 2000 wurden verschiedene Varianten diskutiert und diese Informationen mündlich am 7. Dezember 2000 dem Rektor der KS Riesbach übermittelt. Diese Informationen sind in einem Brief vom 19. Februar 2001 des Mittelschul- und Berufsbildungsamts an den Bildungsdirektor festgehalten, den auch der Rektor der KS Riesbach erhielt.

Auf Grund der Komplexität des Vorhabens und der unsicheren Datenlage seitens der Schulen lud die Bildungsdirektion mit Schreiben vom 12. März 2001 die Baudirektion ein, innert dreier Monate die Machbarkeit der Verlegung der KME und der EB Wolfbach, die Realisierungstermine und allfällige sich daraus ergebende weitere Massnahmen zu prüfen, Lösungsansätze aufzuzeigen sowie die zu erwartenden Gesamtkosten abzuschätzen. In der Folge führten am 4. April 2001 die beauftragten Fachleute, Vertreter des Mittelschul- und Berufsbildungsamts und des Hochbauamtes in Riesbach ein Gespräch, um alle bedeutsamen Daten zu erheben. Am 25. April 2001 lagen die ersten beiden Szenarien vor. Dabei wurde klar, dass ein Umzug der KME nach Oerlikon weit schwerer wiegende Auswirkungen haben würde als eine Verlegung der KS Riesbach. Diese Ergebnisse wurden dem Rektor der KS Riesbach in mehreren Telefongesprächen mitgeteilt. Ende Mai 2001 lieferten die Architekten insgesamt elf Szenarien ab. Diese detaillierten Unterlagen dienten der internen Entscheidungsfindung. Gestützt darauf unterbreitete die Bildungsdirektion dem Bildungsrat am 12. Juni 2001 vier Hauptvarianten.

Mit Beschluss des Bildungsrates vom 12. Juni 2001 wurde das Mittelschul- und Berufsbildungsamt eingeladen, ein Realisierungskonzept für folgende Lösung auszuarbeiten: Kindergarten- und Hortseminar der KS Riesbach an die PHZH, Diplommittelschule der KS Riesbach nach Oerlikon, Neusprachliche Maturitätsklassen der KS Riesbach an andere Mittelschulen sowie Verlegung der KME und der EB Wolfsbach in die Räume der KS Riesbach.

In der Folge wurde der Beschluss des Bildungsrats von der KS Riesbach kritisiert. Der «Krisenstab Lehrer» der KS Riesbach behauptete öffentlich, die Studie des externen Büros sei unbrauchbar, da sie fälschlicherweise auf dem Quadratmeterbedarf anstatt dem Lektionenbedarf beruhe.

Diese Aussagen sind im Wesentlichen unzutreffend. Die Raumbedarfsstudie geht vom quantitativen und qualitativen Besitzstand der Schulen aus und beruht auf der Auslastung (Wochenstunden pro Unterrichtsraum), die fachmännisch an den Schulen erfasst wurde. Die KS Riesbach weist in ihren Berechnungen für sich eine tiefere Raumnutzung aus, als sie für die Schulen in Oerlikon vorsieht. Zudem berücksichtigen die Berechnungen die sinkenden Schülerzahlen in der KS Riesbach nicht. Die von der KS Oerlikon einverlangten zusätzlichen Daten decken sich weitgehend mit den Berechnungen der für die Raumstudie verantwortlichen Architekten.

Der Bildungsrat beriet an seiner Sitzung vom 10. Juli 2001 nochmals verschiedene Varianten. In diesem Zusammenhang wurde den betroffenen Schulen – u. a. der Schulleitung sowie einer Lehrer- und Schülervertretung der KS Riesbach – die Gelegenheit zur Darlegung der eigenen Standpunkte geboten. Der Bildungsrat befürwortet in seinem Beschluss vom 10. Juli 2001 neu die integrale Verschiebung der KS Riesbach nach Oerlikon. Damit soll neben der Diplommittelschule auch das Neusprachliche Gymnasium und die zweisprachige Maturität nach Oerlikon verschoben werden. Schulkommission und Schulleitung der KS Riesbach bleiben bestehen.

Ausgangspunkt für die Bevorzugung der Variante «Riesbach nach Oerlikon» bildet die Tatsache, dass die KME aus folgenden Gründen nicht nach Oerlikon verschoben werden kann:

- Unzureichendes Raumangebot für die KME in Oerlikon
- Nicht annehmbare Überbelastung von Fachzimmern in der KS Oerlikon

- Verzicht auf das zukunftsweisende Projekt des «Zentrums für Erwachsenenbildung» durch die örtliche Zusammenlegung der KME und der EB Wolfbach.

Für eine Verlegung der KS Riesbach – ohne die Klassen des Kindergarten- und Hortseminars, die ab Schuljahr 2002/03 an der PHZH geführt werden – nach Oerlikon in die Räume des Primarlehrerseminars und teilweise in diejenigen der KS Oerlikon sprechen insbesondere pädagogische, personelle und finanzielle Gründe. Im Vordergrund steht dabei, dass die Schule zusammenbleiben kann und damit auch die gemeinsam entwickelte Schulkultur erhalten bleibt. Gleichzeitig wird der Standort Oerlikon durch den Zuzug der KS Riesbach aufgewertet, indem eine Erweiterung der Schulprofile in Oerlikon durch das zweisprachige Gymnasium, die Diplommittelschule und durch ein ergänzendes musikalisches Profil möglich wird. Die Verbindung von Gymnasium und Diplommittelschule schafft zudem attraktive Möglichkeiten für die Lehrkräfte. Räumlich wird die integrale Verschiebung der KS Riesbach nach Oerlikon möglich, weil zum einen die Ausnutzung der Schulzimmer deutlich erhöht wird und zum anderen die KS Riesbach sinkende Schülerzahlen aufweist.

Die Schaffung eines «Erwachsenenbildungszentrums Riesbach» durch die örtliche Zusammenführung der KME und der EB Wolfbach unter ein gemeinsames Dach in Riesbach garantiert ein zukunftsgerichtetes Entwicklungspotenzial im Bereich der Erwachsenenbildung. Zwischen der KME und der EB Wolfbach gibt es zahlreiche Berührungspunkte. Beide Schulen bilden Erwachsene aus, verfügen über komplementäre Schulfächer und stehen der Berufsbildung nahe. An einem gemeinsamen Standort kann die bereits bisher bestehende Zusammenarbeit noch intensiviert werden. Es eröffnet sich die Chance, dass die beiden Schulen zu einem eigentlichen Kompetenzzentrum für Erwachsenenbildung werden. Das Zusammenwirken bei den Vorbereitungskursen zur KME oder bei den am 12. Juni 2001 beschlossenen Vorbereitungskursen für die PHZH belegt, dass ein grosses Innovationspotenzial vorhanden ist, das erst am Anfang seiner Nutzung steht.

In rechtlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass der Kantonsrat gemäss § 1 Abs. 4 des Mittelschulgesetzes (MSG, LS 413.21) für die Errichtung und die Aufhebung von Mittelschulen zuständig ist. Für die räumliche Verlegung einer ganzen Schule fehlt eine ausdrückliche Regelung. Falls sich eine Verlegung im Umfeld des bisherigen Standorts abspielt, ist je nach Höhe der Verlegungskosten und entsprechend den Finanzkompetenzen der Regierungsrat bzw. die Bildungsdirektion

zuständig. Wird der Standort erheblich verändert und ist mit dem Standortwechsel auch eine erhebliche Veränderung des Einzugsgebiets einer Schule und damit der regionalen bzw. kantonalen Versorgung insgesamt verbunden, kann dies einer Schliessung der Schule am bisherigen und einer Neueröffnung am neuen Standort gleichkommen. Bei der Verlegung der KS Riesbach handelt es sich um einen Grenzfall. Eine allfällige rechtliche Auseinandersetzung würde zu einer erheblichen Verzögerung führen. Auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit der Vorlage soll der Entscheid deshalb dem Kantonsrat unterbreitet werden. Sollte sich am neuen Standort eine Bereinigung der Schultypen oder Maturitätsprofile zwischen der KS Oerlikon und der KS Riesbach als notwendig erweisen, ist hierfür gemäss § 4 Ziffer 3 MSG der Bildungsrat zuständig. In personellen Fragen gilt die Kompetenzregelung gemäss Personalgesetz vom 27. September 1998 (LS 177.10, einschliesslich Personalverordnung [LS 177.11] und Vollzugsverordnung [LS 177.111]) sowie die Mittel- und Berufsschullehrerverordnung vom 7. April 1999 (LS 413.111 einschliesslich Vollzugsverordnung [LS 413.112]).

Für die Umsetzung der Verlegungspläne und Überförungsprozesse richtet die Bildungsdirektion eine Projektorganisation ein, in der die betroffenen Interessengruppen einbezogen werden, insbesondere auch Lehrer- und Schülervvertretungen der KS Riesbach. In personeller Hinsicht ist dabei von folgenden Grundsätzen auszugehen: Die Überführung des Lehrpersonals am Kindergarten- und Hortseminar fällt in den Zuständigkeitsbereich der PHZH und bildet Teil eines separaten Projekts. Das übrige Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal der KS Riesbach wechseln mit der Schule nach Oerlikon. Das Betriebspersonal verbleibt an seinem bisherigen Arbeitsort und kommt für die neu einziehenden Schulen zum Einsatz.

Im Rahmen der Projektorganisation sind auch die notwendigen finanziellen Mittel für den Überförungsprozess im Zusammenhang mit dem Standort der PHZH sowie mit den dadurch betroffenen Schulen zu berechnen. Die sich daraus ergebenden Anträge sind den zuständigen Gremien bis Ende November 2001 zu unterbreiten.

Um die dringlichen Raumbedürfnisse der PHZH zu decken, ist die Verlegung der KS Riesbach die einzige innert der zur Verfügung stehenden Zeit umsetzbare und sinnvolle Lösung, umso mehr als sie für

den Bereich Erwachsenenbildung die geschilderten positiven Wirkungen entfaltet. Es können keine anderen Lösungsvarianten vorgelegt werden. Der Regierungsrat beantragt daher, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

*Pilotphase für Hausarztmodell für Asylsuchende
KR-Nr. 206/2001*

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil) sowie Mitunterzeichnende haben am 25. Juni 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Am 1. Juli 2001 soll die Versuchsphase für die Neuregelung der Gesundheitsversorgung für Asylsuchende nach dem so genannten «Gate-keeping-Modell» gestartet werden. Das neue Modell schränkt die freie Arztwahl der Asylsuchenden auf die von der Direktion für Soziales und Sicherheit bezeichneten Ärzte ein. Dazu wurde der Kanton in verschiedene Netze eingeteilt. Dem Netz Horgen, das alle Gemeinden des Bezirks Horgen umfasst, wurden 16 Ärztinnen und Ärzte zugeteilt. Die Ärzteliste vom 15. Mai 2001, die für die Pilotphase von der Direktion für Soziales und Sicherheit in Zusammenarbeit mit der Ärztesgesellschaft festgesetzt wurde, zeigt nun eine sehr eigenartige Verteilung der Ärzte auf die verschiedenen Gemeinden des Bezirks. Den kleinen Gemeinden Hirzel, Hütten und Schönenberg, die einige wenige Asylsuchende zu betreuen haben, wurden zwei Ärzte zugeteilt, der Stadt Wädenswil und der Gemeinde Richterswil mit zusammen 200 Asylsuchenden grademal ein Hausarzt. Diese Zuteilung ist umso stossender, als sich zum Beispiel aus Richterswil fünf Hausärzte zur Aufnahme auf die Ärzteliste gemeldet hatten. Diese betreuen unter anderem auch langjährige Patientinnen und Patienten aus Kriegsgebieten mit schweren psychischen Problemen. In diesen schwierigen Fällen einen Arztwechsel vorzuschreiben, zeigt wenig Gefühl für die Not dieser Menschen. In solchen Fällen sollte ein Arztwechsel nicht durchgesetzt werden.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Wie begründet der Regierungsrat die Zuteilung von lediglich einem Hausarzt für die beiden grossen Seegemeinden, nachdem in einer ersten Phase sogar keine Zuteilung vorgenommen wurde? In ähnlich grossen Gemeinden wie zum Beispiel Stäfa sind 7 und in Wetzikon 4 Ärztinnen und Ärzte auf der Liste.

2. Ist der Regierungsrat bereit, die Situation mit den Gemeindebehörden von Richterswil und Wädenswil und der Ärzteschaft der beiden Gemeinden zu besprechen und nach einer besseren Lösung zu suchen?
3. Könnten die Richtlinien für die Pilotphase dahingehend angepasst werden, dass auf Gesuch des zuständigen Asylkoordinators der Gemeinden Patienten, die sich in langjähriger Behandlung bei einem ortsansässigen Hausarzt befinden, von der neuen Regelung ausgenommen werden können?
4. Grundsätzlich wird das «Gatekeeping-Modell», das auf den bestehenden hausärztlichen Strukturen aufbaut, für neu aufgenommene Asylsuchende begrüsst. Der gewünschte Effekt wird aber nur dann erreicht, wenn die lokalen und kantonalen Behörden mit der Ärzteschaft zusammenarbeiten. Gedenkt der Regierungsrat bei den nächsten Optimierungsschritten die lokalen Randbedingungen wie zum Beispiel die Stellvertretungen der Ärztinnen und Ärzte einzubeziehen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Seit dem 1. Oktober 1999 haben die Kantone gemäss Art. 26 Abs. 4 Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (AsylV 2, SR 142.312) die Wahl des Versicherers und der Leistungserbringer für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (nachfolgend Asylsuchende) einzuschränken.

In Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 48/2001 wurde bereits das Vorgehen dargestellt, das zum Gatekeeping-Modell für den Kanton Zürich geführt hat. Wie dort ausgeführt, wurde das Modell, in dessen Zentrum die so genannte Asyl-Hausarztliste steht, von einer Arbeitsgruppe entwickelt, der die beiden betroffenen Direktionen (Gesundheitsdirektion und Direktion für Soziales und Sicherheit), der Zürcher Gemeindepräsidentenverband (GPV), die Helsana sowie die Zürcher Ärztesgesellschaft angehörten.

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 20. Dezember 2000 wurde die Direktion für Soziales und Sicherheit ermächtigt, mit der Helsana als einziger seit 1996 zugelassenen Krankenversicherung für fürsorgeabhängige Asylsuchende sowie der Zürcher Ärztesgesellschaft einen entsprechenden Vertrag für Asylsuchende für das Jahr 2001 abzuschliessen. Mit Schreiben vom 8. Januar 2001 wurden Gemeindepräsidentin-

nen und -präsidenten, Fürsorgebehörden sowie die praktizierende Ärzteschaft und die Spitäler des Kantons Zürich von der Direktion für Soziales und Sicherheit über die Einführung und den Inhalt des Gatekeeping-Modells informiert. Da keine dieser drei Vertragsparteien in der Lage gewesen wäre, medizinische Kriterien für die Auswahl der Leistungserbringer festzulegen, wurde deshalb vollumfänglich auf das Ergebnis der von der Zürcher Ärztesgesellschaft als Standesorganisation durchgeführten Umfrage abgestellt. Es durfte davon ausgegangen werden, dass sich interessierte Ärztinnen und Ärzte tatsächlich melden, weshalb dann auch alle auf die Umfrage eingegangenen Meldungen berücksichtigt wurden. Dieses Vorgehen hatte indessen zur Folge, dass sich aus der ersten Umfrage regionale Ungleichheiten ergaben. Obwohl das Ergebnis genügt hätte, um in quantitativer Hinsicht die Grundversorgung für Asylsuchende sicherzustellen, erfolgte eine Erweiterung der ursprünglichen Liste gestützt auf die inzwischen eingegangenen Nachmeldungen. Dabei drängte es sich auf, nicht auf die einzelnen Gemeinden, sondern auf die insgesamt 17 Netze abzustellen, innerhalb deren die medizinische Grundversorgung sichergestellt werden soll. Erweiterungen erfuhr die ursprüngliche Liste deshalb namentlich dort, wo nicht wenigstens eine Ärztin und eine Kinderärztin oder ein Kinderarzt pro Netz vorhanden waren, wo grössere, gut erreichbare Zentren ungenügend versorgt waren oder wo die Zahl der Leistungserbringer insgesamt nicht der Grösse des Netzes als Ganzes entsprach.

Vor dem genannten Hintergrund hat auch das Betreuungsnetz Horgen gegenüber dem Ergebnis der ersten, von der Ärztesgesellschaft durchgeführten Umfrage eine Erweiterung erfahren. Auch hier gilt indessen, dass als Kriterium nicht die einzelne Gemeinde, sondern das Netz als Ganzes – unter Berücksichtigung der Verkehrssituation – gesehen werden muss. Mit 16 Ärztinnen und Ärzten ist mit Bestimmtheit auch das Netz Horgen für Asylsuchende gut versorgt. Dass Asylsuchende – unter Vorbehalt von Notfällen – teilweise auf Ärzte im verkehrsmässig gut erschlossenen Bezirkshauptort angewiesen sind, ist ohne weiteres vertretbar.

Wie bereits in Beantwortung der eingangs erwähnten Anfrage ausgeführt, besteht die Bereitschaft, nach Vorliegen der ersten Erfahrungen, was realistischerweise indessen erst im kommenden Jahr der Fall sein wird, die Hausarzt-Liste endgültig zu bereinigen. Die bis dann massgebliche Liste ist indessen so umfangreich, dass die medizinische Grundversorgung für Asylsuchende mit Bestimmtheit sichergestellt

ist. Dies umso mehr, als sie eben auf Notfälle ohnehin keine Anwendung findet. Die von der Direktion für Soziales und Sicherheit, im Einvernehmen mit der Ärztesgesellschaft und Helsana nochmals verlängerte Übergangsfrist stellt schliesslich sicher, dass keine plötzlichen Behandlungsabbrüche erfolgen mussten. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass im Zusammenhang mit den steigenden Gesundheitskosten auch ausserhalb des Asylbereiches vermehrt Modelle angewendet werden, bei denen der Kreis der Leistungserbringer eingeschränkt wird. Auch vor diesem Hintergrund besteht keine Veranlassung, das Gatekeeping-Modell grundsätzlich oder kurzfristig in einzelnen Punkten zu ändern.

Lohnnachzahlungen beim Pflegepersonal
KR-Nr. 228/2001

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.), Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.) und Mitunterzeichnende haben am 9. Juli 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Am 25. Juni 2001 hat der Kantonsrat dem Nachtragskredit betreffend Lohnnachzahlungen ans Pflegepersonal zugestimmt. Die Nachzahlungspflicht ist auf 5 Jahre rückwirkend festgelegt. Nun stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen:

1. Welchem Termin entsprechen diese 5 Jahre: 1. Januar 1996 oder 1. Juli 1996?
2. Wird das Geld nur an Leute ausbezahlt, die heute noch arbeiten, oder auch an solche, die nur eine gewisse Zeit gearbeitet haben? Wie lange muss dieses Arbeitsverhältnis mindestens gedauert haben, damit diese Personen in den Genuss von Nachzahlungen kommen?
3. In welcher Zeitspanne und mit welchen Mitteln (Tagespresse, Briefe) werden diese Personen informiert?
4. Wird diese Suche/Meldung zentral für alle Spitäler im Kanton durchgeführt, oder muss jede Klinik selbst für die Suche/Meldung und die daraus entstehenden Zusatzkosten aufkommen?
5. In der Finanzdirektion wurden bereits Leute eingestellt, die dieses aufwändige Verfahren abwickeln sollen. Wer finanziert die allenfalls entstehenden Mehrkosten? Wird der bewilligte NK vom 25. Juni 2001 reichen?

6. Sind im NK die Lohnkosten der staatsbeitragsberechtigten Spitäler enthalten, oder ist bei diesen ebenfalls mit höheren Kosten für den Kanton zu rechnen?
7. Mit dem NK haben wir den Lohnanpassungen für 1. Juli 2001 bis 31. Dezember 2001 zugestimmt. Werden die Lohnnachzahlungen als gebundene Ausgaben oder als NK II deklariert?
Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Kanton,
 - a) für die kantonalen Institutionen,
 - b) kantonale Kosten für die staatsbeitragsberechtigten Institutionen,
 - c) kommunale Kosten für die staatsbeitragsberechtigten Institutionen,
 - d) für die Alters- und Pflegeheime der Gemeinden (sofern eine Angabe möglich ist)?
8. Werden die Lohnnachzahlungen einen Einfluss auf die Tarife der Krankenversicherer und somit auf die Krankenkassenprämien haben? Wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, weshalb nicht?
9. Welchen Einfluss werden die Lohnerhöhungen auf die Krankenkassentarife haben und per wann?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Personen, die nicht selbst geklagt haben, aber einer klagenden Berufsgruppe und Funktion angehören, haben Anspruch auf Lohnnachzahlungen. Gemäss Art. 128 Ziffer 3 OR, der analog auch im öffentlichen Recht gilt, hat dieser Anspruch fünf Jahre Rückwirkung. Nachdem die Verwaltungsgerichtsurteile Ende März 2001 rechtskräftig wurden, geht die Rückwirkung bis zum 1. März 1996 zurück. Geschuldet ist die Lohndifferenz bis zum Zeitpunkt der Überführung der Pflegenden und Angehörigen von MTT-Berufen in die höheren Lohnklassen, das heisst für die Lohnzahlungen bis Ende Juni 2001.

Die Nachzahlungen sind als Folge der vom Verwaltungsgericht festgestellten Diskriminierung bei den Einreihungen der klagenden Berufsgruppen und Funktionen (Pflegende mit dem Fähigkeitsausweis SRK mit Passerellenprogramm oder einem Diplom, solche mit Zusatzausbildungen und/oder in Leitungsfunktionen bis und mit alt Lohnklasse 16, alle Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Unterrichtsassistentinnen und -assistenten sowie Berufsschullehrerinnen und -lehrer) zu leisten. Das heisst, dass alle Angehörigen der kla-

genden Berufsgruppen und Funktionen, die ab 1. März 1996 zu irgendeinem Zeitpunkt an einem kantonalen oder einem staatsbeitragsberechtigten Spital gearbeitet haben, Anspruch auf Lohnnachzahlungen haben. Die Dauer der Anstellung spielt somit lediglich für die Höhe der Nachzahlungen, nicht aber für die Anspruchsberechtigung eine Rolle.

Am Montag, 9. Juli 2001, informierten die Medien auf Grund einer Pressemitteilung der Gesundheitsdirektion über die Grundsätze der Nachzahlungen und über die Art und Weise, wie sie abgewickelt werden. Im Anschluss daran wurden in allen grösseren Tageszeitungen, in Lokalzeitungen des Kantons Zürich sowie in Fach- und Verbandszeitschriften Inserate geschaltet, mit denen die Berechtigten über das Vorgehen informiert und zur Einreichung eines Gesuchs aufgefordert wurden. Die Inserate werden nach den Schulferien, d. h. Ende August 2001, und im November 2001 ein zweites und ein drittes Mal publiziert. Eine persönliche Erstkontaktaufnahme mit allen Anspruchsberechtigten ist nicht möglich, weil die Angehörigen der Gesundheitsberufe eine zu grosse Fluktuation aufweisen.

In den Verwaltungsgerichtsurteilen werden nur die kantonalen Spitäler unmittelbar verpflichtet, Nachzahlungen zu leisten. Dies deshalb, weil der Kanton Zürich anlässlich der auf den 1. Juli 1991 in Kraft getretenen strukturellen Besoldungsrevision insbesondere die dipl. Krankenschwester im Vergleich zu typisch männlichen Berufen zu tief eingereiht hat. Nachdem die staatsbeitragsberechtigten Spitäler in der Vergangenheit in der Regel mit dem Kanton Zürich eine gemeinsame Lohnpolitik betrieben und zwischen den Institutionen häufig Stellenwechsel stattgefunden haben, hat sich die Gesundheitsdirektion bereit erklärt, die Abwicklung der Lohnnachzahlungen sowohl für die kantonalen als auch die staatsbeitragsberechtigten Spitäler (einschliesslich Psychiatrie) in einer gemeinsamen Einrichtung durchzuführen. Sie hat diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) angegangen, der für die staatsbeitragsberechtigten Spitäler Koordinations- und Informationsaufgaben wahrnimmt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die staatsbeitragsberechtigten Betriebe trotz grundsätzlich gemeinsamer Lohnpolitik je nach Rechtsträgerschaft und besonderer betrieblicher Ausrichtung teilweise auch abweichende Lohnsysteme kannten. Bei der Gewährung von Staatsbeiträgen wurde aber auch in solchen Fällen jeweils die kantonale Besoldungsstruktur zu Grunde gelegt. Dementsprechend werden in den staatsbeitragsberechtigten Betrieben die Lohnnachzahlungen

teilweise abweichend ausfallen. Die Stadt Zürich wird gar keine Lohnnachzahlungen leisten; sie ist der Ansicht, das stadtzürcherische Besoldungsrecht habe die Krankenschwestern nicht diskriminiert.

Die von der Gesundheitsdirektion zur Abwicklung der Lohnnachzahlungen eingerichtete Stelle wird je nach Auslastungsgrad zwischen 5 und 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Es ist geplant, die Einrichtung unter der Bezeichnung «Zentralstelle Lohnnachzahlungen für Berufe im Gesundheitswesen» (ZLBG) bis März 2002 zu betreiben. Sie belegt Räumlichkeiten im ehemaligen Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Opfikon-Glattbrugg. Die aktuellen Details können jederzeit auf der Internetsite <http://www.ktzh.ch/gd/aktuell> abgerufen werden. Die für die administrative Bewältigung der Gesuche für das Jahr 2001 veranschlagten Kosten in der Höhe von rund 2 Mio. Franken werden mit der II. Serie der Nachtragskredite 2001 beantragt, abzüglich die der Finanzdirektion mit der I. Serie der Nachtragskredite 2001 bereits bewilligten Fr. 200'000, welche ebenfalls der Gesundheitsdirektion zur Verfügung stehen sollen.

Die Bewilligung der Mittel für die Lohnnachzahlungen sollen dem Kantonsrat ebenfalls mittels Nachtragskreditbegehren beantragt werden. Der detaillierte Antrag konnte noch nicht ausgearbeitet werden, da die Gesamtsumme derzeit noch nicht sicher genug abgeschätzt werden kann. Auf Grund erster Hochrechnungen ist mit Kosten für den Staat von rund 280 Mio. Franken zu rechnen. Davon entfallen zwei Drittel auf die kantonalen Spitäler und ein Drittel auf den kantonalen Anteil an den Nachzahlungen der staatsbeitragsberechtigten Spitäler. Hinsichtlich der Pflegeheime und der spitalexternen Krankenpflege (Spitex) sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine gesicherten Angaben möglich. Jedenfalls steht fest, dass die Verwaltungsgerichtsentscheide hinsichtlich dieser Betriebe keine direkten Rückschlüsse zulassen. Von den Gemeinden wird gegebenenfalls je einzeln zu prüfen sein, ob ein Lohnnachzahlungsanspruch besteht.

Bis Ende 1999 galten im Kanton Zürich die vom Bundesrat festgesetzten Spitaltaxen. Über die Taxen ab 1. Januar 2000 konnte zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern erneut keine Einigung erzielt werden. Das vor Bundesrat hängige Festsetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die kommenden Lohnnachzahlungen für die kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Spitäler konnten daher von der Gesundheitsdirektion inzwischen bereits in das Verfahren eingebracht werden. Mit Zwischenentscheid vom 27. Juni 2001 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement förmlich festge-

stellt, dass die Lohnnachzahlungen bei der Tariffestsetzung grundsätzlich noch zu berücksichtigen sind. Über den Umfang wird der Bundesrat in seiner Entscheidung befinden. In den laufenden Tarifverhandlungen für die Jahre 2002 und folgende sind die Lohnerhöhungen ebenfalls bereits angemeldet worden. Sie werden nach dem Krankenversicherungsgesetz zu höchstens 50 % von den Krankenversicherern übernommen. Die von den Krankenversicherern zu übernehmenden Mehrkosten werden sich voraussichtlich bereits ab dem Jahr 2002 in höheren Krankenkassenprämien niederschlagen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Bekämpfung der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Kanton Zürich**
Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 187/1998
- **«Weniger Steuern für niedrige Einkommen»**
Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Bericht und Antrag zur Volksinitiative KR-Nr. 199/2000
- **Massnahmen zur Vergrösserung der Anzahl guter Steuerzahler im Kanton Zürich**
Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Bericht und Antrag zur Motion KR-Nr. 36/1997
- **Einführung eines Einheitstarifs bei der Gewinnbesteuerung von juristischen Personen**
Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Bericht und Antrag zur Motion KR-Nr. 296/1997

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Bewilligung eines Beitrags zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Stiftung Technorama Winterthur)**
Beschluss des Kantonsrates, 3870

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- **Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 143/1998, 3871

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Änderung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 377/1997, 3872
- **Umschulungs- und Weiterbildungskonzept für Handarbeit und Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 126/2000, 3873
- **Erweiterung der Berufsschule Bülach mit einer Abteilung für kaufmännische Berufe**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 134/1999, 3874
- **Bewilligung eines Kredits für das Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» (QUIMS)**
Beschluss des Kantonsrates, 3877
- **Entlastung von Lehrbetrieben**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 229/1997, 3878

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **A. Zivilprozessordnung (Änderung)**
B. Gerichtsverfassungsgesetz (Änderung)
Beschluss des Kantonsrates, 3876

Beantwortung von drei dringlichen Anfragen

Ratspräsident Martin Bornhauser: An der letzten Sitzung vor der Sommerpause sind drei dringliche Anfragen eingereicht worden. Weil wegen des 1. Augusts und der Sommerferien drei Regierungsratssitzungen ausgefallen sind, kann der Regierungsrat diese dringlichen Anfragen erst an seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause, nämlich am 22. August 2001, verabschieden.

Der Regierungsrat hat die Geschäftsleitung über diesen Umstand frühzeitig orientiert. Ich war damit einverstanden. Sie sind damit ebenfalls einverstanden.

Ersatzmitglied der Spezialkommission «Kirche und Staat»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung hat anstelle des ausgetretenen Ratsmitglieds, Willy Spieler, Markus Brandenberger, SP, als neues Mitglied der Spezialkommission «Kirche und Staat» gewählt.

Zum neuen Präsidenten dieser Kommission hat die Geschäftsleitung Hansruedi Hartmann, FDP, gewählt.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 105. Sitzung vom 18. Juni 2001, 8.15 Uhr
- Protokoll der 106. Sitzung vom 25. Juni 2001, 8.15 Uhr
- Protokoll der 107. Sitzung vom 2. Juli 2001, 8.15 Uhr
- Protokoll der 108. Sitzung vom 9. Juli 2001, 8.15 Uhr.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben festgelegt, dass die laufenden kantonalen Vernehmlassungen im Rathausekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt werden.

Zurzeit liegt der Entwurf für ein «Gesetz über die politischen Rechte» zur Einsichtnahme auf.

2. Eintritt von drei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die zurückgetretenen Erwin Kupper, Elgg, Bruno Kuhn, Lindau, und Vilmar Krähenbühl, Zürich

Ratssekretär Hans Peter Frei: Der Regierungsrat teilt uns mit Brief vom 11. Juli 2001 mit:

«In Anwendung von Paragraf 91 Absatz 1 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat:

Vom Verzicht der verbleibenden Ersatzkandidatinnen und -kandidaten Marcel Voisin, Winterthur, Bethli Susy Lehmann, Winterthur, Theres Spiess, Zürich, und Fritz Krebsler, Winterthur, das Mandat als Mitglied des Kantonsrates im XIV. Wahlkreis (Stadt Winterthur) für den zurückgetretenen Erwin Kupper (Liste Schweizer Demokraten) anzunehmen, wird Vormerk genommen.

Als Mitglied des Kantonsrates wird gestützt auf den Vorschlag der Mehrheit der Unterzeichner der Liste «Schweizer Demokraten» als gewählt erklärt:

*Rolf Boder, Polizeibeamter,
Neubruchstrasse 13, 8406 Winterthur.»*

Weiter teilt uns der Regierungsrat mit Brief vom 25. Juli 2001 mit: «In Anwendung von Paragraph 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIII, Pfäffikon, für den zurückgetretenen Bruno Kuhn (Liste Schweizerische Volkspartei) wird als gewählt erklärt:

*Hans Heinrich Raths, Technischer Kaufmann,
Leeweidstrasse 7, 8330 Pfäffikon.»*

Ferner teilt uns der Regierungsrat mit Brief vom 25. Juli 2001 mit: «In Anwendung von Paragraph 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9, für den zurückgetretenen Vilmar Krähenbühl (Liste Schweizerische Volkspartei) wird als gewählt erklärt:

*Luzi Rüegg, Diplomierter Fahrlehrer,
In der Breiti 5, 8047 Zürich.»*

Ratspräsident Martin Bornhauser: Herr Boder, Herr Raths und Herr Rüegg, der Regierungsrat hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Herr Boder, Herr Raths und Herr Rüegg, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Rolf Boder (SD, Winterthur), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Luzi Rüegg (SVP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Plätze einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2001

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 21. Juni 2001
KR-Nr. 201/2001

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Präsident des Ausschusses Wahlen und Abstimmungen der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat an ihrer Sitzung vom 21. Juni 2001 das Resultat für das Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung der kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 stichprobenweise geprüft. Die Zusammenstellung der Staatskanzlei über das Ergebnis des kantonalen Urnenganges gibt zu keinen Fragen und Bemerkungen Anlass. Wir danken den Verantwortlichen für die prompte und korrekte Arbeit.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt dem Kantonsrat, das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 zu er-
wahren.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 201/2001 gemäss Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates zuzustimmen.

Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 lauten wie folgt:

1. Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung

Annehmende Stimmen	161'973
Verwerfende Stimmen.....	171'435
Ungültige Stimmen.....	3'274
Leere Stimmen	8'331

Das Geschäft ist erledigt.

3. a Gesuch von Enrico Germann betreffend Teilnahme an den Verhandlungen der Volksinitiative «Für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich», 3850a

Ratspräsident Martin Bornhauser: Bereits am nächsten Montag berät der Kantonsrat über die Volksinitiative «Für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich». Enrico Germann, Mitglied des Initiativkomitees, hat ein Gesuch gestellt, die Initiative im Rat persönlich zu begründen und an der Verhandlung mit beratender Stimme teilzunehmen. Dieses Recht steht ihm gemäss Paragraf 11 des Initiativgesetzes zu, wenn 20 Mitglieder sein Gesuch unterstützen.

Abstimmung

Für das Gesuch von Enrico Germann stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Dem Gesuch ist stattgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der CVP-Fraktion

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Zur Verlegung der Kantonsschule Riesbach: Die Regierung will die Verschiebung der Kantonsschule Riesbach nach Oerlikon aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit dem Kantonsrat unterbreiten. Die Korrektur wird damit begründet, es handle sich um einen Grenzfall, nämlich Verlegung oder Aufhebung der Schule, was gemäss Paragraph 1 des Mittelschulgesetzes einen Kantonsratsbeschluss verlange. Eine allfällige rechtliche Auseinandersetzung möchte der Regierungsrat umgehen, da diese zu einer erheblichen Verzögerung beim Ausbau der Pädagogischen Hochschule führen würde.

Die CVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass Schulraumplanung nicht Aufgabe des Kantonsrates, sondern eine operative Aufgabe der Bildungs- und der Baudirektion ist. In der umstrittenen Situation und aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit unterstützen wir aber den Entscheid des Regierungsrates.

Die CVP-Fraktion fordert, dass die Kommission für Bildung und Kultur die Angelegenheit zügig in Angriff nimmt. Die Kommission beziehungsweise ein Ausschuss derselben soll sorgfältig prüfen, ob die Quadratmeterberechnungen, die sinkenden Schülerzahlen und Variantenstudien der Bildungsdirektion korrekt oder – wie die Kantonsschule Riesbach behauptet – falsch sind. Ziel muss sein und bleiben, dass die Pädagogische Hochschule im Herbst 2002 den Betrieb in vollem Umfang aufnehmen kann. Dies ist umso wichtiger, als der Lehrermangel nach wie vor ein Problem ist und sich rasche Massnahmen aufdrängen: Neugestaltung der Lehrerbildung, Vorbereitungskurse für das Aufnahmeverfahren, praxisbegleitende Ausbildungsgänge, Umschulung von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, Umschulung von Kindergärtnerinnen zu Primarlehrerinnen. Die Eröffnung der Pädagogischen Hochschule im Jahr 2002 hat daher höchste Priorität.

Erklärung der Grünen Fraktion

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Polizei in der Schweiz will aufrüsten und ihre herkömmliche Munition durch so genannte «Mann-Stopp-Munition» ersetzen, durch Geschosse, welche sich im menschlichen Körper pilzartig verformen, grössere Verletzungen und gewaltige Schmerzen verursachen sowie vermehrt zu Todesfällen führen.

Die Grünen sind empört darüber, dass offenbar auch die Polizei in unserem Kanton nach solch grässlichen Geschossen verlangt, ja, sie laut Zeitungsberichten zum Beispiel in Schlieren sogar schon einsetzt. Dabei sind dies Geschosse, welche das humanitäre Völkerrecht im Kriegsfall verbietet und die international geächtet werden. Der Einsatz dieser Munition ist absolut ungerechtfertigt. Schiessereien, bei denen es ums Überleben von Polizisten und Polizistinnen geht, sind äusserst selten. Die meisten Polizistinnen geraten während ihrer Berufsarbeit nie in eine solche Situation. Trotzdem sollen sie alle in Zukunft im Normaldienst mit den Deformationsgeschossen ausgerüstet werden und bei völlig harmlosen Aktionen wie Verkehrskontrollen, Einbrüchen und Diebstählen davon Gebrauch machen können.

Die Grünen fürchten sich vor einem Missbrauch dieser Munition. Nach der Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission müssen nun die Kantone entscheiden, ob sie «Mann-Stopp-Munition» einsetzen wollen oder nicht.

Die Grünen appellieren an Regierungsrätin Rita Führer, den Einsatz von Deformationsgeschossen zu unterlassen und zu unterbinden, um im Sinne des Völkerrechts unnötiges menschliches Leid zu vermeiden.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckungsgesuche des Regierungsrates für Bericht und Antrag zu den Behördeninitiativen KR-Nr. 333/1999 betreffend Bau der Umfahrung Egli-sau und KR-Nr. 426/1999 betreffend Westumfahrung Dietikon (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2001 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Juni 2001
KR-Nr. 333a/1999 und 426a/1999

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Fristerstreckungsgesuchen zuzustimmen. Die Beratung erfolgte im schriftlichen Verfahren. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit den Fristerstreckungsgesuchen des Regierungsrates zugestimmt:

- I. Die Fristen für Bericht und Antrag zu den Behördeninitiativen KR-Nr. 333/1999 betreffend Bau der Umfahrung Eglisau und KR-Nr. 426/1999 betreffend Westumfahrung Dietikon werden bis 22. November 2001 erstreckt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zustandekommen der Volksinitiative «Flughafenausbau Halt» (Ungültigkeitserklärung) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2001 und geänderter Antrag der STGK vom 6. Juli 2001

KR-Nr. 176a/2001

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die beiden Volksinitiativen, Traktanden 5 und 6, sind uns im Sinne einer Vorberatung überraschenderweise – oder ausserhalb des normalen Rhythmus – zugewiesen worden.

Wir haben nach einem Votum von Regierungspräsident Markus Notter einen Beschluss gefasst. Wir beantragen Ihnen, die Volksinitiative KR-Nr. 176/2001 in dieser Runde nicht für ungültig zu erklären, sondern dem Regierungsrat zu überweisen, um vertieft zu prüfen, ob sie gültig ist oder nicht. Materiell haben wir in diesem Sinne die Gültigkeit im Rahmen der Kommission noch nicht behandelt. Der Regierungsrat soll beide Initiativen prüfen und nach dessen vertieftem Bericht werden wir auf die Thematik zurückkommen.

Ich bitte Sie, für die Traktanden 5 und 6 so zu beschliessen.

Regierungspräsident Markus Notter: Das Verfahren, das wir heute abwickeln müssen, zeigt, dass die Regelung im Initiativgesetz nicht so glücklich ist. Der Regierungsrat muss Ihnen innert drei Monaten zur Frage der Gültigkeit einer Volksinitiative Bericht erstatten. Sie müssten eigentlich innert drei Sitzungen darüber entscheiden, ob die Initiative gültig ist oder nicht. Das ist bei komplexen rechtlichen Fragen eine zu kurz bemessene Frist. Dafür haben wir Verständnis. Gleichwohl betone ich, dass wir der Meinung sind, dass die in unserer Weisung dargelegte Begründung, weshalb wir die Initiative KR-Nr. 176/2001

für ungültig erachten, nach wie vor richtig ist. Wir werden aber im Rahmen der weiteren Prüfung dieser Volksinitiative diese Argumentation verifizieren und Ihnen gegenüber erhärten.

Wir haben gegen den geänderten Antrag der Kommission nichts einzuwenden und werden Sie wieder mit diesem Geschäft belangen, wenn wir soweit sind.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 176a/2001 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen:

I. Es wird festgestellt, dass am 14. März 2001 die Volksinitiative «Flughafenausbau Halt» eingereicht worden ist. Sie lautet wie folgt:

Gesetz über die Sistierung des Beschlusses des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Ausführung der 5. Bauetappe am Flughafen Zürich

- I. Der Beschluss über die Bewilligung eines Kredites von 873 Millionen Franken für den Ausbau des Flughafens Kloten (Kantonsratsbeschluss vom 27. Februar 1995, Volksabstimmung vom 25. Juni 1995) wird einstweilen sistiert.
- II. Der Regierungsrat wird ermächtigt, angefangene Arbeiten insoweit fertigstellen zu lassen, als dies zur Sicherung der bereits getätigten Investitionen für eine spätere Weiterführung des Ausbaus erforderlich erscheint.

- III. Über die Aufhebung dieser Sistierung ist eine Volksabstimmung anzusetzen, sobald die Rahmenbedingungen, unter welchen der Flughafen Zürich-Kloten künftig betrieben werden kann (Staatsvertrag mit Deutschland, An- und Abflugverfahren von und nach Zürich-Kloten), eindeutig feststehen und nachdem ein mindestens zwei Monate lang dauernder Versuchsbetrieb mit den neuen An- und Abflugverfahren stattgefunden hat.
- II. Die Initiative ist mit 11'296 gültig beglaubigten Unterschriften als Volksinitiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes zu Stande gekommen und wird dem Regierungsrat unter dem Vorbehalt der Prüfung der Gültigkeit zu Bericht und Antrag überwiesen.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Zustandekommen der Volksinitiative «Stopp der Flughafenprivatisierung» (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2001 und gleich lautender Antrag der STGK vom 6. Juli 2001
KR-Nr. 177/2001

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 177/2001 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen:

- I. Es wird festgestellt, dass am 14. März 2001 die Volksinitiative «Stopp der Flughafenprivatisierung» eingereicht worden ist. Sie lautet wie folgt:
Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Flughafen Zürich
 - I. Das Gesetz über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz) vom 12. Juli 1999 (Volksabstimmung vom 28. November 1999) wird aufgehoben.
 - II. Es tritt wieder die alte Flughafenorganisation, wie sie vor der Privatisierung bestanden hat, in Kraft.
- II. Die Initiative ist mit 10'608 gültig beglaubigten Unterschriften als Volksinitiative zu Stande gekommen und wird dem Regierungsrat unter dem Vorbehalt der Prüfung der Gültigkeit zu Bericht und Antrag überwiesen.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gemeindegesetz (Änderung) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 14. Juni 2001, **3838a**

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Ein einziger Hinweis zu Paragraph 140: Dort ist in der ersten Vorlage vermerkt worden, dass die Gemeinden der für das Gemeindewesen zuständigen Direktion den Prüfungsbericht der privaten Buchprüfer zuzustellen haben. Dieser Satz ist in der ersten Lesung gestrichen worden und entfällt nunmehr folgerichtig in der a-Vorlage.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden: Eine kurze Information für jene, die in den Gemeinden dieses Gesetz umsetzen und mit ihm leben müssen: Regierungspräsident Markus Notter hat mir vorhin versichert, dass am Tag nach Ablauf der Referendumsfrist diese Gesetzesänderung in Kraft gesetzt wird, damit die Gemeinden, bei welchen im nächsten Frühjahr die Gemeindewahlen anstehen, bereits entsprechend disponieren können. Ich bitte Sie, das so mitzunehmen.

Detailberatung

A. Gemeindegesetz (Änderung)

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§§ 54, 72, 81, 92, 98, 116, 129, 139, 140a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 0 Stimmen, der Änderung des Gemeindegesetzes gemäss Antrag des Redaktionsausschusses zuzustimmen:

I. Das Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 wird wie folgt geändert:

10. Protokoll

§ 54. Abs. 1 unverändert.

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

VI. Arbeitsverhältnis

§ 72. Das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals ist öffentlich-rechtlich. Soweit die Gemeinden keine eigenen Vorschriften erlassen, sind die Bestimmungen des Personalgesetzes und seiner Ausführungserlasse sinngemäss anwendbar.

§ 81. Abs. 1–3 unverändert.

IV. Schulpflege
1. Organisation

Die Gemeindeordnung kann bestimmen, dass der Vertreter des Gemeinderates Präsident der Schulpflege ist oder dass der von den Stimmberechtigten gewählte Präsident der Schulpflege von Amtes wegen dem Gemeinderat angehört.

Abs. 4 wird zu Abs. 5.

§ 92. Der Gemeindeabstimmung unterliegen ferner Beschlüsse des Grossen Gemeinderates:

2. Fakultatives Referendum

Ziffer 1 unverändert;

2. wenn binnen 30 Tagen von der Bekanntmachung des Beschlusses an eine durch die Gemeindeordnung zu bestimmende Zahl von Stimmberechtigten beim Gemeinderat das schriftliche Begehren um Anordnung der Gemeindeabstimmung einreicht;

Ziffer 3 unverändert.

Abs. 2 unverändert.

§ 98. Abs. 1 unverändert.

c) Verweis auf das kantonale Initiativrecht

Die Gemeinden können in der Gemeindeordnung kürzere Behandlungsfristen festlegen.

§ 116. In politischen Gemeinden und Schulgemeinden kann die Gemeindeordnung bestimmen, dass der Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung sowie folgende Geschäfte der Urnenabstimmung unterstehen:

A. Voraussetzungen

Ziffern 1 und 2 unverändert.

In politischen Gemeinden und Schulgemeinden, die mehr als 2000 Einwohner zählen, unterstehen die Gemeindeordnung und ihre Änderung der Urnenabstimmung.

Abs. 2–4 werden zu Abs. 3–5.

§ 129. Abs. 1 Satz 1 unverändert. Die Gemeindevorsteherchaft hebt die Zweckbindung auf oder ändert sie, wenn sie unzeitgemäss oder unwirksam geworden ist.

E. Zweckgebundene Zuwendungen

§ 139. Für die Haushaltsführung der Gemeinden im Allgemeinen finden die §§ 2 und 5–8, für die Rechnungsführung die §§ 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, 10–12, 14, 15 Abs. 2–5, 16, 17, 22, 23 und 33 a des Finanzhaushaltsgesetzes Anwendung.

H. Anwendung des Finanzhaushaltsgesetzes

§ 140 a. Abs. 1 Satz 1 unverändert.

Die Gemeinde kann auch private Buchprüfer, die über einen anerkannten Fachausweis verfügen, oder die zuständigen Direktionen zur Überwachung und Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens beziehen.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

II. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Abschreibung eines Vorstosses

Motion KR-Nr. 140/2000 betreffend Änderung von § 81 des Gemeindegesetzes

Ratspräsident Martin Bornhauser: Regierungsrat und Kommission beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 0 Stimmen, die Motion KR-Nr. 140/2000 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Bewilligung eines Kredits für einen Staatsbeitrag an den Ausbau der SBB-Linie Winterthur–Schaffhausen (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2001 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 29. Mai 2001, **3840**

Gemeinsame Behandlung mit dem folgenden Traktandum 9.

9. Ausbau der SBB-Linie Winterthur–Schaffhausen (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Ulrich Siegrist, Henggart, vom 16. Mai 2001
KR-Nr. 178/2001

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat wird ersucht, zu Lasten des Verkehrsfonds gemäss Personenverkehrsgesetz einen referendumsfähigen Kreditbeschluss für den Ausbau der SBB-Linie Winterthur–Schaffhausen zu fassen, welcher einen reinen Halbstundentakt auf der S33 mit Anschluss in Winterthur an jede S12 ermöglicht.

Begründung:

«Hinketakt» auf der S33 nicht akzeptabel.

Die Vorlage Nr. 3840 vom 7. März 2001 des Zürcher Regierungsrates für den Ausbau der Linie Schaffhausen–Winterthur ist grundsätzlich positiv zu werten. Das Weinland braucht dringend eine Verdichtung des Fahrplans. Allerdings ist der vorgeschlagene «Hinketakt» (26/34-Minuten-Takt) nicht der geeignete Weg, im Weinland die Stellung des öffentlichen Verkehrs gegenüber der Strasse zu stärken.

Weinland: S33-Passagiere verpassen S12 um gerade 2 Minuten.

Der Regierungsrat führt in seiner Vorlage aus, dass zur einen halben Stunde in Winterthur Anschlüsse von und an die S12 nach Zürich bestünden und zur anderen halben Stunde an die Schnellzüge von und nach Zürich-Flughafen. Tatsache ist aber, dass der S33-Zug, der künftig keinen Anschluss an die S12 haben soll, die S12 um nur gerade 2 Minuten verpassen wird (Ankunft der S33 in Winterthur: ..53; Abfahrt der S12 ab Winterthur: ..51).

Weitere Merkwürdigkeiten des neuen Fahrplans sind:

- Die neuen Fahrzeiten Schaffhausen–Winterthur betragen beim einen Zug 33 Minuten (eine Minute weniger als heute) und beim anderen 35 Minuten (eine Minute länger als heute). Muss der langsamere Zug irgendwo zwei Minuten abwarten?
- In der Gegenrichtung betragen die Fahrzeiten 33 Minuten (wie heute) und 32 Minuten.

Diese langsame Fahrweise ist unverständlich, ist doch zu berücksichtigen, dass bis 2004:

- der Bahnhof Neuhausen ausgebaut,
- die Doppelspur Henggart–Hettlingen (inklusive Bahnhofausbauten) in Betrieb
- und der Bahnhof von Dachsen ebenfalls ausgebaut sein werden.

Diese Ausbauten sollten doch eine Beschleunigung der Züge erlauben, derart, dass alle Züge der S33 in Winterthur Anschluss an die S12 haben.

Bei einem exakten Halbstundentakt (alle 30 Minuten ein Zug gemäss Fahrplanlage des jetzigen Stundentaktes) hätte jeder S33-Zug Anschluss sowohl auf die S12 als auch auf die IC-Züge zum Flughafen. Die Umsteigezeit von der S33 auf die S12 betrüge 3 Minuten und auf die IC-Züge zum Flughafen 10 Minuten, was immer noch als gut bezeichnet werden kann.

Mit einem exakten, gut merkbaren Halbstundentakt müssen keine Nachteile in Kauf genommen werden. Die vom Regierungsrat angeführten schlechten Umläufe der Zugskompositionen mit einem reinen Halbstundentakt treten auch nicht auf, wenn die Standzeiten in produktive Leistung umfunktioniert werden: die S33-Kompositionen können sowohl in Winterthur als auch in Schaffhausen zu Durchmesserlinien ausgestaltet werden, in Schaffhausen zum Beispiel wie heute nach Singen. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Züge in diesen beiden Bahnhöfen immer enden müssen.

Möglicherweise andere, längere Doppelspuren.

Offenbar haben frühere Untersuchungen gezeigt, dass auf der Weinländerlinie der exakte Halbstundentakt machbar wäre, wenn die geplante Doppelspur Henggart–Hettlingen bis zur Stadtgrenze Winterthur («Lantig») verlängert würde. Möglicherweise müsste auch im Abschnitt Marthalen–Neuhausen eine längere Doppelspur ins Auge gefasst werden.

Es kann nicht Aufgabe von Nicht-Fachleuten sein, den Vorschlag des Regierungsrates zu untersuchen und technische Lösungen vorzuschlagen, welche den exakten Halbstundentakt ermöglichen. Mit dieser Einzelinitiative soll aber der Weg aufgezeigt werden, welche Bedürfnisse im Weinland im öffentlichen Verkehr abgedeckt werden müssen.

Im Sinne eines Vorschlags soll der folgende Fahrplan die Stossrichtung der Initiative aufzeigen:

Geplanter Fahrplan auf der Weinländerlinie (gemäss Vorlage 3840)			Reiner Halbstundentakt als Alternative*)		
Von Zürich	S12	IC	von Zürich	S12	IC S12
Winterthur an	..38	..02	Winterthur an	..38	..02 ..08
	S33	S33		S33	S33
Winterthur ab	..41	..05	Winterthur ab	..41	..11
Schaffhausen an	..14	..37	Schaffhausen an	..14	..44
	S33	S33		S33	S33
Schaffhausen ab	..20	..43	Schaffhausen ab	..13	..43
Winterthur an	..53	..18	Winterthur an	..48	..18
nach Zürich	IC	S12	nach Zürich	S12	IC S12
Winterthur ab	..58	..21	Winterthur ab	..51	..58 ..21

*) für die Fahrzeit Schaffhausen–Winterthur werden 33 Minuten angenommen; sie kann aber auf unter 30 Minuten gedrückt werden.

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr (KEVU): Ich spreche ausschliesslich zur Vorlage 3840, welche der KEVU zugewiesen worden ist. Die Einzelinitiative Ulrich Siegrist ist der KEVU nicht respektive noch nicht zugewiesen worden, weshalb wir sie auch nicht beraten konnten.

Die Wogen um die Einführung des Halbstundentaktes auf der Strecke Winterthur–Schaffhausen gingen teilweise hoch, wobei die Frage, ob diese Verdichtung nötig sei, nie gestellt wurde. Die Diskussionen gingen nur darum, wie der Halbstundentakt am besten eingeführt werden könne. Der Begriff «Hinketakt» wurde ins aktive Vokabular aller Beteiligten aufgenommen.

Die KEVU hat die Vorlage über den Kredit für einen Staatsbeitrag an den Ausbau der SBB-Linie Winterthur–Schaffhausen an ihren Sitzungen vom 8. und 29. Mai 2001 materiell beraten und dabei auch von Dritten zugestellte Unterlagen in ihre Entscheidungsfindung einbezogen.

In der Vorlage geht es um Folgendes: Das Weinland ist aufgrund der heutigen Situation und vor allem auch im Hinblick auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung mit dem öffentlichen Verkehr ungenügend erschlossen. Daher soll zwischen Schaffhausen und Winterthur ein Halbstundentakt eingeführt werden. Um dies zu ermöglichen, sind bauliche Massnahmen notwendig. Bis zu diesem Punkt besteht absoluter Konsens.

Unterschiedliche Meinungen bestehen bezüglich des Umfangs des Ausbaus und des Anschlusses in Winterthur. Der Regierungsrat hat dazu fünf alternative Varianten zur heutigen geprüft, wobei jene Variante, die ohne Infrastrukturausbau auskommen sollte, die Mussziele nicht erfüllt und somit wegfällt. Unter den verbleibenden vier Varianten erzielte jene, die eine Verlängerung der S16 nach Schaffhausen vorsieht, mit Abstand die beste Bewertung. Die heutige Fahrlage der S16 lässt diese Verlängerung aber zurzeit noch nicht zu. Es werden grundlegende Änderungen, die Auswirkungen bis ans rechte Seeufer haben, notwendig. Die Lösung mit der S16 bleibt aber als Fernziel bestehen. Die heute zur Diskussion stehenden Investitionen werden auch für diese Variante notwendig.

Die Variante mit einem Eilzug würde den Gemeinden Dachsen, Hettlingen und Henggart keinen Halbstundentakt bringen. Da dort ein wichtiger Teil des Nachfragepotenzials liegt, wurde auch diese Variante verworfen.

Es bleiben zwei Varianten; eine mit einem reinen Halbstundentakt und eine mit dem so genannten «Hinketakt». Da die Differenzen in den Baukosten erheblich sind und auch mit der kostengünstigeren Variante ein attraktives Angebot erzielt werden kann, wird in der Vorlage die Variante mit dem «Hinketakt» beantragt, für welche Baukosten von insgesamt rund 43 Millionen Franken nötig sind. Für die Variante mit dem reinen Halbstundentakt wären es rund 70 Millionen Franken. Was die einen als zusätzlichen Vorteil der Hinketaktvariante betrachten, wird von anderen als deren Nachteil gesehen. Der künftige Fahrplan sieht nämlich vor, dass zur einen halben Stunde die Züge von Winterthur Anschluss auf den IC via Flughafen nach Zürich, während sie zur anderen halben Stunde den Anschluss an die S12 via Stadelhofen nach Zürich gewährleisten. Diese Vielfalt des Angebots kann positiv beurteilt werden. Allerdings ist es eine Tatsache – dies führen die Kritiker an –, dass die S33 zwei Minuten nach der Abfahrt der S12 in Winterthur einfährt, was bei Reisenden, die zum Beispiel nach Stadelhofen fahren möchten, zu einem gewissen Unmut führen kann.

In Abwägung aller eingebrachten Argumente und unter Beibehaltung des Fernziels eines echten Halbstundentakts, insbesondere mit einer Verlängerung der S16 nach Schaffhausen, hat sich die Kommission der Haltung des Regierungsrates angeschlossen und beantragt, die Variante mit dem «Hinketakt» zu wählen und den entsprechenden Kredit von 13,5 Millionen Franken zu Lasten des Verkehrsfonds zu bewilligen. Dies entspricht einem Anteil von 45 Prozent jener Kosten, die nicht allein von den SBB zu tragen sind. Die Betriebsaufnahme ist auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2004 vorgesehen.

«Lieber den Spatz in der Hand...», die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr beantragt Ihnen einstimmig, in diesem Sinne dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Einer der Erfolgsfaktoren des öffentlichen Verkehrs ist der Taktfahrplan: einfach merkbar, regelmässig und durchgehend. Die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs ärgern sich zu Recht über Taktlücken und Unregelmässigkeiten im Fahrplangefüge. Der Taktfahrplan ist so etwas wie die Höflichkeit des öffentlichen Verkehrs.

Heute beschliessen wir für die Strecke Winterthur–Schaffhausen einen Ausbau mit dem Wissen, dass wir genau diesen Takt nicht gewährleisten können. Im Sinne eines ersten Ausbaus schritten stimmen die Grünen dieser Vorlage zu. Das Weinland hat lange auf diesen Ausbauschnitt warten müssen. 14 Jahre wird es den ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) geben, wenn die S33 im Weinland nach dem dichteren Fahrplan – ich sage bewusst nicht Taktfahrplan – unterwegs sein wird. Solange darf es bis zum nächsten Ausbauschnitt nicht dauern. Das verbietet der Takt, die Höflichkeit des öffentlichen Verkehrs.

Deshalb unterstützen die Grünen die Einzelinitiative Ulrich Siegrist. Diese ermöglicht die Weiterentwicklung der S-Bahn im Weinland, damit der Takt auch dort stimmt. Die Grünen sagen also Ja zur Regierungsvorlage und Ja zur Einzelinitiative Ulrich Siegrist.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Der vorliegende Vorschlag bringt eine eindeutige Verbesserung in der Erschliessung des Weinlandes, einer Region des Kantons Zürich, die in Zukunft überproportional wachsen wird. Der Vorschlag ist wirtschaftlich und in vernünftiger Zeit – das

ist bei der drängenden Situation notwendig – realisierbar. Zugegeben, Gegenvorschläge wären wohl optimale Wunschlösungen, aber weder wirtschaftlich zu verantworten und schon gar nicht in kurzer Zeit realisierbar.

Mit dem zu bewilligenden Kredit wird ein Präjudiz geschaffen. Der Kredit in sich geschlossen – wenn es nicht weiter geht –, erfüllt seinen Zweck gut. Wenn es später im Sinne der optimalen Variante weitergehen sollte, dann ist er eine Vorinvestition, die nicht verloren geht. Die 13,5 Millionen Franken, die bezahlt werden, sind also ein in sich abgeschlossener Betrag zur Erschliessung des Weinlandes. Der Kostenschlüssel von 55 Prozent SBB und 45 Prozent Kanton Zürich ist eindeutig günstiger als in anderen Projekten. Rechnet man die 13 Millionen Franken dazu, die die SBB noch für Rationalisierungen investieren, dann bezahlt der Kanton Zürich noch genau 13,5 Millionen Franken für ein Projekt von 43 Millionen Franken, was etwas über 33 Prozent sind; ein gutes Geschäft, das wir uns nicht entgehen lassen können.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Annahme des Kredits.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Was lange währt, wird endlich fast gut. Dass die Linie S33 auf den Halbstundentakt ausgebaut werden soll, ist heute unumstritten und erfreulich. Bereits 1997 forderte die SP den integralen Halbstundentakt für das Fahrplanjahr 2000 und später hartnäckig gleich noch einmal für das Jahr 2001, damit das Weinland endlich besser an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werde. Für die SP, für die Bevölkerung des Weinlands und für alle Umweltinteressierten ist diese Vorlage ein Erfolg.

Zu lobhudeln gibt es weder beim ZVV noch bei den SBB. Es ist ganz klar eine ausgewachsene Sparvorlage, wie sie bereits 1997 von der Regionalen Verkehrskonferenz Weinland vorgeschlagen worden ist. Mit der Sparübung haben sich Mann und Frau Nachteile eingehandelt. Hauptsächlich wegen des «Hinketaks» ist der Anschluss an die S12 in Winterthur nur stündlich gewährleistet. Es ist mehr als ärgerlich, dass dieser Anschluss um lediglich zwei Minuten verpasst wird. Das ist ein rechter «Tolggen» im Reinheft. Allerdings relativiert sich dieser Schwachpunkt, wenn man erstens weiss, dass zirka 60 Prozent der Fahrgäste nur bis Winterthur fahren wollen, zweitens mehrere Busanschlüsse im Weinland nur mit dem «Hinketakt» sichergestellt werden können und drittens nur mit Ausbauten im Winterthurer Wohngebiet

die fehlenden zwei Minuten eingespart werden könnten. Diese Ausbauten würden aber von den Anwohnerinnen, die durch den Halbstundentakt ohnehin vermehrt Immissionen ausgesetzt werden, nicht goutiert.

Wir haben in der Kommission die Regierung mit Fragen gelöchert, um die Vorlage zu verbessern. Sie konnte uns klar darlegen, dass ohne grosse Kosten gegenwärtig nichts Besseres drinliegt. Es wurde uns auch zugesichert, dass die Vorlage keine Investitionen vorsieht, die bei späteren Ausbauten überflüssig würden. Es wird also kein Geld in den Sand gesetzt. Laut Regierung gibt es im Moment auch kein besseres Material, das die Strecke schneller befahren könnte. Dies erstaunt uns zwar, denn wenn ich die Strecke abfahre, scheint mir die Fahrt sehr gemächlich.

Wir sagen schon heute: Die Linie Winterthur–Schaffhausen muss weiter ausgebaut werden. Sie soll ein Tor zu Süddeutschland sein. Dazu braucht es eine Doppelspur auf der ganzen Linie. Dadurch werden integrale Schnellzüge und internationale Züge erst möglich. Die Doppelspur scheint uns zu einem späteren Zeitpunkt auch im Siedlungsgebiet vertretbar, weil dann neues, lärmarmes Rollmaterial auf dieser Strecke eingesetzt wird.

Wir haben von der Regierung die Zusicherung erhalten, dass im Rahmen von «Bahn 2000, 2. Etappe» weitere Ausbauten angestrebt werden. Das Vorhaben wurde bereits bei den SBB eingereicht. Frühestens 2006 könnte mit diesem Projekt begonnen werden. Es braucht weitere Jahre, bis dies dann realisiert ist, umso mehr der Flaschenhals «Hürlestein» auch noch erweitert werden muss.

Diese Vorlage ist nicht perfekt, aber wir verbauen mit ihr die Zukunft nicht. Sie ermöglicht dem Weinland raschmöglichst die dringend nötige adäquate ÖV-Erschliessung. Würden wir sie zurückweisen, müsste das Weinland weitere Jahre auf eine gute Einbindung warten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Strecke Winterthur–Schaffhausen weiterhin ausgebaut wird und der «Hinketakt» eine Übergangslösung bleibt.

Die Sozialdemokratische Fraktion stimmt der Vorlage zu, im Sinne von: «Lieber ein «Hinkespatz» in der Hand als eine Taube auf dem Dach.»

Die Einzelinitiative Ulrich Siegrist würde die Umsetzung des Halbstundentakts um Jahre verzögern. Wir unterstützen sie daher nicht.

Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim): Der Ausbau der Linie Winterthur–Schaffhausen steht seit vielen Jahren auf der Pendenzenliste des ZVV. Die Zahl der Pendler aus dem Weinland, dem Raum Schaffhausen und dem angrenzenden deutschen Gebiet hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Die leider nur zweispurige A4 ist in den Hauptverkehrszeiten dauernd überlastet. Die Anzahl Fahrzeuge auf dieser Strecke ist etwa vergleichbar mit jener zwischen Wetzikon und Uster. Ein attraktiveres und leistungsfähigeres Angebot des öffentlichen Verkehrs würde viele Berufspendler zum Umsteigen auf den ÖV bewegen. Der heutige Stundentakt mit einigen Zusatzzügen zu den Hauptverkehrszeiten mag den Bedarf schon längst nicht mehr abzudecken. Übervolle Züge sind heute auf dieser Strecke ein Ärgernis für die Benutzer. Neue Bahnkunden sind unter solchen Bedingungen schon gar nicht zu gewinnen.

Mit dem vorliegend beantragten Staatsbeitrag wird es möglich sein, im Weinland einen massvollen Ausbau der S33-Strecke zu vollziehen. Nach dem Ausbau werden die Züge vorerst mit einem leicht hinkenden Halbstundentakt verkehren. Die Regionale Verkehrskonferenz Winterthur-Weinland, der bekanntlich die Gemeindevertreter der Region angehören, unterstützt dieses Projekt. Der verhältnismässig bescheidene Ausbau lässt eine hohe Wirtschaftlichkeit der Investition erwarten. Auch wenn mit diesem Ausbau nicht alle Wünsche erfüllt sind, kann mit dem teilweisen Streckenausbau eine markante Verbesserung des Angebots im Weinland erreicht werden. Die vorgesehenen Bauten sind auch keine Fehlinvestition, wenn vielleicht später einmal ein exakter Halbstundentakt nötig würde. Persönlich glaube ich eher daran, dass mit besserem Rollmaterial die wenigen fehlenden Minuten für einen normalen Halbstundentakt eingeholt werden könnten.

Zusammenfassend darf die Vorlage als ausgewogen betrachtet werden. Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, ihr zuzustimmen.

Ich komme noch zur Einzelinitiative Ulrich Siegrist: Sie verlangt für diese Strecke einen Ausbau, welcher von Anfang an einen sauberen Halbstundentakt ermöglicht, um insbesondere mit jedem Zug Anschluss an die S12 zu haben. Dieser Wunsch ist zwar verständlich, aber zum heutigen Zeitpunkt finanziell nicht zu verantworten. Die Fachleute des ZVV nannten für einen dazu nötigen Ausbau Mehrkosten gegenüber dem jetzigen Projekt von rund 30 Millionen Franken. Diese enormen Mehrkosten stehen in keinem Verhältnis zum erwarteten Mehrertrag gegenüber dem Projekt der Regierung. Weil der

Ausbau gemäss Initiative in ein Gebiet käme, in welchem grosse Widerstände zu erwarten sind, würde die dringend nötige Angebotsverbesserung um Jahre verzögert. Das können und wollen wir uns nicht leisten.

Ulrich Siegrist bemängelt am Projekt der Regierung insbesondere die ungenügenden Anschlüsse an die S12. Dazu ist zu sagen, dass nur etwa die Hälfte der Pendler über Winterthur hinaus Richtung Zürich weiterfährt. Von dieser Hälfte haben je länger je mehr Leute ihren Arbeitsort am aufstrebenden Wirtschaftsstandort Zürich-Nord. Für diese Orte bietet das neue Fahrplankonzept eine gute Lösung.

Die regelmässigen Benützer des öffentlichen Verkehrs gewöhnen sich sehr schnell an solch hinkende Taktfahrpläne. Im Weiteren müssen wir daran denken, dass an mehreren Bahnhöfen Buslinien enden. Diese Buslinien werden aus wirtschaftlichen Gründen kaum je einen Halbstundentakt haben. Der nicht ortskundige Reisende wird ohnehin den Fahrplan studieren müssen. Er wird dabei rechtzeitig erkennen, dass kein Halbstundentakt besteht. Ich bin mit dem Initiant einig, dass ein regelmässiger Takt für die Linie Winterthur–Schaffhausen ein Ziel sein muss. Die heute dazu nötigen zusätzlichen Investitionen sind wirtschaftlich aber nicht zu verantworten.

Ich beantrage Ihnen deshalb, die Einzelinitiative Ulrich Siegrist nicht zu unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Lieber in kleinen Schritten vorwärts als in einem grossen daneben, um dann vor einem Scherbenhaufen zu stehen. Damit komme ich sofort auf die Forderung nach dem integralen Halbstundentakt auf der Bahnlinie Winterthur–Schaffhausen zu sprechen. Tatsächlich wäre es schöner, wenn dieser Halbstundentakt integral eingeführt werden könnte. Tatsächlich wäre es schöner, wenn der Anschluss an die S12 nach Zürich immer gewährleistet wäre. Hie und da geht es aber nicht anders. Wir müssen uns nach der Decke strecken. Etwas gebe ich all denjenigen, die kritisieren, zu bedenken: Es geht nicht nur darum, Richtung Zürich weiterzukommen. Es geht darum, von Winterthur beispielsweise nach Elgg, ins Tösstal oder nach Bülach weiterzukommen. Wenn Sie diese Übergangszeiten anschauen, stellen Sie fest, dass sie nicht mehr sehr attraktiv sind und möglicherweise gerade wegen des «Hinketakts» ein bisschen besser herauskommen.

Wenn man hinkt, kommt man auch vorwärts. In diesem Sinn ist die Vorlage zu unterstützen; dies umso mehr, als eine Bevölkerung von

etwa 100'000 Einwohner schon seit Jahren auf den Halbstundentakt oder auf bessere Verbindungen wartet. Es ist an der Zeit, dieses Vorhaben zu realisieren, und zwar so rasch als möglich, selbst wenn ein «Hinketakt» dabei herauskommt.

Dank diesen Verbindungen wird es möglich sein, die Verbindungen von Winterthur nach Stuttgart ein bisschen zu verbessern. Der Umweg über Zürich wird dann für einige entfallen. Wenn dieser Umweg entfällt, dann lässt sich plötzlich bis zu einer Stunde einsparen. Dieses Element ist zu berücksichtigen.

Mit der kritisierten Vorlage können doch einige Fliegen erledigt werden. In diesem Sinn kann man ihr zustimmen.

Zur Einzelinitiative Ulrich Siegrist: Sicherlich ist sie gut gemeint. Gerade die Einspracheverfahren im Quartier Veltheim bei Winterthur würden sich sehr lange hinziehen. Ich bin überzeugt, dass wir dann sehr lange zu warten hätten, bis wir den integralen Halbstundentakt hätten. Es ist einfacher, sich einen abweichenden Takt zu merken, als noch einmal acht Jahre oder länger zu warten, bis diese Doppelspurlinie durch die Stadt Winterthur realisiert sein wird.

Die EVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen und die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage, nicht aber die Einzelinitiative.

Unsere Begeisterung über die Vorlage hält sich aber in Grenzen. Die positiven Aspekte sind bereits gewürdigt worden. Ich unterstütze diese Voten, gehe aber bewusst eher auf kritische Punkte und offene Fragen ein. Für uns ist nicht der «Hinketakt» das Problem, sondern eine Prioritätensetzung, die künftigen Verkehrsströmen zu wenig Rechnung trägt. Konkret: Der Regionalverkehr erfährt bei dieser Vorlage allzu viel Beachtung gegenüber dem beschleunigten Verkehr, vor allem gegenüber dem Fernverkehr. Es fragt sich, ob dadurch nicht andere, wichtigere Verbesserungen buchstäblich verbaut oder verzögert werden. Eines sei aber vorweggenommen: Mit den vorgesehenen Investitionen wird nicht Geld aus dem Fenster geschleudert. Die vorgesehenen Doppelspurausbauten werden in Zukunft sogar durch weitere Doppelspurausbauten ergänzt werden müssen.

Der Regierungsrat geht unseres Erachtens von einer recht optimistischen Verkehrsnachfrage im Weinland aus; dementsprechend von einer optimistischen Ertragssteigerung. Er beruft sich auf Erfahrungen

mit Taktverdichtungen in anderen Regionen. Dabei verkennt er aber, dass das Weinland verhältnismässig dünn und dispers besiedelt ist. Eine Nachfragesteigerung bei der Bahn hängt deshalb von einer Taktverdichtung bei den Bussen ab. Dies hätte dort zweifellos einen recht tiefen Kostendeckungsgrad zur Folge. Schon heute – das muss man offen zugeben – sind Busse und sogar die S33 in Zwischenzeiten im Weinland schwach, zum Teil sehr schwach besetzt. Unbefriedigend ist trotz der Zusatzzüge das Angebot in den Spitzenzeiten; dies vor allem am Abend. Sehr unbefriedigend ist das Rollmaterial. Eine Nachfragesteigerung der S33 könnte allerdings gefördert werden, indem die Kapazitäten auf der Strasse nicht voreilig erweitert und zugleich an den Bahnhöfen die Park-and-Ride-Anlagen erweitert und attraktive Zufahrten für den Veloverkehr geschaffen würden. Die Topographie des Weinlands ermöglicht es, Velos als Feinverteiler besser zu nutzen.

Die vorgeschlagene Lösung ist eine machbare, auch finanziell machbare Billiglösung. Die Investitionen halten sich in Grenzen. Die Betriebskosten werden dank der nur drei Züge stündlich nicht übermässig erhöht. Die Ideallösung wäre allerdings eine andere. Immer mehr Pendler Richtung Flughafen und Zürich kommen aus dem Kanton Schaffhausen und dem süddeutschen Raum. Für diese Verkehrsteilnehmer genügen die heutigen Schnellzüge nicht mehr. Stündliche, zumindest zweistündliche Schnellzugsverbindungen zwischen Singen und Zürich sollten möglichst bald realisiert werden, insbesondere wenn der freie Personenverkehr voll zum Tragen kommt. Als Zwischenlösung könnte die S16 beschleunigt nach Schaffhausen oder Singen geführt werden. An dieser Ideallösung hätten die Schaffhauser allerdings weniger Freude als an einem reinen Fernverkehr, weil sie beim Regionalverkehr bekanntlich zur Kasse gebeten würden. Es ist ausserdem bekannt und auch erwähnt worden, dass der Modalsplit zwischen Stuttgart–Ulm und dem Wirtschaftsraum Zürich miserabel ist. Die bisherigen Attraktivitätssteigerungen – unter anderem mit einem Neigezug – wirkten eher als hilflose und perspektivlose Scheinlösungen.

Fast allen Idealangeboten im S-Bahn-Verkehr oder im Fernverkehr Zürich–Schaffhausen über Winterthur steht ein Hindernis im Weg – Regula Ziegler hat es erwähnt –: der Kapazitätsengpass bei Effretikon. Angesichts des künftigen Kundenpotenzials ist dies der grösste Bahnkapazitätsengpass der Schweiz, neben dem Bahnhof Zürich. Letzterer wird durch den Durchgangsbahnhof beseitigt. Im Raum Effretikon geschieht aber absehbar nichts, weil sich die Zürcher selber

in den Haaren liegen, ob nicht doch die Taube auf dem Dach – also der Brüttener Tunnel – besser wäre als eine Überwerfung und ein Kurztunnel bei Effretikon.

Die Weinländer Behörden müssten sich zuerst für eine Kapazitätserweiterung im Raum Effretikon einsetzen, um zu echten Verbesserungen zu kommen, das heisst zu Direktverbindungen nach Zürich. Neben der S16 wären eventuell andere Durchmesserlinien durch den Hauptbahnhof Winterthur möglich. Diesen Kapazitätsengpass müssten auch die Ostschweizer Kantone mehr als kennen. Mir kommt es langsam so vor wie bei einem Hauseigentümer, der immer mehr Wasserhähnen verbessert und glaubt, damit fliesse dann mehr Wasser, aber nicht merkt, dass die Wasserzufuhr zu seiner Liegenschaft zu knapp ist.

Zur Einzelinitiative Ulrich Siegrist, die wir ablehnen: Auf die Gründe kann ich aus Zeitgründen nicht mehr eingehen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Lieber hinkend zum Ziel, dafür zeitgerecht. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Ausbauprojekts mit Augenmass.

Das vermeintlich Bessere ist oft der Feind des Guten. Es kann nicht darum gehen, hier ein Projekt aufzugleisen, nur um dem Taktwillen nachzukommen, das wesentlich mehr Kosten bringen würde und bei dem das Weinland für die dringend benötigte rasche Erschliessung der Wunschziele, nämlich in erster Priorität Winterthur und in zweiter Priorität der Raum Zürich, eine Verzögerung in Kauf zu nehmen hätte. Es ist sehr wichtig, das Augenmass nicht zu verlieren, auch wenn der öffentliche Verkehr im Moment sehr grosse Sympathien hat, weil er zu Recht ein guter Leistungsträger ist.

Ich bitte Sie, diese Vorhaben zu unterstützen, die wir nicht nur im Weinland in nächster Zeit, sondern die wir in Zukunft als Verdichtung des Ausbaus der Infrastruktur für das ZVV-Regime realisieren werden. Damit bedanke ich mich bei der Kommission sehr herzlich für die kritische Prüfung und für das Durchleuchten aller Varianten, auch des Halbstundentaktes. Ich bitte Sie, das hinkende Bein in Kauf zu nehmen. Die Bevölkerung im Weinland wird damit zeitgerecht auf Dezember 2004 eine gute, attraktive Verbindung zugestanden erhalten, notabene eine Verbindung, die ein guter Kompromiss ist, die aber nichts verbaut und in die Zukunft weitere Ausbauschritte, wie sie jetzt in der Ratsdiskussion zum Teil eingebracht worden sind, möglich macht, im besten Sinne des Wortes: eine starke Lösung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung der Vorlage 3840**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung zu Traktandum 8

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 0 Stimmen, der Vorlage 3840 gemäss Antrag und vorberatender Kommission zuzustimmen:

- I. Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrags von 45 % an die nach Abzug der von der SBB AG allein zu tragenden Rationalisierungsaufwendungen verbleibenden Kosten von 30 Mio. Franken an die Schweizerischen Bundesbahnen AG für den Ausbau der Strecke Hettlingen–Henggart auf Doppelspur und die Ausrüstung des Bahnhofes Dachsen mit Aussenperrons wird zu Lasten des Verkehrsfonds ein Kredit von Fr. 13'500'000 bewilligt.
- II. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich um 45 % der Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung zwischen der Kostenberechnung (Preisstand April 2000) und der Bauausführung entstehen.
- III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung von Traktandum 9

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 10 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Die Geschäfte 8 und 9 sind erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Fluglärm, übermässige Lärmbelastungen entlang von Strassen und Bahnlinien, zu viel Ozon, zu hoher Energieverbrauch, Bodenverschleiss: So präsentiert sich die Umweltsituation. In einzelnen Bereichen hat sich eine leichte Verbesserung ergeben, aber in der Tendenz sind die Umweltindikatoren noch weit ausserhalb des grünen Sollzustands. Vor allem sind keinerlei Massnahmen erkennbar, die für eine dauerhafte Besserung sorgen würden.

Die Umwelt ist nicht irgendein abstrakter Begriff. Es handelt sich um den Lebensraum von uns Menschen sowie der Pflanzen und Tiere. Wir sind zum Leben auf unsere Umwelt angewiesen. Eine intakte Umwelt ist der entscheidende Faktor unserer Lebensqualität. Lebensqualität ist ein prägendes Element der Standortqualität.

Die Umwelt leidet nicht wegen sich selbst. Es sind fast ausschliesslich menschliche Tätigkeiten, die unserem Lebensraum zu schaffen machen. Mit einem Bild: Wir sägen unnötig an dem Ast, auf dem wir alle sitzen.

Diese Situation ist auch eine Chance. Wir haben es selber in der Hand, für unseren Lebensraum und unsere Lebensqualität Gutes zu tun. Hier ist der Kantonsrat gefordert. Die Mehrheit dieses Rates fällt noch zu viele Entscheide, die direkt oder indirekt zu einer stärkeren Umweltbelastung führen.

Die Grünen haben wie immer vorausgedacht. Am 2. Dezember 2001 findet die Volksabstimmung über die grüne Volksinitiative «Energie statt Arbeit besteuern» statt. Mit einer Energieabgabe soll der Energieverbrauch verteuert werden. Mit der Rückerstattung des Ertrags mittels einer Abgabe über die AHV profitieren jene, die ihre Hausaufgaben bereits gemacht haben und weniger Energie verbrauchen.

In nächster Zeit werden die Parteien ihre Parolen zur Grünen Initiative fassen. Wir sind gespannt, welche gesellschaftlichen Gruppen die Zeichen der Zeit erkannt haben und wer bereit ist, für eine bessere Umwelt und Lebensqualität einzustehen.

10. Flughafenfondsgesetz

Antrag des Redaktionsausschusses vom 17. Mai 2001, **3764b**

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Zu dieser Vorlage habe ich keine Bemerkungen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3, Ausgleich von Entschädigungen

Rückkommensantrag

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich beantrage Ihnen

Rückkommen auf den ehemaligen Minderheitsantrag von Luzia Lehmann. Dieser soll wieder aufgenommen werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 34 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich lese Ihnen zuerst den Antrag vor, damit alle wissen, wovon ich spreche. Paragraf 3 soll wieder lauten:

«Entschädigungsansprüche aus materieller Enteignung, die ihren Grund im Betrieb des Flughafens haben und vom Kanton oder von den Gemeinden beglichen werden müssen, werden aus dem Fonds abgegolten.

Die Abgeltung aus dem Fonds setzt voraus, dass die Verpflichtung des Kantons oder der Gemeinden gemäss Absatz 1 grundsätzlich und grundstücksbezogen in der Gröszenordnung durch ein gerichtliches Urteil oder durch Vertrag festgelegt wird.»

Wir werden wahrscheinlich heute noch länger über das Thema Flughafen sprechen. Wir haben heute Morgen zwei relativ unrealistische Initiativen mit Vorbehalten gültig erklärt. Wir werden Interpellationen diskutieren, die relativ wenig auslösen und Postulate, die höchstens langfristig wirken können.

Hier nehmen wir eine zentrale Weichenstellung vor, die zum Teil schon geschehen ist. Ich blende zurück auf den Fehler des Flughafengesetzes. Mit dem Verzicht, die Belastung der materiellen Enteignungsbestände zu Lasten des Flughafenhalters auszudehnen und nur die formelle Enteignung zu integrieren, haben Sie in diesem Saal einen Fehler begangen. Der Antrag von Barbara Hunziker, den sie eingebracht hat, hat zwar einige von Ihnen aufgeweckt. Aber am Schluss ist die Abstimmung sehr knapp zu Ungunsten der Gemeinden und des Verursacherprinzips ausgefallen.

Jetzt haben Sie eine letzte Möglichkeit zu handeln. Während dem Staat nämlich 300 Millionen Franken aus einem möglichen Gewinn der Flughafenaktien zustehen, um allfällige Entschädigungen zu finanzieren, sollen die Gemeinden in den meisten Fällen leer ausgehen, oder es wird für sie sehr schwierig sein, an Geld zu kommen. Mit dem Paragrafen des ehemaligen Minderheitsantrags, den ich Ihnen vorschlage, würden die Gemeinden, wenn Rechtsgrundsätze entschieden sind, dem Kanton gleich gestellt, weil sie gleich behandelt werden müssen.

Ich appelliere vor allem an die Damen und Herren Gemeindevertreter. Sie können heute etwas korrigieren, das Sie später wieder bejammern werden. Im Tages-Anzeiger vom 27. Juli 2001 lesen Sie, dass ein erstes Beispiel aufgetreten ist. Oberglatt möchte, dass der Kanton be-

zahlt. Der Regierungsrat vertröstet und klemmt grundsätzlich. Eine interessante Begründung ist anzufügen: Bis jetzt hat sich keine andere Gemeinde um Entschädigungsgelder bemüht. Das wird kommen. Die Gemeinden schlafen noch. Im Moment ist vieles unbekannt. Heute liefern wir, wie das Geld verteilt werden soll.

Ich zitiere einen Teil des Votums von Werner Bosshard zum gleichen Paragraphen in der letzten Debatte: «Luzia Lehmann hat soeben mit Engelszungen ihren Minderheitsantrag begründet. Ich kann Ihnen sagen, dass ich jedes Wort unterstütze. Als Finanzvorstand einer Flughafengemeinde kann mich der Kompromissvorschlag, der in die Vorlage eingeflossen ist, nicht befriedigen. Ich werde dem Minderheitsantrag von Luzia Lehmann zusammen mit einer gescheiten Minderheit der SVP-Fraktion zustimmen.» Die gescheite Minderheit war letztes Mal nicht so gross. Ich hoffe, dass diese Minderheit heute grösser ist. Meine Damen und Herren von der SVP, Ihr zirka 65-Stimmen-Potenzial wird verantwortlich sein, wenn Sie einen Fehlentscheid fällen. Wir werden Sie persönlich dafür verantwortlich machen, wenn Sie heute gegen die Gemeindevertreter stimmen und später wieder jammern, die armen Gemeinden müssten Lasten tragen, die eigentlich der Kanton hätte tragen müssen. Sie und wir haben es heute in der Hand, einen Fehler, den wir früher gemacht haben, teilweise zu korrigieren.

Ich bitte Sie dringend, diesem Antrag stattzugeben.

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr (KEVU): Da die Diskussion zu Paragraph 3 nochmals aufgenommen worden ist, erachte ich es als meine Aufgabe, Ihnen mitzuteilen, dass nach Abschluss der Beratungen in der KEVU im Anschluss an die erste Lesung im Rat zwei Schreiben der Unique Zurich Airport eingegangen sind.

In einem ersten Brief vom 13. März 2001 werden rechtliche Schritte gegen den Kanton in Erwägung gezogen, wenn Paragraph 3 in der Version der KEVU und des Regierungsrates in Kraft gesetzt würde. In einem Folgeschreiben vom 20. April 2001 wird diese Aussage relativiert und ausdrücklich festgehalten, dass ein diesbezüglicher demokratischer Entscheid anerkannt wird. Der Brief vom 13. März 2001 solle als nicht eingegangen betrachtet werden. Es sei aber nicht von der Hand zu weisen, dass der Unique Zurich Airport aufgrund von Paragraph 3 Absatz 3 des Flughafenfondsgesetzes in Abweichung vom Zusammenschlussvertrag unabsehbare Kosten für Verfahren entstehen könnten, die auf materiellen Enteignungstatbeständen gründen.

Beide Briefe, der nachträglich als nicht eingegangen zu wertende wie auch der Folgebrief, sind den Kommissionsmitgliedern, der Geschäftsleitung des Kantonsrates, der zuständigen Volkswirtschaftsdirektion und auch dem Präsidenten des Redaktionsausschusses zur Kenntnis gegeben worden.

Die Situation bei Paragraf 3 ist so, dass der ursprüngliche Antrag der Regierungsvorlage nicht mehr zur Diskussion steht. Dort wurden Entschädigungsansprüche aus materieller Enteignung nur dann aus diesem Fonds beglichen, wenn sie tatsächlich vom Kanton bezahlt werden müssen. Der Antrag, den Ihnen die Mehrheit der KEVU stellte und der vom Regierungsrat übernommen wurde, wollte zusätzlich die Entschädigungsansprüche aus materieller Enteignung aufgrund von Rückgriffsansprüchen auch von den Gemeinden. Ebenfalls zusätzlich zum ursprünglichen Antrag wollte man darin festhalten, dass der Kanton die Gemeinden dort unterstützt, wo sie Verfahren gegen den Flughafenhalter oder den Bund führen müssen.

Der Minderheitsantrag von Luzia Lehmann und Toni Püntener, der heute im Rückkommensantrag von Martin Bäumle formuliert worden ist, will zusätzlich, dass die Ansprüche gegenüber den Gemeinden aus diesem Fonds finanziert werden. Wenn eine Gemeinde Entschädigungen bezahlen muss, sollen diese aus dem Fonds beglichen werden. Zum Beispiel macht ein Grundeigentümer einen Anspruch gegenüber der Gemeinde geltend. In diesem Fall kann der Grundeigentümer mit der Gemeinde einen Vertrag abschliessen, dessen Kostenfolge vom Kanton zu begleichen ist. Die Mehrheit der KEVU erachtete damals – ich weiss nicht, wie das heute ist – dieses Vorgehen als problematisch. Die KEVU-Mehrheit lehnte daher diesen Minderheitsantrag ab. Wir haben nach der ersten Lesung selbstverständlich nicht mehr darüber beraten. Ich weiss nicht, ob diese Position noch aktuell ist.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Immer deutlicher wird, dass eine Lawine an materiellen Entschädigungsforderungen auf die Gemeinden zukommt. Letzte Woche konnte man sogar in einer Zeitung Zahlen lesen, die eigentlich aufhorchen lassen müssten.

Luzia Lehmann hat in der Debatte davon gesprochen, mit diesem Antrag müsste man den Gemeinden helfen, um sie aus einem raumplanerischen Sumpf herauszuziehen. Ich ergänze: Man hilft ihnen auch, aus

einem juristischen Sumpf herauszukommen. Es zeigt sich je länger je mehr, dass die Unterscheidung zwischen formellen und materiellen Enteignungstatbeständen im Gesetz ein Fehler ist. Wenn dieser Antrag durchkommt, müsste man früher oder später über die Fondseinlagen sprechen. Ich bin überzeugt, dass die 300 Millionen Franken dann nicht genügen. Eine Klammerbemerkung: Vielleicht wäre man froh, man hätte noch einiges im Finanzvermögen, das man an der gleichen Sitzung voreilig zu Spottpreisen an die Flughafen AG verkauft hat.

Mit dem Antrag würde auch die Flughafen AG etwas mehr in die Pflicht genommen. Ich stelle fest, dass sich die Flughafen AG in letzter Zeit recht übermütig gebärdet. Es sind sogar Widersprüche zu Aussagen des Gesamtregierungsrates erkennbar.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Antrag zu unterstützen und den Fehler zu korrigieren.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Die Regierung ist nach wie vor der Meinung, dass die Haltung, wie sie jetzt eingebracht wird, nicht angebracht ist. Sie will an diesem verbesserten Paragraphen 3, der aufgrund der Kommissionsarbeit, vor allem in Bezug auf Regressansprüche, die Bedenken und Anliegen der Gemeinden weitgehend aufgenommen hat, festhalten. Damit kann den berechtigten Bedürfnissen im Zusammenhang mit materieller Enteignung, so weit es möglich ist, entgegengekommen werden.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ausnahmsweise repliziere ich nicht auf Regierungsrat Ruedi Jeker. Ich müsste eigentlich Willy Germann korrigieren.

Mit diesem Antrag wird sich für die Unique Zurich Airport überhaupt nichts ändern. Wir haben die Unique Zurich Airport mit dem Flughafengesetz entlassen. Hier geht es um die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Es geht mir darum, für das Protokoll festzuhalten, worum es geht und worum nicht.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Nach dem Flughafengesetz sollte klar sein, wofür der Fondszweck steht. Dass ein Flughafen nicht nur positive Auswirkungen hat, ist jedem Interessierten klar. Für die Politik besteht nun ein Spannungsfeld zwischen den berechtigten Anliegen der Bevölkerung und denjenigen des Wirtschaftsstandorts Zürich.

Dieser Spezialfonds dient dem Kanton – auch nach der Ausgliederung der FDZ (Flughafendirektion Zürich) – dazu, seine Verantwortung wahrzunehmen und zu tragen. Es ist so, dass der Staat die Zahlungsverpflichtungen in unbekannter Höhe aus materieller Enteignung aufgrund von Rückgriffsansprüchen der Gemeinden wegen raumplanerischen Massnahmen im Zusammenhang mit den Fluglärmbelästigungen zu tragen hat.

Es ist also richtig, dass der in erster Lesung verabschiedete Text unterstützt und der Minderheitsantrag von Martin Bäumle abgelehnt wird. Die Drohungen von Martin Bäumle stehen im krassen Gegensatz zu den gewählten Worten und den Engelszungen von Luzia Lehmann. Es ist von Esther Arnet taktisch ungeschickt, aus einem zugegebenermassen verfehlten Brief der Unique Zurich Airport die Diskussion neu zu lancieren. Es ist falsch, den Minderheitsantrag heute zu unterstützen, weil wir dann das Spielfeld für Forderungen jeglicher Art frei geben. Letztlich ist es ausschliesslich der Kanton, der zur Kasse gebeten wird. Es ist besser, wenn wir den ursprünglichen Text verabschieden. Somit ist gewährleistet, dass jeder stufengerecht seine Anträge stellen und über die Gemeinden auf den Kanton zurückgreifen kann.

Ich bitte Sie, bei der ursprünglichen Fassung von Paragraph 3 zu bleiben. Sie ist die bessere Lösung, als heute überstürzt einen Minderheitsantrag der Grünen zu unterstützen. Am 27. September 1927 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Botschaft für das Gesetz über die Förderung des Flugverkehrs zugestellt. Wenn Sie das Rad zurückdrehen wollten, dann wäre das das geeignete Datum, auf 1927 zurückzukommen. Sie müssen den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen. Sie müssen auch den Anliegen der Wohnbevölkerung Rechnung tragen. Das geht in der ursprünglichen Fassung am besten und ist so gewährleistet. Wenn Sie den Minderheitsantrag unterstützen, dann geht alles den Bach runter.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Es geht nicht darum, in welchem Spannungsfeld zwischen Umwelt, Flugbedürfnissen und Mobilität wir uns bewegen. Wir sprechen heute über föderale Aspekte unseres Staates. Bis jetzt war ich der Meinung, dass insbesondere die SVP – eigentlich alle in diesem Saal – für die Autonomie der Gemeinden ist. Wenn wir das so verabschieden, heisst dies, dass alle Gemeinden auf Gedeih und Verderb auf den Kanton angewiesen sind und dass es

im besten Fall einige Rechtshändel geben kann. Die ärmeren Gemeinden können sich überhaupt keine Rechtshändel mit dem Kanton leisten. Sie stehen dann relativ blöd da, wenn der Kanton anders entscheidet.

Mir ist klar, dass dies auf Seiten des Kantons die richtige Lösung ist. Insofern verstehe ich das Votum von Regierungsrat Ruedi Jeker sehr gut. Aus Sicht der Gemeinden – die Gemeinden müsste man ernst nehmen, sie sind immerhin eine eigene föderale Ebene – müsste man dem Minderheitsantrag zustimmen, insbesondere deshalb, weil die Probleme erst auf uns zukommen werden. Sie sind noch lange nicht gelöst. Gerade heute können Sie in der Zeitung lesen, dass das Betriebsreglement – das ist das Entscheidende für alles, das folgt – Ende Jahr vom Bund verabschiedet werden wird. Dann wird es im Kanton zu reden geben. Dann sollten die Gemeinden die Sicherheit haben.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wir haben es von der Kommissionspräsidentin gehört: Wir haben schon sehr lange über diese Sache debattiert. Wir haben jetzt mit Paragraph 3 eine sehr gute Lösung. Diese Lösung sollten wir nicht wieder über den Haufen werfen, nachdem wir lange in der Kommission und im Rat debattiert haben.

Es gibt aber noch etwas ganz Grundsätzliches hierzu zu sagen. Es geht um sehr viel Geld, das verteilt werden soll. Das erregt unsere Gemüter so. Das Volk des Kantons Zürich hat in 50 Jahren 1,5 Milliarden Franken in den Flughafen investiert. Mit der Privatisierung – «durchgestiirt» von den Bürgerlichen – ist der Flughafen heute noch ganze knappe 900 Millionen Franken wert. Das Zürcher Volk hat also bereits über 600 Millionen Franken verloren. Das Restgeld von 900 Millionen Franken ist nicht Geld, das zu den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zurückfliesst, sondern es wird jetzt angebaggert, um zweckgebunden für den Flughafen verwendet zu werden. Das ist ein bisschen systemfalsch.

Nun hat der Kanton Zürich im Gegenteil zu den Gemeinden keine anderen Möglichkeiten, als von diesem Geld zu nehmen, das jetzt durch die Privatisierung losgelöst wird. Die Gemeinden haben die Möglichkeiten, die Planungsmehrwerte in Form von Grundstückgewinnsteuern abzuschöpfen. Das haben die Gemeinden um den Flughafen herum 50 Jahre lang getan, indem sie Milliarden von Planungsgewinnen abgeschöpft haben. Der Sinn der Abschöpfung von Planungsmehrwerten ist, sie dann zu verwenden, wenn Planungsminderwerte auftreten. Das

ist jetzt der Fall. Jetzt sind Planungsminderwerte da. Die Gemeinden müssen diese Gelder, die sie bei der Mehrwertabschöpfung kassiert haben, nun für den Minderwertausgleich verwenden. Der Kanton hat diese Möglichkeit nicht. Deshalb ist es verständlich, wenn der Kanton an diese 900 Millionen Franken herangeht.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Es scheint mir eine gewisse Verwirrung bezüglich der Rechtshändel und der Unterstützung der Gemeinden vorzuliegen. Es ist nicht so, dass dies einzig im Antrag Martin Bäumle behandelt wird. Im Gegenteil, dies ist im Antrag der Kommission, der auch vom Regierungsrat in dieser Form übernommen worden ist, geregelt. Im Antrag der Kommission sagt man, dass die Gemeinden in den Verfahren, die sie einleiten oder in die sie verwickelt sind, unterstützt werden. Auch die Kosten dieser Verfahren werden übernommen. Die Gemeinden werden mit Paragraf 3 des Mehrheitsantrags in diesen Verfahren unterstützt. Es ist nicht der Antrag Martin Bäumle, der dies so regelt. Ich habe vorhin erläutert, worum es bei diesem Antrag geht.

Abstimmung

Der Antrag Martin Bäumle wird dem Antrag des Redaktionsausschusses gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Martin Bäumle mit 111 : 33 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 4 bis 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 1 Stimme, dem Flughafenfondsgesetz gemäss Antrag des Redaktionsausschusses zuzustimmen.

A. Flughafenfondsgesetz

(vom)

§ 1. Zur Finanzierung der dem Staat zukommenden Aufgaben im Bereich Luftverkehr wird ein Spezialfonds geschaffen. Fondszweck

Der Fonds wird von der für den Luftverkehr zuständigen Direktion verwaltet.

§ 2. Aus dem Buchgewinn, der dem Kanton aus der Verselbstständigung des Flughafens erwächst, wird ein einmaliger Beitrag von 300 Mio. Franken in den Fonds eingelegt. Einlage

§ 3. Entschädigungsansprüche aus materieller Enteignung, die ihren Grund im Betrieb des Flughafens haben und vom Kanton direkt oder gestützt auf Rückgriffsansprüche der Gemeinden beglichen werden müssen, werden aus dem Fonds abgegolten. Ausgleich von Entschädigungen

Die Abgeltung aus dem Fonds setzt voraus, dass die Verpflichtung des Kantons gemäss Absatz 1 grundsätzlich und grundstücksbezogen in der Grössenordnung durch ein gerichtliches Urteil oder durch einen vom Kanton genehmigten Vertrag festgelegt ist.

Sofern die Gemeinden Rückgriffsansprüche gegen den Flughafenhalter oder den Bund geltend machen, unterstützt sie der Kanton in den entsprechenden Verfahren. Er übernimmt die Kosten ihrer Rechtsvertretung und allfällige, ihnen auferlegte Verfahrenskosten und Parteientschädigungen.

§ 4. Im Weiteren werden die Mittel des Fonds insbesondere verwendet für Weitere Mittelverwendung

- a) den Erwerb von Aktien der Flughafen Zürich AG, wenn dies nötig ist, um die gesetzliche Mindestbeteiligung des Kantons zu gewährleisten,
- b) Aufwendungen für die konsultative Konferenz gemäss § 4 Flughafenfongesetz,
- c) Aufwendungen für die Aufsicht gemäss § 3 Flughafenfongesetz und weitere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Flughafen,
- d) Aufwendungen der Gemeinden im Bereich der Raumplanung, die auf den Betrieb des Flughafens zurückzuführen sind. Dazu gehören insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit notwendigen Anpassungen der Zonenpläne auf Grund des zu erwartenden Lärms.

Zuständig-
keiten

§ 5. Über die Mittel des Fonds verfügt im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung der Regierungsrat.

Änderung
bisherigen
Rechts

§ 6. Das Fluglärngesetz vom 27. September 1970 wird aufgehoben.

Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Abschreibung von Vorstössen

- *Postulat KR-Nr. 3/1996 betreffend Verbot für Grundstücksverkäufe aus Mitteln des Fluglärnfonds*
- *Postulat KR-Nr. 4/1996 betreffend kantonseigenes Land in Höri zwischen Altmannstein- und Wehntalerstrasse, in der Anflugschneise gelegen, Lärmzone C.*

Ratspräsident Martin Bornhauser: Regierungsrat und Kommission beantragen, die beiden Postulate als erledigt abzuschreiben.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 134 : 0 Stimmen der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 3/1996 zu.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 131 : 0 Stimmen der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 4/1996 zu.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Massnahmen bei Betriebsschliessungen

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 4. September 2000

KR-Nr. 275/200, RRB-Nr. 1818/22. November 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Verordnung zum Arbeitsgesetz die Mitwirkungspflicht des Staates zum Erhalt der Arbeitsplätze bei willkürlichen Betriebsschliessungen grösserer Betriebe festzuhalten. Insbesondere ist die Unterstützung der Belegschaft bei der selbstständigen Weiterführung eines von einer Schliessung bedrohten Betriebes festzuhalten.

Begründung:

Drohende Betriebsschliessungen und die damit verbundene Gefährdung von Arbeitsplätzen können oft durch rechtzeitige und gezielte Interventionen verschiedener Parteien ganz oder teilweise vermieden werden.

Insbesondere bei der Suche nach neuen tragfähigen Lösungen spielt der Staat oft eine entscheidende Rolle. Die jüngsten Beispiele im Falle der ADtranz haben das einmal mehr gezeigt.

Artikel 23 der geltenden Kantonsverfassung hält fest, dass der Staat die Entwicklung des auf Selbsthilfe basierenden Genossenschaftswesens fördert und erleichtert. Unter den heutigen veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen soll dies grundsätzlich auch für Arbeitnehmende gelten, die sich zusammenschliessen, um ihren Betrieb vor der Schliessung zu retten. Damit soll nicht eine Politik der Strukturhaltung betrieben werden, sondern gegen Entschiede vorgegangen werden, welchen übergeordnete strategische Entschiede von (meist) multinationalen Konzernen zu Grunde liegen, ohne Rücksicht auf den Arbeits- und Werkplatz Schweiz beziehungsweise Kanton Zürich.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Zürcher Wirtschaft ist nach wie vor in einem Strukturwandel begriffen. Obwohl die Arbeitslosigkeit seit 1998 erfreulich zurückgegangen ist, sind immer noch monatlich über 2000 Neuanmeldungen von Stellensuchenden zu verzeichnen. Betriebsschliessungen sind eine der härtesten Formen des Strukturwandels. Die Gründe, die zu einer Schliessung führen, sind sehr vielfältig. Oft ist die Schliessung die Folge von Überkapazitäten im Markt, der als Folge der Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft von einem härteren Wettbewerb geprägt ist. Betriebsschliessungen können auch die Folge von

Versäumnissen und Managementfehlern sein. Insgesamt dürfte allerdings nur ein kleinerer Teil der Entlassungen direkte Folge von eigentlichen Betriebsschliessungen sein. In einer gesunden Volkswirtschaft erfolgt der Strukturwandel durch laufende Anpassungen.

Unabhängig davon, welche Gründe im konkreten Fall auch immer zur Betriebsschliessung führen, bestehen bereits zahlreiche staatliche Massnahmen, welche die mit einer Betriebsschliessung für die Arbeitnehmerschaft einhergehenden bedauerlichen Folgen lindern helfen und dazu beitragen sollen, dass der Wandel möglichst sozialverträglich erfolgen kann. Dazu gehören vor allem die arbeitsvertragsrechtlichen Lohnfortzahlungspflichten und die von den Sozialpartnern ausgearbeiteten Sozialpläne. Entlassene Arbeitnehmerinnen und -nehmer werden im Rahmen der öffentlichen Arbeitsvermittlung bei der Suche nach einer neuen Stelle unterstützt. Wer vorübergehend arbeitslos wird, dem stehen während der beruflichen Neuorientierung gut ausgebaute Leistungen der Arbeitslosenversicherung, nicht nur in Form von Taggeldern zur Bestreitung des Lebensunterhaltes, zur Verfügung. Von ihr mit finanzierte Qualifizierungsmassnahmen tragen dazu bei, die Arbeitsmarktfähigkeit und damit die Chancen auf eine dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt in einer zukunftsorientierten Tätigkeit zu verbessern. Einarbeitungszuschüsse und Beiträge im Hinblick auf die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit sind weitere Massnahmen, die einen neuen Start erleichtern. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) kann im Rahmen der Wirtschaftsförderung unter Umständen bei der Suche nach neuen Investoren und neuen Liegenschaftennutzern eine vermittelnde Rolle übernehmen.

Mit dem Postulat werden wirtschaftspolitische Massnahmen verlangt, die darauf abzielen, mit Hilfe staatlicher Intervention bestehende Arbeitsplätze zu erhalten, die infolge eines unternehmerischen Entscheides aufgehoben werden sollen. Eine Mitwirkungs- und Unterstützungspflicht des Staates ist jedoch abzulehnen. Ausschlaggebend dafür sind grundsätzliche und praktische Überlegungen. Zunächst ist auf die verfassungsrechtlich garantierte Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV) hinzuweisen, wonach unternehmerische Entscheide wie Gründung, Betrieb oder Auflösung von Unternehmen Sache der Eigentümerschaft sind, die dabei allerdings an die einschlägigen gesetzlichen Regelungen gebunden ist. Daran ist aus ordnungspolitischen Gründen festzuhalten. Dazu kommt, dass die geforderte Form der staatlichen Intervention grundsätzlich strukturert haltend wirkt. Der unerlässliche Strukturwandel würde mit staatlicher Unterstützung verschleppt, was

nicht im allgemeinen Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft liegt. Zudem würden staatliche Massnahmen zu einer unerwünschten Wettbewerbsverzerrung gegenüber nicht unterstützten Unternehmungen führen. Schliesslich ist auch darauf hinzuweisen, dass staatliche Instanzen niemals in der Lage sind, die Ursachen einer Betriebsschliessung derart zu beeinflussen, dass eine Weiterführung des Betriebes oder eines Betriebsteils möglich wird. Die Unternehmen kennen ihre Möglichkeiten und Chancen auf ihrem jeweiligen Markt am besten. Bestehen Überkapazitäten in einem Markt, so könnte der Staat das auch nicht ändern. Arbeitsplätze in einem Segment mit Überkapazitäten zu erhalten, wäre unter keinem Titel sinnvoll. Sind Betriebsschliessungen eine Folge von Managementfehlern, so kann der Staat diese nicht ungeschehen machen und eine Mitwirkung des Staates würde die Verantwortlichkeiten zwischen gesellschaftsrechtlichen Organen und Staat verwischen. Zu bedenken ist schliesslich auch, dass sich staatliche Einschränkungen des Wandels wegen der damit errichteten Hürden nachteilig auf unseren Wirtschaftsstandort auswirken. Die Praxis zeigt, dass Ansiedlungsinteressenten durch solche Einschränkungen davon abgehalten werden, neue unternehmerische Aktivitäten aufzubauen. Grundsätzlich abzulehnen ist auch eine finanzielle Unterstützung der Weiterführung eines von der Schliessung bedrohten Unternehmens. Eine Subventionierung könnte den Schliessungsentscheid wegen der möglichen Senkung der finanziellen Folgen sogar tendenziell erleichtern und damit dem Staat eine Last aufbürden, durch Entzug von Subventionen eine spätere Schliessung zu verantworten.

Das eidgenössische Arbeitsgesetz (ArG, SR 822.11) regelt die Arbeitssicherheit (Art. 6) sowie die Arbeits- und Ruhezeiten der Arbeitnehmerschaft (Art. 9 ff.). Der Vollzug obliegt grundsätzlich den Kantonen (Art. 41). Gestützt auf diese Bestimmung erliess der Regierungsrat eine Verordnung zum ArG, die jedoch lediglich kantonale Zuständigkeiten und Vollzugsregelungen enthält. Die mit dem Postulat verlangten wirtschaftspolitischen Massnahmen könnten auch aus formellen Gründen nicht auf das kantonale Durchführungsrecht zum ArG abgestützt werden. Solche Massnahmen würden die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage erfordern.

In einer Zeit zunehmender Globalisierung und Internationalisierung von Märkten und Unternehmungen muss vorrangiges Ziel sein, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes laufend zu verbessern und damit günstige Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Arbeitsplätze

immer wieder erneuert und neu geschaffen werden können. Damit wird zur Sicherung von Arbeitsplätzen mehr getan als mit staatlichen Eingriffen in unternehmerische Entscheide.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Mit dem vorliegenden Postulat geht es uns nicht darum, Strukturpolitik zu betreiben, Überkapazitäten zu fördern oder gar Managementfehler elegant abzufedern. Vielmehr sind wir der Meinung, dass es im Interesse des Wirtschaftsstandorts Schweiz ist, wenn sich der Staat dort aktiv einschaltet, wo durch übergeordnete, willkürliche Entscheide Massnahmen ohne Rücksicht auf den Arbeits- und Werkplatz Schweiz beziehungsweise Kanton Zürich getroffen werden. In solchen Fällen liegt der Ball unseres Erachtens nicht ausschliesslich bei den Betroffenen beziehungsweise bei den Gewerkschaften, sondern der Staat sollte diese im Interesse des Industriestandorts Schweiz bei der Suche nach tragfähigen Lösungen unterstützen. Er hat dies bereits mehrfach getan, besonders erfolgreich im Fall ADtranz, bei dem es gelungen ist, das vorhandene Fachwissen und die Berufserfahrung der Belegschaft in grösstmöglicher Masse zu erhalten, anstatt die wertvollen vorhandenen Ressourcen einfach sang- und klanglos preiszugeben.

In diesem Sinn ist die Forderung unseres Postulats zu verstehen. Der Hinweis in der regierungsrätlichen Antwort auf Sozialpläne und die Arbeitslosenversicherung hat mit unserem Anliegen direkt nichts zu tun. Mit dem Postulat möchten wir sicher gehen, dass der Fall ADtranz nicht ein Einzelfall bleibt, sondern dass in ähnlichen Fällen seitens der Zürcher Regierung ebenso gehandelt wird. Diese Mitwirkungspflicht soll als verbindlicher Auftrag an die Regierung festgeschrieben werden, entweder in der Verordnung zum Arbeitsgesetz oder aber, wenn der Regierungsrat nach Prüfung der Ansicht ist, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht geht, in einer neuen Gesetzesbestimmung. Dagegen ist von unserer Seite her nichts einzuwenden.

Uns geht es nicht um Struktur- beziehungsweise Arbeitskrafterhaltung um jeden Preis. Die Erfahrung hat jedoch bei uns im Kanton Zürich in den erwähnten und anderen Fällen klar gezeigt, dass bei willkürlichen Betriebsschliessungen wirtschaftlich und sozial vertretbare Lösungen dann am effizientesten gefunden werden können, wenn diese Aufgabe

nicht einfach an die Belegschaft, die Gewerkschaften und die Firmenleitung delegiert wird, sondern wenn sich insbesondere die Behörden in unterstützendem Sinne aktiv daran beteiligen.

Ich bitte Sie, unser Postulat zu unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Zum Postulat gibt es eine formelle sowie eine materielle Seite. Die formelle Seite darf man nicht ausser Acht lassen. Was die Initiantinnen wollen, geht rechtlich leider nicht, da diese Frage in der Verordnung zum Arbeitsgesetz schlicht gar nicht auf kantonaler Ebene geregelt werden kann.

Die CVP ist materiell der Meinung, dass hier kein Handlungsbedarf besteht, obwohl auch wir mehr als nur interessiert sind, dass Arbeitsplätze erhalten werden. Die Regierung hat eine Reihe von Massnahmen aufgelistet, die sie bereits heute anwendet. Das sind nicht wenige. Wenn man dieses Potenzial weiterhin vollumfänglich ausschöpft, dann hat der Kanton genügend Möglichkeiten, hier aktiv zu werden. Auch auf Bundesebene besteht eine Reihe von Massnahmen, die hier nicht erwähnt sind. Ich denke an die Bestimmungen betreffend Massenentlassungen. Hier geht es auch um die frühzeitige Information, Mitwirkung und den Einbezug der Sozialpartner. Auch das ist ganz wesentlich.

Wir sehen beim besten Willen keinen Grund und keine Möglichkeit, hier einzugreifen. Wir ersuchen Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Es ist der falsche Weg, die aktive Mitwirkungspflicht des Staates zum Erhalt der Arbeitsplätze bei willkürlichen Betriebsschliessungen grösserer Betriebe zu fordern. Es wäre noch genau zu definieren, was willkürliche Betriebsschliessungen sind. Diese Forderung wäre in der Verordnung des Arbeitsgesetzes festzuhalten. Es wäre auch nicht zu verantworten, vom Staat zu fordern, er solle die Belegschaft in der selbstständigen Weiterführung eines Betriebs unterstützen. Wenn ein Betrieb in den Boden gefahren wird, da es aus konjunkturellen, wirtschaftlichen oder Marktgründen nicht mehr geht, dann grenzt es an Zynismus, wenn man der Belegschaft den Betrieb übergeben und dies noch mit Staatsgeldern finanzieren will und sagt: Jetzt macht das Beste daraus. Wie Beispiele aus der Praxis zeigen, sind solche Übernahmen immer mit grossen Problemen verbunden. Die Belegschaft ist bei solchen sehr anspruchs-

vollen Aufgaben in den seltensten Fällen erfolgreich. Sie steht dann in der nächsten Runde noch viel schlechter da, meist auch mit persönlich investiertem Geld. Das ist unserer Ansicht nach nicht zu verantworten. Das Postulat fordert vom Staat Aufgaben, die er nicht übernehmen soll und darf. Betriebsschliessungen werden auch in Zukunft eine Tatsache sein, so schmerzlich dies für die Betroffenen sein wird. Der sich beschleunigende Strukturwandel bringt nicht nur Betriebsschliessungen mit sich, sondern schafft auch immer wieder neue Arbeitsplätze und Chancen. Diese Chancen gilt es zu nutzen. Da müssen alle Beteiligten, der Staat, die Unternehmungen, aber auch die Einzelpersonen einhängen, um das Problem gemeinsam einer Lösung zuzuführen: der Staat mit unterstützenden Rahmenbedingungen, die Unternehmungen, wie sie es bereits vermehrt tun, mit einem Bündel von Massnahmen, welche als Hilfe zur Selbsthilfe der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Neuorientierung Hilfe leisten. Vor allem muss der direkt Betroffene Eigenverantwortung übernehmen und durch angemessene permanente Weiterbildung sicherstellen, dass er die nicht zu vermeidenden Strukturanpassungen, wenn immer möglich, zu seinen Gunsten entscheiden kann.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Blenden wir zurück: Es war in einem Frühjahr, da machten wir mit dem Verein zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich eine Betriebsbesichtigung bei der ADtranz. Damals sang ich gegenüber der Direktion das hohe Lied auf den Werkplatz Schweiz. Ein halbes Jahr später musste ich zur Kenntnis nehmen, dass dieser Werkplatz Schweiz, vor allem der Werkplatz Zürich, nach Pratteln verlegt wird. Noch später musste ich zur Kenntnis nehmen, dass er überhaupt aufgehoben wird. Meine Wut war gross.

Aus diesem Gesichtspunkt heraus verstehe ich das Postulat, welches seinerzeit eingereicht worden ist. Das Postulat hat aber zwei Seiten. Die gute Seite ist diejenige, welche sagt, dass der Regierungsrat beauftragt werden soll, in der Verordnung zum Arbeitsgesetz die Mitwirkungspflicht des Staats zum Erhalt der Arbeitsplätze bei willkürlichen Betriebsschliessungen grösserer Betriebe festzuhalten. Dem stimme ich zu. Dies tut die Regierung bereits. Hingegen kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, dass an der Unterstützung der Belegschaft bei selbstständiger Weiterführung eines von der Schliessung bedrohten Betriebs festzuhalten ist. Hier gilt das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Wenn ein Produkt preisgünstig und qua-

litativ in Ordnung ist, wird es gekauft. Wenn das Produkt vom Markt nicht mehr verlangt wird, weil es unter anderem wegen der Lohnkosten zu teuer ist, wird es nicht mehr gekauft. Die Einnahmen fließen nicht mehr. Es entsteht ein Verlust. Dieser Verlust muss von irgendwoher gedeckt werden. Es kann nicht sein, dass dann der Staat diese Verluste abdecken soll.

Aus diesem Grund hat sich meine Wut mit der Zeit langsam in diese Erkenntnis gewandelt, obwohl ich damals wegen dieses Vorgehens tatsächlich sehr aufgebracht war. Ein halbes Jahr vorher wurden die grossen Lieder gesungen.

Wir müssen die verfassungsrechtlichen Grundlagen wie Artikel 27 Bundesverfassung in Betracht ziehen, welche die Wirtschaftsfreiheit garantieren. Es müsste also auch auf Bundesebene eingegriffen werden. Der Staat kann die Weiterführung eines maroden Betriebs nicht gewährleisten. Bei Managementfehlern kann er lediglich im Rahmen der bestehenden Strafbestimmungen einschreiten. Auch mich stört es, wenn Direktoren oder so genannte CEO (Chief Executive Officer), welche irgendwo einen Betrieb heruntergewirtschaftet haben, nachher mit fetten Abgangsentschädigungen entlassen werden. Vorher ist ein Vertrag abgeschlossen worden. Zu einem Vertragsabschluss braucht es bekanntlich zwei Seiten. Vielleicht wäre es angebracht, man würde dann, wenn diese Vertragsbestimmungen ausgehandelt werden, ein bisschen vorsichtiger sein und nicht derart goldene Fallschirme weben, damit diese Leute nachher ungeschoren ihr Tun verrichten können.

Zum Schluss stellen wir fest, dass es sowohl bei der Waggon Bau Schlieren als auch bei der ADtranz unschön ist, was geschehen ist. Trotzdem ist eine neue Lösung gefunden worden – nicht zuletzt dank der Bemühungen der Zürcher und der Basler Regierung. Es ist ein neuer Käufer gefunden worden. Wo sind dann die Probleme aufgetaucht? Nämlich bei der Europäischen Kartellbehörde, welche gefunden hat, es gehe nicht an, dass diese Produktion jetzt in den neuen Arbeitgeber integriert wird. Es könnte also sogar der Staat gewesen sein, welcher diese Arbeitsplätze oder diese Lösung vernichtet hätte. Gott sei Dank ist es nicht so weit gekommen. Die Arbeitsplätze sind zwar wegrationalisiert. Das stimmt. Trotzdem konnte eine Lösung gefunden werden, die wenigstens einen Grundbetrieb aufrechterhalten hat. Wir müssen zur Kenntnis nehmen: Wenn guter Wille von überall her vorhanden ist, können Lösungen gefunden werden. Wir müssen deshalb

eher auf diesem Weg weiterfahren als auf dem Weg mit Zwangsmassnahmen, wo der Staat quasi eingreifen muss und marode Betriebe aufrechterhalten werden müssen.

Ich bitte Sie mit der Mehrheit der EVP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Man muss dem Postulat zubilligen, dass es immerhin eine gute Idee beinhaltet, die relativ neu ist und die noch keine breite Diskussion gefunden hat.

Es ist natürlich lächerlich, von Rahmenbedingungen zu sprechen und ihnen quasi einen positiven Aspekt beizufügen. Wenn es aber um Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer geht, dann redet man plötzlich von Zwangsmassnahmen. Auch der Arbeitnehmerschutz ist ein Teil der Rahmenbedingungen, die ein Staat schaffen kann und muss. In dieser Hinsicht geht das Postulat sicher in die richtige Richtung. Das Problem ist dies: Der industrielle Werkplatz der Schweiz ist heute de facto inexistent. Es gibt noch einige Überbleibsel. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass all die Wirtschaftsförderer es zu Stande gebracht haben, den Werkplatz Schweiz im traditionellen Sinn als Industriestandort, der er einmal war, von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Das ist das hehre Resultat all Ihres Geredes von Wirtschaftsförderung in den letzten 30 Jahren. Natürlich bin ich nicht so blauäugig und weiss, dass auch internationale globalisierende Bedingungen mitgeschwungen haben. Es ist aber nicht so, dass es wahnsinnig viele Leute gegeben hat, die versucht haben, das Steuer in eine andere Richtung herumzureissen. In diesem Sinn sind die Beispiele von Kurt Schreiber mit ADtranz und der Waggon Bau Schlieren sehr gut. Es gäbe andere mehr. Heute ist auch die Technik bei der Swissair als einer der wenigen übrig gebliebenen Industriestandorte ebenfalls in Gefahr.

Das generelle Problem ist: Wie kann das System der Politik in das System der Wirtschaft eingreifen? Das ist eine sehr schwierige Frage, die ungeklärt ist. In diesem Sinn ist es dummes Geschwätz, wenn immer davon geredet wird, die Politik, der Staat und die Wirtschaft müssten gemeinsam etwas tun. Es gibt gar kein Gemeinsam. Wo soll denn der gemeinsame Ort sein, wo dies entschieden wird? Diesen Ort gibt es nicht. Das müssen auch Sie von den Freisinnigen zur Kenntnis nehmen. Sie müssen nicht immer von Rahmenbedingungen reden, wenn es Ihnen passt und so tun, als gäbe es einen Ort, wo Wirtschaft und Staat zusammensitzen und gewissermassen die Zukunft regeln.

Das Postulat fordert einen konkreten Ausweg. Es verfolgt die Idee weiter, was bei Betriebsschliessungen passiert, wenn eine Belegschaft gewillt ist, den Betrieb weiterzuführen. Kann der Staat beispielsweise als Darlehensgeber eingreifen? Das ist doch eine interessante Idee. Es ist eigentlich das erste Mal, dass wir nicht nur Gejammer hören, sondern einen konkreten Vorschlag. Da müsste sich die Regierung etwas mehr einfallen lassen.

In diesem Sinn unterstützen wir das Postulat, ganz abgesehen davon, dass es auch einen symbolisch richtigen Weg weist. Jeder Mann und jede Frau weiss, dass Politik heute leider nur noch 90 Prozent Symbolik ist. In diesem Postulat hat es immerhin 60 Prozent Realität. Diese lohnt es sich, weiterzuverfolgen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 48 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Flughafen Zürich AG, öffentliche Stellungnahme zu Regierungsratsbeschlüssen im Bereich Betriebsreglement

Interpellation Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) und Mitunterzeichnende vom 18. September 2000

KR-Nr. 290/2000, RRB-Nr. 1770/15. November 2000

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben beschlossen, dass die Traktanden 12, 14, 17, 18, 19 und 20 gemeinsam behandelt und getrennt darüber abgestimmt wird. Es ist einsichtig, dass wir dies heute nicht mehr bewältigen können. Ich schlage Ihnen deshalb vor, Traktandum 12 zu überspringen und direkt zu Traktandum 13 zu gehen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist abgesetzt.

13. Messebeitrag – eine neue Dienstleistung des Kantons Zürich

Interpellation Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Mitunterzeichnende vom 15. Januar 2001

KR-Nr. 18/2001, RRB-Nr. 335/7. März 2001

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Den Mitteilungen 12/00 der Zürcher Handelskammer entnehme ich unter dem Titel «Messebeitrag – eine neue Dienstleistung des Kantons Zürich», dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA der Volkswirtschaftsdirektion über seinen KMU-Dienst Beiträge für die Beteiligung von Zürcher Firmen an Messen im Ausland anbietet. Der Staat beteiligt sich mit einem Viertel, höchstens aber Fr. 5000, an den Kosten der Messeteilnahme für Standmiete, Standbau und Einschreibung. Um einen Beitrag zu erhalten, muss das Unternehmen erstmals an einer Messe im Ausland teilnehmen und eine Innovation präsentieren, welche seit höchstens fünf Jahren besteht.

Der Messebeitrag muss mit einem ausführlichen Fragebogen beantragt werden, nach der Messe muss dem AWA ein Bericht erstattet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Seit wann wird diese Dienstleistung angeboten?
2. Verkaufsförderung ist eine Kernaufgabe jedes Unternehmens. Welche Gründe haben das AWA bewogen, überhaupt Beiträge an die Kosten von Privatfirmen für Verkaufsförderung anzubieten? Wieso wird aus der Vielzahl möglicher Verkaufsförderungsmassnahmen ausgerechnet der Besuch ausländischer Messen subventioniert?
3. Wie viele Gesuche sind hier gestellt, wie viele und nach welchen Kriterien bewilligt oder abgelehnt, welche Beiträge an welche Firmen ausbezahlt worden, und welche Innovationen haben die begünstigten Firmen präsentiert?
4. Welchen zeitlichen und sonstigen Aufwand hat die Bearbeitung der Gesuche und die Auswertung der Berichte verursacht?
5. Ist der Regierungsrat überzeugt, es sei Kernaufgabe eines schlanken Staates, Beiträge an private Firmen für Messeteilnahmen im Ausland zu zahlen? Wenn nein, wird er das AWA anweisen, diese Kostenbeiträge nicht mehr anzubieten? Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen die Auszahlungen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Stärkung der Attraktivität des Wirtschaftsraumes Zürich ist ein Ziel der Regierungspolitik in der Legislatur 1999–2003. Zu den geplanten Massnahmen gehören unter anderem besondere Anstrengungen im Bereich der Förderung der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU). Sie sollen beim Zugang zum europäischen Beschaffungsmarkt unterstützt und es soll ihnen ein Lotsendienst durch die kantonale Verwaltung angeboten werden. Zu diesem Zweck wurde Mitte 2000 im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ein KMU-Dienst errichtet. Er dient Zürcher KMU als Lotse in Verwaltungsangelegenheiten und unterstützt sie mit Auskünften sowie der Vermittlung von Kontakten. Dazu gehört auch die Vermittlung von Kontakten im Bereich Exportförderung und bei der Erschliessung internationaler Märkte.

Insbesondere für schweizerische Unternehmen, die innovative Produkte und Dienstleistungen anbieten, ist der inländische Markt regelmässig zu klein. Sie müssen, wollen sie im globalisierten Wettbewerb bestehen, weltweit Kunden suchen und sich verstärkt nach ausländischen Märkten ausrichten und ihre dortigen Absatzchancen ausloten. Mit einer Messebeteiligung können Marktchancen vor Ort beurteilt und neue Kontakte geknüpft werden. Auf Grund der Feststellung, dass KMU die neuen Chancen auf ausländischen Märkten noch kaum erkannt haben und dass insbesondere junge Unternehmungen mit neuen Angeboten gute Chancen auf ausländischen Märkten haben, wurde nach Möglichkeiten gesucht, wie Anreize dafür geschaffen werden können, ausländische Märkte zu erkunden. Im Sinne eines Pilotprojektes prüft das AWA, ob sich mittels eines Messebeitrages solche Anreize schaffen lassen. Analoge Instrumente kennen die Kantone Bern und Tessin. Die dortigen Erfahrungen waren positiv. Anfragen wurden auch von Zürcher Unternehmungen gestellt.

Für das von Oktober 2000 bis September 2001 befristete Pilotprojekt Messebeitrag des AWA wurden höchstens 20 Gesuche mit einem Höchstbetrag von Fr. 5000 veranschlagt und mit einer Ausgabenverfügung gestützt auf § 34 des Finanzhaushaltsgesetzes, § 65 der Verordnung über die Finanzverwaltung sowie Ziffer II lit. b des Beschlusses des Kantonsrates über die Zuständigkeit zur Verwendung rechtskräftig bewilligter Kredite die dafür erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen. Der Messebeitrag wird nur Unternehmungen gewährt, die das erste Mal an einer Messe im Ausland teilnehmen, und wenn der

betroffene Geschäftsbereich seit höchstens fünf Jahren besteht. Eine Unternehmung soll innerhalb von fünf Jahren höchstens einmal einen Beitrag erhalten. Die Unternehmen werden verpflichtet, an ihrem Stand Unterlagen über den Wirtschaftsstandort Zürich aufzulegen und die Messeteilnahme im Hinblick auf den Pilotcharakter auszuwerten. Bei der Beurteilung von Gesuchen wird davon ausgegangen, dass angesichts des bescheidenen Beitrags der Entscheid der Unternehmung über Sinn und Nutzen einer Messeteilnahme von der Behörde nicht grundsätzlich in Frage zu stellen ist. Die Ausarbeitung des Konzeptes war nicht aufwändig. Nach Beendigung des Versuchs wird das Projekt unter Einbezug der Erfahrungen anderer Kantone hinsichtlich seines volkswirtschaftlichen Nutzens ausgewertet.

Die Nachfrage nach einem Beitrag ist gering. Bisher wurden erst zwei Gesuche eingereicht. Den Gesuchstellern wurde ein Beitrag im Gesamtbetrag von Fr. 6625 zugesichert. Beide Unternehmen haben an der Fachmesse International Telecommunication Union Asia 2000 in Hong Kong – der wichtigsten Messe der Branche – teilgenommen. Ein Unternehmen ist im Bereich Telekommunikation und industrielle Elektronik tätig. Dank seines Erfolges konnte es in den letzten Jahren den Personalbestand deutlich erhöhen. An der Messe wurde ein Gerät zur Messung der Funkkanaleigenschaften im Mobilfunksystem vorgestellt. Es kam zu 80 neuen Kontakten, und 17 Unternehmen sind am vorgestellten Produkt interessiert. Das andere Unternehmen wird demnächst aus einer bestehenden Organisation als KMU ausgegliedert und bezweckt die Prüfung, Qualifizierung, Beratung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Elektrotechnik hinsichtlich Risiken, Sicherheit, Qualität, Umwelt und ethischer Aspekte. Auch in diesem Fall kam es zu zahlreichen neuen Geschäftskontakten. Die Teilnahme an der Messe hatte eine Türöffnerfunktion und bot Gelegenheit, die Gegebenheiten des asiatischen Marktes kennen zu lernen. Eine innovative und nachhaltige Entwicklung der zürcherischen Volkswirtschaft erfolgt in erster Linie dann, wenn zürcherische Unternehmungen selber innovativ und zukunftsorientiert sind und für ihre Entwicklung günstige Rahmenbedingungen vorfinden. Im Sinne einer aktiven Umsetzung der Ziele des Regierungsrates ist es aber auch sinnvoll, wenn die Verwaltung weitere Massnahmen prüft, wie Innovation gefördert und insbesondere jungen Unternehmungen geholfen werden kann, die Tür zum Weltmarkt zu öffnen. Ohne dauerhafte Anstrengung und neue Ideen wird es kaum gelingen, den Wirtschaftsraum Zürich unter den führenden europäischen Wirtschaftszentren

einzureihen. Entscheidend ist dabei, dass der haushälterische Umgang mit öffentlichen Mitteln im Auge behalten wird und die Risiken von Pilotprojekten begrenzt sind, was im vorliegenden Fall beides zutrifft.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Als ich – selber Inhaber eines KMU-Betriebs – von diesem Angebot des Kantons erfuhr, glaubte ich, die Welt nicht mehr zu verstehen. Da werden doch tatsächlich Unternehmen wie Fürsorgeempfänger behandelt und unterstützt. Ich wollte es dann genau wissen und habe meine Interpellation gestartet. Das Angebot ist zum Glück befristet und läuft im September 2001 aus. Die Tatsache, dass sich bis zum Zeitpunkt der Beantwortung nur zwei Unternehmen nicht geschämt haben, es in Anspruch zu nehmen, spricht für die Moral der überwiegenden Mehrzahl der KMU-Betriebe und spricht ebenso dafür, die Frist für dieses Pilotprojekt nicht zu verlängern. Der Regierungsrat meint, festgestellt zu haben, dass KMU-Betriebe ihre neuen Chancen auf ausländischen Märkten noch kaum erkannt hätten. Ich frage mich, wie der Regierungsrat zu einer solchen Aussage kommt. Es ist doch die ureigene Aufgabe eines jeden Unternehmens, seine Chancen auf dem inländischen wie auch auf dem ausländischen Markt zu erkennen und zu nutzen; so jedenfalls verstehe ich Unternehmertum. Am Schluss seiner Antwort stimmt dem der Regierungsrat denn auch zu.

Gemäss Staatskalender sind im KMU-Dienst der Volkswirtschaftsdirektion zwei Personen tätig. Ich weiss nicht genau, was diese beiden Personen den ganzen Tag lang tun. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass zumindest der Erfolg dieser zweifelhaften Dienstleistung keinen Ausbau des KMU-Dienstes nötig macht. Ich weiss mich in meiner ablehnenden Haltung zu dieser fragwürdigen Dienstleistung einig mit dem Arbeitgeberverband des Kantons Zürich, dessen Präsident Thomas Isler ist. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und hoffe, meine Interpellation helfe ihm, in Zukunft auf solche Fördermassnahmen oder ähnlichen Aktivismus zu verzichten.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Leider ist es heute so laut, dass ich nicht gehört habe, was Werner Bosshard gesagt hat. Ich hätte vielleicht gerne darauf reagiert. Ich sage Ihnen aber, was ich mir zu seiner Interpellation gedacht habe, über die ich mich sehr gefreut habe. Ich habe durch seine Interpellation erstmals von diesem Messebeitrag gehört und war sehr zufrieden, dass es diesen Beitrag gibt, denn wir halten ihn für sinnvoll. Die SP-Fraktion freut sich, dass man sich offen-

bar überlegt hat, wo die kleineren und mittleren Unternehmen eher Schwierigkeiten haben könnten, und dann sogar eine sehr zielgerichtete, kreative und hoffentlich erfolgreiche Massnahme eingeführt hat. Man müsste diesen Messebeitrag eigentlich weit herum bekanntmachen. Zwei Gesuche sind doch eher wenig. Eigentlich habe ich gehofft, die heutige Diskussion leiste da einen Beitrag. Man kann vermuten, dass die KMU das selber so gut machen, dass sie den Beitrag nicht nötig haben und auf das Geld verzichten. Man kann aber auch vermuten, dass sie vielleicht doch eher zu wenig an ausländischen Messen teilnehmen.

Wir sind auch mit der Ausgestaltung des Beitrags zufrieden. Ein Missbrauch ist schwerlich möglich. Man hat versucht, die Bedingungen so zu gestalten, dass auch tatsächlich das Gewünschte, nämlich eine Stärkung der KMU im internationalen Markt, erreicht wird. Mir scheint, dies sei gut gelungen.

Ich freue mich über die Interpellation. Ich habe mich auch gefreut, dass gezeigt werden konnte, wie sinnvoll und gezielt Wirtschaftsförderung sein kann.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Es ist anscheinend gut, dass ich mich auch zu Wort melde, ich habe nämlich beide Voten hören können.

Wirtschaftsförderung steht in einem eklatanten Widerspruch dazu, dass Firmen und Personen gleiche Rechte und gleiche Rahmenbedingungen haben sollten. Förderung ist dann immer etwas davon. Heute geht es nicht darum, grundsätzlich über Wirtschaftsförderung zu sprechen. Es ist nämlich ein Fact, dass der Staat Wirtschaftsförderung macht. In den letzten Jahren hat er sich hauptsächlich damit beschäftigt, neue Unternehmen anzusiedeln, sei es in der Region oder in der ganzen Schweiz. Viele von Ihnen haben vom Erfolgsmodell Neuenburg gehört. Viele von Ihnen würden dieses Erfolgsmodell heute vielleicht anders beurteilen als noch vor zwei Jahren.

Gestatten Sie mir hier eine ganz persönliche Bemerkung: Seit 17 Jahren besteht unsere Firma im Kanton Zürich. Während diesen 17 Jahren war die einzige Behörde, die sich persönlich um uns gekümmert hat, die Steuerbehörde. Sie werden verstehen, dass ich deren Einsatz zwar verstehe, aber nicht immer als Förderung wahrgenommen habe. Nun endlich hat die Volkswirtschaftsdirektion ein Programm eingeführt, das allen Unternehmen – egal ob sie sich neu ansiedeln oder ob sie schon lange hier sind – etwas bietet, und zwar ist dies kein willkür-

liches Programm, sondern ein sehr wichtiges. Es wird für die KMU im Kanton Zürich und in der Schweiz matchentscheidend sein, ob es ihnen gelingt, sich für den Weltmarkt zu rüsten. Es ist richtig, Werner Bosshard, viele von diesen Unternehmen haben das vielleicht schon geschafft. Ich weiss aber auch, dass viele dieser Unternehmen Mühe haben und ihnen ab und zu der Mut fehlt, das zu tun. In dem Sinn ist dieses Programm eine Innovation, die es zu begrüssen gilt. Regierungsrat Ruedi Jeker und seinem Team ist dafür zu gratulieren. Im Gegenteil, ich motiviere Sie, mehr Werbung für dieses Programm zu machen und es nicht befristet zu lassen. Führen Sie es weiter.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich knüpfe am Votum von Ruedi Noser an. Ich bin derselben Meinung, dass die Wirtschaftsförderung aus kantonaler Sicht bisher primär bei der Akquirierung von neuen Firmen Schwerpunkte gesetzt hat. Der «one-stop-shop», den wir eingerichtet haben, war auch dazu angetan, dass sich neue Firmen, die sich hier ansiedeln wollten, an einer Stelle informieren können. Es hat mich immer wieder befremdet, wenn der Streit, ob Wirtschaftsförderung auch durch den Kanton betrieben werden dürfe oder nur durch die Wirtschaftsförderung und der ihr angehängten Verbände, letztlich auf Kosten und auf dem Buckel der Wirtschaft ausgetragen wird. Für mich und die EVP-Fraktion ist klar, dass die Wirtschaftsförderung, die über die öffentliche Hand betrieben wird, immer im Sinne einer Ergänzung der privaten Initiative zu verstehen ist. In dem Sinn sind auch die Messebeiträge etwas sehr Positives.

Wir wissen alle, dass die KMU eigentlich sehr gute Produkte haben. Wir stehen zu dieser innovativen Arbeit der KMU. Da sie aber aus irgendwelchen Gründen den Zugang zu Europa nicht so gut haben, den wir aus politischer Sicht natürlich auch nicht so offen anbieten – ich möchte jetzt nicht diskutieren, wer dafür und wer dagegen ist –, scheint es mir sinnvoll, hier vom Kanton her Angebote zu machen. Das sind sinnvolle Angebote, die die Unterstützung der EVP-Fraktion finden. Wir fordern die Regierung und ihre Abteilung auf, in diesem Bereich weiterhin aktiv zu sein. Es geht nicht nur um finanzielle Beiträge, es geht auch darum, dass irgendjemand in der Gesetzgebung überlegt, welche Auswirkungen Europa auf das Gewerbe in der Schweiz hat. Wenn wir dies frühzeitig kommunizieren, dann sind die KMU dankbar dafür.

Lukas Briner (FDP, Uster): In dieser Frage nehme ich persönlich eine Haltung ein, die etwa zwischen derjenigen von Werner Bosshard und derjenigen von Ruedi Noser liegt. Das wäre einer Wortmeldung nicht wert, wenn es nicht Anlass gäbe, einige wenige grundsätzliche Gedanken zum Thema KMU-Förderung anzubringen.

Wie Sie wissen – das zur Interessenbindung –, bin ich in der Direktion der Zürcher Handelskammer tätig. Unsere Mitgliederstruktur widerspiegelt ziemlich genau jene der Zürcher Wirtschaft. Wir haben einige wenige Mitglieder, die sehr grosse Firmen sind. Das Gros der Mitglieder sind aber KMU. Wir haben uns immer für eine Wirtschaftspolitik eingesetzt, die KMU-verträglich ist. Gleichzeitig haben wir vor all jenen vielen Rufen, die etwas undifferenziert KMU-Förderung verlangen, gewarnt. KMU-Förderung führt zu Denkmustern, die letztlich direkt oder indirekt auf Subventionen einzelner Betriebe einzig nach Massgabe ihrer Grösse hinauslaufen. Das kann kein ordnungspolitisches Prinzip sein. Man muss sich aber bewusst sein, dass man ordnungspolitisch in diesen Förderungsfragen auch nicht einfach in Schönheit sterben und auf alles und jedes verzichten kann. Ein berühmtes Beispiel ist die Exportrisikogarantie, die sich unter liberalen Gesichtspunkten überhaupt nicht rechtfertigen lässt. Es ist eine staatliche Subvention der Exportwirtschaft. Dennoch ist es verglichen mit unseren Konkurrenten auf ausländischen Märkten wohl das zurückhaltendste Förderungsinstrument gegenüber anderen Staaten, die noch wesentlich mehr tun. Insofern ist eine gewisse Exportförderung Teil des Repertoires eines Wirtschaftsstandorts, und wir kommen auch nicht ganz darum herum.

Was ist also zu tun? Es ist ein unglücklicher Versuch – hier stimme ich Werner Bosshard zu –, einfach Beiträge an bestimmte Unternehmungen auszuschütten, die ins Ausland gehen wollen. Nichts einzuwenden wäre aber, wenn zum Beispiel der Kanton Zürich oder die Greater Zurich Area an einer ausländischen Messe teilnehmen würde und dort den Standort Zürich vermarktet und allfälligen zürcherischen Unternehmungen – gleich welcher Provenienz, gross oder klein – die Chance gibt, sich dort anzuhängen und indirekt von diesem Messeauftritt zu profitieren. Das könnte auch ein Anreiz sein, bei dem man vom Staat kein Geld erhält, dafür eine Chance, die man allein wegen seiner Kleinheit allenfalls nicht zu nutzen in der Lage ist.

In diesem Sinn bin ich froh, wenn die Stimme ertönt, dass man nicht Subventionswirtschaft betreiben soll. Ich erinnere aber alle Anwesenden von links bis rechts daran, dass auch gezielte Steuererleichterun-

gen ökonomisch nichts anderes als Subventionen sind, egal ob dies im Sozial- oder im Familienbereich, für die Alten, die Jungen oder die Dicken passiert. Ein Ökonomieprofessor aus St. Gallen hat mir dies kürzlich ausdrücklich bestätigt. Ob man vom Staat etwas aus individuellen Kriterien erhält, die nicht für alle gelten, oder etwas weniger abliefern muss, kommt letztlich auf dasselbe heraus.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Schon sehr oft ist in diesem Rat gerügt worden, man hätte nur Worte für die KMU-Förderung, aber keine Taten. Ich stelle nun mit Freude fest, dass für einmal die Taten gefolgt sind und dass wir dafür der Regierung danken. Sie soll dies weiter machen. Es hat – das wäre auch verfehlt – keinen Sinn, nun mit dem Lob überschwänglich zu werden. Es gibt weitere Anliegen für die KMU oder für die Betriebe überhaupt, die in der Pipeline sind, die nicht auf die Zustimmung der Regierung gestossen sind.

Ich nenne zwei Beispiele: Bekämpfung der Schwarzarbeit wäre nichts anderes als eine Förderung der korrekten Betriebe. Dafür wird eine Fristverlängerung verlangt, obwohl in anderen Kantonen, namentlich in der Westschweiz, schon seit zwei Jahren aktive Schwarzarbeitsbekämpfung gemacht wird. Ich frage mich, weshalb hier eine Verlängerung nötig ist.

Punkt zwei: Erleichterungen für Betriebe, insbesondere im Bereich der Lehrlingsbeschäftigung, Abschaffung von Gebühren et cetera. Auch hier haben wir einen klaren Dämpfer erhalten. Alles wird aus so genannten Kostengründen abgelehnt. Ich bitte die Regierung, noch einmal über die Bücher zu gehen. Das Projekt, das wir heute besprechen, ist eine Möglichkeit der KMU-Förderung. Es gibt aber noch weitere. Hier sollte die Regierung den Mut haben, nicht einfach alles aus finanziellen Gründen abzulehnen.

Erlahmen Sie nicht in der KMU-Förderung, aber denken Sie daran, dass weitere Projekte da sind. Seien Sie hier grosszügig.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Die Diskussion im Rat zeigt mir, dass es bei der Wirtschaftsförderung – ich brauche lieber den Ausdruck Standortförderung, der weniger suspekt ist – angebracht ist, einiges zu versuchen und Weiteres zu tun. Es ist letztlich um nichts anderes gegangen, als für KMU-Betriebe – das sind nicht nur Mittel-, sondern auch Klein- und Kleinstbetriebe – die Hemmschwelle niedrig zu setzen, um sich auf internationalen Messen entsprechend darstellen zu

können; notabene immer mit der Auflage, dass dabei der Wirtschaftsstandort Zürich mitzuprofilieren und mitzuverkaufen ist. Wir haben also die KMU, denen wir diese Unterstützung angeboten haben, gleichzeitig als Werbeträger für den Wirtschaftsstandort Zürich mitbenutzt. In diesem Sinn sind diese gut 6000 Franken zweckmässig investiert worden.

Wir werden weiterhin eine breite Palette in der Wirkung ausprobieren. Damit bringe ich klar zum Ausdruck, dass unsere Fachstelle Wirtschaftsförderung und KMU-Dienst gute Arbeit leistet und neue Versuche macht.

Werner Bosshard, ich verwehre mich ganz klar dagegen, dass Sie hier diese Dienststelle damit abqualifizieren, sie erbringe zweifelhafte und fragwürdige Dienstleistungen. Ich verbitte mir diese Qualifikation dieser Dienstleistung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Behandlungsart der Einzelinitiative KR-Nr. 111/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Daniel Vischer, Zürich, hat heute den Antrag eingebracht, die Einzelinitiative Peter Meier, KR-Nr. 111/2001, betreffend Nordvariante der Oberlandstrasse am nächsten Montag in freier Debatte zu beraten, statt wie von der Geschäftsleitung vorgeschlagen in reduzierter Debatte.

Gemäss Paragraf 21 Absatz 3 des Geschäftsreglements werden wir am nächsten Montag zu Beginn der Beratungen dieser Einzelinitiative im schriftlichen Verfahren, also ohne Diskussion, über die Beratungsart abstimmen.

Rücktritt von Roland Munz aus der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Schreiben: «Im Januar 2000 trat ich als Vertreter des in Liquidation befindlichen Landesrings der Unabhängigen diesem Parlament bei. Ich fand freundschaftliche Aufnahme in der Fraktion der EVP, wo auch meine Vorgängerin, Astrid Kugler, und der zweite LdU-Kantonsrat, Erich Hollenstein, Einsitz nehmen durften. Schon von Beginn weg wurde mir die Ehre zuteil, meine Fraktion in der KEVU zu vertreten. In dieser, meiner Wunschkommission, durfte ich während fast eineinhalb Jahren mitwirken. Die Arbeit dort hat mir grosse Freude und Befriedigung gebracht. Auch bei Geschäften mit scheinbar hoffnungslos verhärteten Fronten war man stets bemüht, konstruktiv zusammenzuarbeiten, um gute und breit abgestützte Lösungen zu finden. Dass dies gelingen konnte, war massgebliches Verdienst der Präsidentin, Esther Arnet, und der Kommissionssekretärin, Franziska Gasser. Diesen, aber auch allen KEVU-Mitgliedern, möchte ich meinen Dank für ihre wertvolle Arbeit aussprechen.

Nachdem ich nun 18 Monate ohne parteipolitische Basis – also echt unabhängig – in diesem Rat mitgewirkt habe, entschloss ich mich, Aufnahme in die SP zu beantragen. Dies bedeutet nun, dass sich damit einhergehend auch meine Fraktionszugehörigkeit ändern wird. In logischer Konsequenz dessen gebe ich heute meine Zugehörigkeit zur KEVU auf.

Für die herzliche Aufnahme, die stets hervorragende Zusammenarbeit und schliesslich das Verständnis für meinen Fraktionswechsel möchte ich mich bei allen meinen Kollegen und der Kollegin der EVP-Fraktion herzlich bedanken.»

Rücktritt von Werner Schwendimann aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Schreiben: «Entgegen meiner ursprünglichen Absicht, eine weitere ganze Amtsdauer im Kantonsrat mitzuwirken, erkläre ich hiermit den Rücktritt aus dem Kantonsrat. Zwei wesentliche Gründe zwingen mich zu diesem Schritt. Mit der Inkraftsetzung des neuen Kantonsratsgesetzes wurden

ja bekanntlich die ständigen Kommissionen eingeführt. Die seither ständig steigende Anzahl fixer Kommissionssitzungstage und der damit zusammenhängende zunehmende Zeitaufwand für ein seriöses Aktenstudium übersteigen meine Möglichkeiten als Milizparlamentarier.

Gleichzeitig hat der enorme Einkommensdruck auf die Landwirtschaft zu Veränderungen in unserem Betrieb geführt. Wir sind vermehrt im gewerblichen Dienstleistungssektor tätig. Dies verlangt grosse, zeitliche Flexibilität und ist mit der vorher beschriebenen terminlichen Gebundenheit eines Kantonsrates nicht mehr vereinbar.

Ich blicke auf eine interessante und lehrreiche Zeit in diesem Parlament zurück. Auch wenn die politischen Ansichten in diesem Rat manchmal sehr weit auseinander lagen, waren die Diskussionen fast immer von persönlichem Respekt untereinander begleitet. Für die angenehme Zusammenarbeit in all den vergangenen Jahren danke ich Ihnen bestens und wünsche Ihnen allen für die Zukunft alles Gute.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Werner Schwendimann war seit den Gesamterneuerungswahlen von 1991 Mitglied des Kantonsrates. Er vertrat die Wählerschaft der SVP im Bezirk Andelfingen. Während seiner gut zehnjährigen Zugehörigkeit zu unserem Parlament wirkte Werner Schwendimann in 28 vorberatenden Kommissionen mit, von denen er zwei als Präsident geführt hat. Seit Beginn der laufenden Amtsdauer gehört er zudem der auf den damaligen Zeitpunkt hin geschaffenen ständigen Sachkommission für Energie, Umwelt und Verkehr an.

Ein Schwerpunkt des kantonsrätlichen Wirkens von Werner Schwendimann bildete seiner beruflichen Herkunft zufolge die Landwirtschaftspolitik. Sein besonderer Einsatz galt aber auch Belangen des Verkehrs und des Bildungswesens sowie der Abfallentsorgung. Als früherer Gemeindepräsident von Oberstammheim wusste sich der Zurücktretende schliesslich auch in Fragen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kompetent einzubringen.

Ich danke Werner Schwendimann ganz herzlich für seine dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Meine und Ihre besten Wünsche begleiten ihn in seiner persönlichen und beruflichen Zukunft. *(Applaus).*

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Verhinderung von Vandalismus in den S-Bahnzügen**
Postulat *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)* und *Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)*
- **Einführung des Halbstundentaktes auf der gesamten S6-Strecke Zürich–Otelfingen**
Postulat *Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)* und *Hans Frei (SVP, Regensdorf)*
- **Strategie der Zürcher Fachhochschule**
Anfrage *Martin Mossdorf (FDP, Bülach)*
- **Einsatz von Mannstopp-Munition bei der Polizei**
Anfrage *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Lernbeurteilung und Zeugnisse an der Volksschule**
Anfrage *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)*
- **Entscheidungsfreiheit der Fremdenpolizei-Mitarbeiter**
Anfrage *Hugo Buchs (SP, Winterthur)*
- **Einsatz von Dum-Dum-ähnlichen Geschossen bei der KaPo Zürich**
Anfrage *Christoph Schürch (SP, Winterthur)* und *Marco Ruggli (SP, Zürich)*
- **Tötungsdelikt Grünbaum**
Anfrage *Marco Ruggli (SP, Zürich)*
- **Umweltmanagementsystem in der Kantonalen Verwaltung**
Anfrage *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*

Rückzug einer Einzelinitiative

- **Abschaffung des 1. Mai als öffentlicher Ruhetag**
Einzelinitiative *Philippe P. Mägerle, Meilen*, vom 26. April 2001
KR-Nr. 157/2001

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, 20. August 2001

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am
17. September 2001.